

Wiener Stadt-Bibliothek.

61317 A

Handwritten text, possibly a signature or date.



Ein Jahr Kriegsfürsorge der Gemeinde Wien

Herausgegeben von der Gemeinde Wien



Wien 1915

*

Ladenpreis 1 Krone

*

Im Verlage des Wiener Magistrates
In Kommission bei Gerlach & Wiedling, Buch- und Kunstverlag, Wien, I.,
Elisabethstraße 13 — Druck von Paul Gerin, Wien, II., Zirkusgasse 13

Ein Jahr
Rittergüter der
Gemeinde Wien
Verkauft von der Gemeinde Wien

J.N. 91536



Wien 1915

Verkauf des Rittergutes

Das Rittergut des Herrn ...
in ...
...
...

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort	5
I. Mitarbeit der Gemeinde Wien bei der staatlichen Kriegsfürsorge	7—15
A. Mitarbeit bei der Durchführung des Gesetzes über den staatlichen Unterhaltsbeitrag	7
B. Vorschläge der Gemeinde Wien zur Verbesserung der Militärversorgung, insbesondere der Invalidentfürsorge	9
II. Der Krieg und die Armen- und Wohlfahrtspflege der Gemeinde Wien	17—40
1. Rückwirkung des Krieges auf die öffentliche Armenpflege im allgemeinen	17
2. Kriegsfürsorge im Bereich der Armenkinderpflege	20
3. Ein Jahr Kriegsfürsorge der städtischen Berufsvormundschaft	24
4. Fonds für Kriegsfürsorgezwecke	31
5. Subventionen der Gemeinde Wien für Kriegsfürsorgezwecke	33
6. Das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsammt im ersten Kriegsjahre 33 (Der Wiener Arbeitsmarkt; Arbeitsaufträge der Gemeinde Wien)	33
III. Freiwillige Kriegsfürsorge der Gemeinde Wien	41—160
A. Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinde Wien	41—130
1. Die Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich	41—102
I. Die Gründung der Zentralstelle und ihre Stellung zu den offiziellen Hilfsaktionen	41
II. Organisation und Aufgaben der Zentralstelle	45
a) Zentrale Organisation	45
b) Bezirksorganisation	46
c) Aufgaben der Frauenarbeitskomitees	50
d) Die Geschäftsführung der Zentralstelle	54
III. Die Wirksamkeit der Zentralstelle im ersten Kriegsjahre	54—97
A. Die Frauenhilfsaktion im Kriege	54—67
1. Instruktionen für die Hilfstätigkeit	54
2. Die Arbeitsleistung der Frauenhilfsaktion	59
a) Allgemeiner Überblick	59
b) Die Näh- und Strickstuben	61
c) Beteiligung mit Kleidungsstücken	67

III. Freiwillige Kriegsfürsorge der Gemeinde Wien:		Seite
B. Auspeisung und Lebensmittelverteilung . . .		68—90
I. Die normativen Grundlagen		68
II. Die Durchführung der Auspeisung		75
III. Beschaffung der Geldmittel für die Auspeisung		88
Die Hilfsaktion „Schwarz-gelbes Kreuz“		88
IV. Anleitung zur Herstellung guter, billiger und nahrhafter Kost		89
C. Geldunterstützungen		90
1. Die normativen Grundlagen		90
2. Die im ersten Kriegsjahre gewährten Geldunterstützungen		93
D. Flüchtlingsfürsorge		95
1. Die Flüchtlingszentrale		95
2. Fürsorge für die Repatriierten		96
IV. Die finanzielle Gebarung der Zentralstelle		97
2. Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich		103
3. Wirtschaftliches Hilfsbüro der Gemeinde Wien		116
A. Die Aufgaben und die bisherige Wirksamkeit der Hilfsstelle		116
B. Statistisches		128
4. Fürsorge der Gemeinde Wien für die notleidende Künstlerschaft		129
5. Naturalspendensammlung des Magistrates für die Verwundeten-spitäler		129
B. Von der Gemeinde Wien geförderte freiwillige Kriegsfürsorgeeinrichtungen		131—160
1. Fürsorgekommission für Angestellte		131—143
I. Die Anfänge der Aktion		131
II. Normative Grundlagen		132
III. Statistisches		138
IV. Gebarungsausweis		142
2. Kredithilfe		143—148
A. Kreditverein der städtischen Zentralsparkasse		143
B. Niederösterreichische Kriegskreditbank		145
C. Kredithilfsstelle für Kunstgewerbetreibende		147
D. Wiener Mietdarlehenskasse		147
E. Kreuzerverein zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten		148
3. Die gewerbliche Hilfsstelle des deutsch-österreichischen Gewerbebundes		148
4. Künstlerfürsorge		153
A. Komitee „Künstlerfürsorge“		153
B. „Allgemeine Kunstfürsorge“		155
5. Lehrlingsfürsorge		156

Vorwort.

Der Krieg ist ein großer Lehrmeister, ein Lehrmeister für die Kämpfer an der Front und für alle, die im Hinterlande wirken und arbeiten. Allen Menschen, die Bürger dieses Staates sind, brachte der Weltkrieg neben so vielem Unglück und Leid eine erhebende innere Erfahrung. Gefühle, mit denen wir aufgewachsen sind, Gedanken, die uns anezogen und von der eigenen Einsicht wohl längst als wahr erkannt wurden, sie sind in diesen schweren Zeiten ein tiefernstes Erlebnis aller geworden: Liebe zu Kaiser und Reich und Gemeinsinn erfüllen unsere Seele mit nie geahnter Unmittelbarkeit und Kraft. So empfängt die soziale Fürsorge, die zu jeder Zeit die Menschen einander näherbringt, aus dem Geiste unserer Tage die allerstärksten Antriebe.

Ein Jahr Krieg, ein Jahr Kriegsfürsorge. Mit berechtigtem Stolze schauen wir auf die Jahresleistung unserer Truppen zurück. Was wir ihnen Lieben tun, ist nur eine bescheidene Erfüllung des Dankes, den wir ihnen schulden.

Die Gemeinde Wien hat verschiedene Hilfsaktionen selbst ins Leben gerufen und zur Begründung und Fortführung anderer Fürsorgeeinrichtungen wesentlich beigetragen. Dem Vorberichte, den ich anfangs August dem Wiener Stadtrate vorgelegt habe, lasse ich nun einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über die Kriegsfürsorge der Gemeinde Wien im ersten Kriegsjahre folgen. Ich unterbreite den Rechenschaftsbericht der Öffentlichkeit mit der Wiederholung des innigsten Dankes an die gesamte Bevölkerung Wiens für die bewiesene Opferwilligkeit und den betätigten Gemeinsinn und mit der Bitte um gleich warmherzige Unterstützung der Gemeinde bis zur glücklichen Beendigung des uns aufgezwungenen Krieges.

Wien, im August 1915.

Der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien:

Dr. Richard Weiskirchner.

I. Mitarbeit der Gemeinde Wien bei der staatlichen Kriegsfürsorge.

A. Mitarbeit bei der Durchführung des Gesetzes über den staatlichen Unterhaltsbeitrag.

Als im Jahre 1909 anlässlich der Anneziionskrise bei einzelnen Truppenkörpern Standeserhöhungen notwendig geworden waren, erwiesen sich die damaligen gesetzlichen Bestimmungen über die Unterstützung der Familien von Mobilisierten als durchaus unzureichend. Der Wiener Magistrat ergriff die Gelegenheit, Reformvorschläge, die schon seit Jahren ausgearbeitet waren, auf geeigneten Wegen der legislativen Erledigung näherzubringen. In der Tat brachte das Gesetz vom Jahre 1912 über den staatlichen Unterhaltsbeitrag in vielen grundsätzlichen Bestimmungen die Verwirklichung von Anregungen, die vom Wiener Magistrate ausgegangen waren. Nur zu bald hatte das neue Gesetz die Probe seiner praktischen Anwendung zu bestehen, und, von ganz wenigen Einzelfragen abgesehen, kann behauptet werden, daß das Gesetz die ihm zugedachte wichtige soziale Aufgabe erfüllt hat. Die Organe der Gemeinde Wien waren in verschiedener Weise zur Mitarbeit bei der Durchführung des Gesetzes berufen. Die Entgegennahme der Anspruchsanmeldungen und die Vornahme der Erhebungen über die Voraussetzungen des Anspruches fällt nach dem Gesetze den städtischen Ämtern zu. 186.434 solcher Anmeldungen liefen vom Anfang August 1914 bis 31. Juli 1915 bei den magistratischen Bezirksämtern ein. Auf die einzelnen Bezirke verteilen sich die bisherigen Anmeldungen in der folgenden Weise: I. Bezirk 1017, II. Bezirk 14.987, III. Bezirk 11.993, IV. Bezirk 2671, V. Bezirk 9879, VI. Bezirk 3599, VII. Bezirk 4064, VIII. Bezirk 3249, IX. Bezirk 6259, X. Bezirk 16.754, XI. Bezirk 4635, XII. Bezirk 11.160, XIII. Bezirk 12.375, XIV. Bezirk 11.170, XV. Bezirk 5737, XVI. Bezirk 23.328, XVII. Bezirk 12.052, XVIII. Bezirk 5272, XIX. Bezirk 4064, XX. Bezirk 14.619, XXI. Bezirk 7553. Der Bürgermeister hat wiederholt Anlaß genommen, den Ämtern die rascheste Erledigung dieser Akten aufzutragen.

In den zur Entscheidung berufenen 20 Unterhaltsbezirkskommissionen, die in Wien mit dem Sitze bei der k. k. Statthalterei errichtet wurden, ist die Gemeinde Wien durch je einen Funktionär vertreten. Die Auszahlung der Unterhaltsbeiträge obliegt nach dem Gesetze den k. k. Zivilstaatskassen. In etlichen Wiener Bezirken wären die Staatskassenlokale für den Massenverkehr von Parteien nicht geeignet gewesen. Darum hat die Gemeinde Wien in 11 Bezirken die Auszahlung auf Rechnung des Staates durch die städtischen Hauptkassenabteilungen übernommen. Die Zahl der Empfänger eines staatlichen Unterhaltsbeitrages in Wien wurde Anfangs Juli mit mehr als 250.000 festgestellt. Die Auslagen des Staates für die Unterhaltsbeiträge erreichten in ganz Österreich vom Kriegsbeginne bis anfangs Juli ungefähr 400 Millionen Kronen, in ganz Niederösterreich allein 83 Millionen Kronen. Davon dürften schätzungsweise 60 bis 65 Millionen Kronen auf Wien entfallen. Sehr großen Umfang nahm in Wien die im Gesetze vorgesehene Leistung von Vorschüssen der Gemeinde auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag an. Bis anfangs Juli waren gegen 670.000 K an Vorschüssen ausbezahlt.

Je mehr sich die Vorsorge des Gesetzes über den Unterhaltsbeitrag als notwendig und als wirksam erwies, desto wichtiger war es, die staatliche Alimentation möglichst allen, die ihrer bedürfen, zuteil werden zu lassen und jedem Anspruchsberechtigten den unverkürzten Genuß seiner Rechte durchzusetzen. Bürgermeister und Magistrat haben sich daher vom Anfang an und stetig um eine den fürsorglichen Tendenzen des Gesetzes entsprechende Gesetzesauslegung bemüht. Ihre in Berichten und mündlichen Vorstellungen vorgebrachten Anregungen sowie die Unterstützung der von anderer Seite, z. B. vom wirtschaftlichen Hilfsbureau der Gemeinde Wien ausgegangenen Anträge haben erfreulicherweise bei der Unterhaltslandeskommision und bei der Regierung eine gerechte und dem Wohle der betroffenen Bevölkerung entgegenkommende Würdigung erfahren. Die Vorschläge der Gemeinde Wien betrafen u. a.: den Anspruch der Angehörigen von Kriegsfreiwilligen, die Reziprozität mit Ungarn und mit Bosnien und der Herzegowina, den Anspruch von Angehörigen solcher Privatangestellter, denen der Dienstgeber freiwillig, also als „Zuwendung“ einen Teil des Gehaltes oder Lohnes fortzahlt, sowie den Anspruch von Angehörigen städtischer Angestellter, die nach den Dienstnormen einen Teil des Lohnes fortgezahlt erhalten, den Anspruch von Angehörigen der bei den Befestigungsbauten verwendeten Arbeiter, die Vorsorge für ein zweckentsprechendes Verfahren bezüglich der aus Galizien und der Bukowina geflüchteten An-

gehörigen von Einberufenen, endlich eine möglichst wohlwollende Auslegung des Begriffes „Genesungsurlaub“ mit der Konsequenz des ungeschmälernten Fortbezuges des Unterhaltsbeitrages. Während in allen diesen Punkten eine befriedigende Erledigung erreicht wurde, steht in einer anderen wichtigen Frage, in der von der Gemeinde Wien gemeinsam mit dem wirtschaftlichen Hilfsbureau in jüngster Zeit Vorstellungen erhoben wurden, die Entscheidung noch aus, nämlich in der Frage einer gerechten und sozial befriedigenden Anwendung des Gesetzes auf die erwerbstätigen Frauen Einberufener.

B. Vorschläge der Gemeinde Wien zur Verbesserung der Militärversorgung, insbesondere der Invalidenfürsorge.

I. Versorgung der Gagisten und Mannschaften und ihrer Hinterbliebenen.

Schon am 20. Oktober 1914 hat die Gemeinde Wien der Regierung eine Petition unterbreitet, in der in allgemeinen Umrissen die folgenden Vorschläge zur Reform des Militärversorgungsgesetzes erstattet wurden:

a) Regelung der Versorgungsansprüche der Gagisten im Sinne der Gleichstellung mit den Pensionsansprüchen der k. k. Staatsbeamten. Im Falle der Invaliddität infolge Verwundung vor dem Feinde oder von Kriegstrapazen ist der Pensionsanspruch ohne Rücksicht auf die faktische Dienstzeit mindestens im Ausmaße der Pension nach Vollendung von zehn Dienstjahren zuzuerkennen. Fähnriche und Gleichgestellte sind den Gagisten der XI. Rangsklasse gleichzuhaltten.

b) Die Invalidenpensionen der Mannschafspersonen bedürfen einer bedeutenden Erhöhung. Bei bloß teilweiser bürgerlicher Erwerbsfähigkeit könnten nach Analogie der Unfallrenten Teilrenten gewährt werden.

c) Die Pensionen der Wittven und die Erziehungsbeiträge der Waisen nach Gagisten und Mannschafspersonen bedürfen einer Regelung nach den Grundfätzen für die Versorgungsgenüsse der Wittven und Waisen von Zivilstaatsbeamten und Zivilstaatsdienern.

Wittven und Waisen von Fähnrichen und Gleichgestellten wären den Wittven und Waisen von Gagisten der XI. Rangsklasse gleichzustellen.

Bei den Ansprüchen der Wittven und Waisen von Mannschafspersonen sollte die Unterscheidung je nach dem militärischen Range des Ernährers tunlichst fallen gelassen werden.

Die Versorgungsanwartschaften der Fähnriche und Gleichgestellten und ihrer Hinterbliebenen und die Anwartschaften der Waisen von gefallenen Gögisten bis zur VI. Rangsklasse fanden durch allerhöchste Gnade eine vorläufige Regelung. (Allerhöchste Entschlieöung vom 25. März 1915.)

Zugunsten invalider Mannschaften bedeutet der Erlaö des k. u. k. Kriegsministeriums vom 22. Jänner 1915 einen wesentlichen Fortschritt:

a) Die Superarbitrierungskommissionen haben bei der Beurteilung der Erwerbzfähigkeit mit größter Bedachtnahme auf alle in Betracht kommenden Verhältnisse vorzugehen, damit eine Schädigung der Mannschaft zuverlässig vermieden wird.

b) Mannschafzpersonen dürfen bei der Superarbitrierung nur dann als bürgerlich erwerbzfähig bezeichnet werden, wenn die Verminderung der Fähigkeit zur Ausübung des bürgerlichen Berufes weniger als 20% beträgt.

c) Der Grad der Erwerbzfähigkeit ist in Prozenten zu bestimmen.

II. Fürsorge für superarbitrierte Mannschaften im Rahmen der geltenden Gesetze.

Um noch vor der dringend gebotenen Reform des Militärversorgungsgesetzes das Los der Superarbitrierten einigermaßen erträglich zu gestalten, richtete die Gemeinde Wien in der Eingabe vom 31. Jänner 1915 an das k. u. k. Kriegsministerium und an das k. k. Landesverteidigungsministerium die folgenden Anträge:

a) Die Superarbitrierungskommissionen mögen alle Superarbitrierungsakten mit größter Beschleunigung den Militärkommanden vorlegen und diese mögen ohne Verzug die Invalidenpensionen und Verwundungszulagen anweisen.

b) Bei Beurteilung der bürgerlichen Erwerbzfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit wolle stets den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen und die Fähigkeit oder Unfähigkeit zur Erwerbsarbeit im gewohnten Berufe als entscheidend angesehen werden.

c) Heilverfahren und Fürsorge für krankheits halber beurlaubte Mannschaften und deren Familien: Im Wege einer kaiserlichen Verordnung könnte allen infolge der Mobilisierung zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen und im Zusammenhange mit dieser Dienstleistung irgendwie krank Gewordenen eine materielle Hilfe gesichert werden, und zwar von

dem Augenblicke an, da sie aus der Pflege einer Militärjanitätsanstalt entlassen werden, ohne gleichzeitig in den Genuß einer Invalidenpension oder einer Verwundungszulage zu treten. Von besonderer Wichtigkeit ist die Belassung des Unterhaltsbeitrages während der Rekonvaleszenz des heimgekehrten Kriegers. Aus diesem Grunde sollten die Superarbitrierungskommissionen alle Mannschaften, die vermöge einer während der Kriegsdienstleistung erlittenen Gesundheitsstörung als „derzeit untauglich“ befunden werden, bloß auf bestimmte oder unbestimmte Zeit beurlauben, weil nach dem Gesetze über den staatlichen Unterhaltsbeitrag die Angehörigen während des Genesungsurlaubes des Einberufenen im Genuße des Unterhaltsbeitrages verbleiben.

III. Die vorläufige Regelung der Kriegshinterbliebenenfürsorge durch Ministerialverordnung.

Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hatte mit Erlaß vom 8. März 1915, Dep. XVII, Nr. 4971, verordnet: 1. Die Witwen und Waisen und die anderen Angehörigen von Gefallenen, Vermißten oder infolge von Kriegsstrapazen Verstorbenen verbleiben bis auf weiteres und ohne Rechtsanspruch auch über die gesetzliche Frist (6 Monate nach dem Tode oder der Vermißung) im Genuße des staatlichen Unterhaltsbeitrages. 2. Wenn der zur aktiven Dienstleistung Herangezogene als invalid ins nichtaktive Verhältnis rückversetzt wird und außerstande ist, für den Unterhalt seiner Angehörigen hinreichend zu sorgen, verbleiben diese bis auf weiteres im Genuße des staatlichen Unterhaltsbeitrages.

Diesen Ministerialerlaß hat der Stadtrat mit Beschluß vom 31. März 1915 dankend zur Kenntnis genommen, jedoch neuerlich und entschieden ausgesprochen, daß die definitive Regelung der Ansprüche der Kriegshinterbliebenen dringend nötig ist.

Hievon wurde die Regierung mit dem Berichte des Bürgermeisters vom 15. April 1915 in Kenntnis gesetzt. In dem Berichte wird hervorgehoben, daß 1. der Fortbezug der Unterstützung durch die Witwen und Waisen nur eine Gnade, aber kein Recht ist, so daß die Ungewißheit des weiteren Schicksales fortbesteht, und daß 2. im Falle der Invalidität des Zurückgekehrten nunmehr trotz der Teuerung von der staatlichen Alimentation in unveränderter Höhe nicht nur die Angehörigen, sondern auch noch der Rekonvaleszent zu leben haben.

**IV. Die kaiserliche Verordnung vom 12. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 161,
und die Durchführungsverordnung hiezu vom 12. Juni 1915, R.-G.-Bl.
Nr. 162.**

Durch die beiden Verordnungen wurde bekanntlich die Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages an die Angehörigen gesetzlich gewährleistet und andererseits zur Vorsorge für jene Fälle, in denen der Unterhaltsbeitrag nicht fortbezahlt wird, eine besondere staatliche Unterstützung unbeschadet der Ansprüche nach dem Militärversorgungsgesetze für die invaliden Mannschaften und deren Angehörige sowie für Witwen, Waisen und andere Angehörige von verstorbenen oder vermissten Mannschaften eingeführt.

Der Stadtrat hat über Antrag des Bürgermeisters in der Sitzung vom 12. Juli 1915 hiezu in folgender Weise Stellung genommen:

Unter Anerkennung der Verbesserung der Lage der Invaliden und ihrer Angehörigen sowie der Hinterbliebenen nach verstorbenen oder gefallenen Kriegern durch die Verordnung vom 12. Juni 1915 richtet der Stadtrat an die Regierung die Bitte, dieselbe wolle

1. im Wege einer Durchführungsverordnung oder eines Einführungs-
erlasses die Verordnung im Sinne der in der „Wiener Zeitung“ vom
22. Juni 1915 enthaltenen Aufklärungen ergänzen und erläutern,

2. die Entscheidung über die Zuerkennung und die Bemessung der
Unterstützungen nach § 2 der Verordnung, ähnlich wie bei den Unterhalts-
beiträgen, eigenen Kommissionen übertragen, welchen Vertreter des Landes-
ausschusses, in Gemeinden mit eigenem Statut statt der letzteren vom
Bürgermeister zu bestimmende Organe der Gemeinde, beizuziehen sind;

3. die Ungleichheiten, die sich hinsichtlich des Ausmaßes der Verfor-
gungsgenüsse der Invaliden und ihrer Angehörigen ergeben, je nachdem
auf sie die Bestimmungen des § 1 oder 2 der Verordnung Anwendung zu
finden haben, dadurch beseitigen, daß der im § 3 festgesetzte Höchstbetrag
auf jene Summe erhöht wird, welche unter den gleichen Voraussetzungen
diesen Personen bei Anwendung der Bestimmungen des § 1 an Invaliden-
pension und Unterhaltsbeitrag zukommen würde, und die gleiche An-
ordnung hinsichtlich der Hinterbliebenen Gefallener, Vermisster oder im
Kriege Verstorbener treffen,

4. verordnen, daß bei Beschädigungen, welche ohne eigenes Ver-
schulden infolge einer Dienstverrichtung oder durch einen Unfall während
der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Kriegsdienste
eigentümlichen Verhältnisse verursacht worden sind und welche eine so

hochgradige Störung der Gebrauchsfähigkeit einer oder beider Gliedmaßen zur Folge haben, daß sie dem Verluste derselben gleichzuachten ist, oder bei anderen aus den gleichen Anlässen herbeigeführten Gesundheitsstörungen, wenn sie fremde Pflege und Wartung nötig machen, zu den nach § 1, bzw. 2 zukommenden Bezügen ein jährlicher Zuschuß in entsprechender Höhe zuerkannt werden kann,

5. als Beginn des Bezuges der gesetzlichen Invalidenpension und der allfälligen Verwundungszulage den Tag der Versezung in den Invalidenstand festsetzen.

V. Fürsorge für heimkehrende Krieger.

a) Stellung der Gemeinde Wien zur Landeskommission für heimkehrende Krieger und zur amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide.

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 16. Februar 1915, Z. 3501/M. I., die Bildung von Landeskommissionen zur Fürsorge für die heimkehrenden Krieger angeordnet und den Kommissionen folgende Aufgaben zugewiesen: 1. Die wirksame Spezialbehandlung von erkrankten und verletzten Kriegern in Heilstätten, Badeorten, orthopädischen Anstalten, Unterbringung in Genesungsheimen, Beschaffung von Behelfen in der Absicht, die Arbeitsfähigkeit in möglichst hohem Grade wiederherzustellen; 2. die Fürsorge für Kriegsinvalide durch Einrichtung von Schulen zur Ausbildung in Berufen, die sie mit Rücksicht auf ihren Zustand mit Erfolg ergreifen können; 3. die Arbeitsvermittlung. Die Gemeinde Wien und das Land Niederösterreich haben über Aufforderung des Statthalters unter gewissen Voraussetzungen ihre Bereitwilligkeit zum Eintritt in die Landeskommission erklärt. Die Voraussetzungen des Eintrittes der Gemeinde sind in den Stadtratbeschlüssen vom 6. und 27. Mai festgesetzt worden. Die beiden Beschlüsse bezwecken die Sicherung der finanziellen Interessen der Gemeinde Wien und wurden im wesentlichen von der Regierung angenommen, ebenso der Vorschlag, daß die Geschäfte der Kommission einem Bureau übertragen werden sollen, an dessen Spitze ein Statthaltereibeamter steht und dem die Gemeinde nach Bedarf einen oder mehrere ihrer Beamten zur Verfügung stellt. Als Delegierte der Gemeinde gehören der Landeskommission an: Vizebürgermeister Hierhammer, Obermagistratsrat Pawelka, Oberstadtphysikus Dr. Böhm und Stadtbuchhaltungsdirektor Hillinger. Dem Bureau wurden zwei Konzeptsbeamte des Wiener Magistrates zur Dienstleistung zugewiesen.

Für die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide wurde über Antrag der Gemeinde Wien von der Regierung für Niederösterreich eine eigene amtliche Landesstelle errichtet. Ihr Wirkungskreis besteht nach der vom k. k. Ministerium des Innern erlassenen Geschäftsordnung vorläufig in folgendem:

a) Schaffung eines möglichst ausgedehnten Reservoirs von Arbeitsplätzen, welche für Kriegsinvalide geeignet erscheinen oder welche speziell für solche reserviert werden, und Vermittlung dieser Arbeitsplätze im Wege der angegliederten Stellen an Kriegsinvalide, welche sich bei der Landesstelle selbst melden oder dieser durch die Heeresverwaltung, durch die in Betracht kommenden Krankenanstalten, insbesondere auch durch die in den einzelnen Ländern bestehenden „Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger“ namhaft gemacht werden;

b) Ausgleich des Invalidenarbeitsmarktes innerhalb Niederösterreichs, insbesondere zwischen Stadt und Land, ferner zwischen Niederösterreich und den anderen Ländern nach Maßgabe der örtlichen Nachfrage;

c) Anregung und Durchführung von Aktionen, welche das Arbeitsfeld für Kriegsinvalide grundsätzlich erweitern (Errichtung eigener Betriebswerkstätten für Kriegsinvalide, Zuteilung staatlicher Lieferungen an Betriebe, welche Kriegsinvalide beschäftigen usw.);

d) die Unterstützung von Kriegsinvaliden für die Übergangszeit, insoferne für sie nicht anderweitig gesorgt ist, bis ihnen geeignete Arbeitsgelegenheiten namhaft gemacht werden.

Dem Kuratorium der Landesstelle gehören als Vertreter der Gemeinde Wien an: Obermagistratsrat Pawelka, Magistratsrat Dr. Winkler und Magistratssekretär Hofer.

Über Auftrag des Bürgermeisters unterstützte der Magistrat die Amtsstelle bei der Sicherstellung eines geeigneten Lokals. Überdies wurde ein Beamter des städtischen Arbeitsvermittlungsamtes der Amtsstelle zur Dienstleistung zugewiesen.

b) Fürsorge für die Wiedereinführung der in voller Arbeitsfähigkeit zurückkehrenden Krieger in das Arbeitsleben.

In der Stadtratsitzung vom 1. Juli 1915 wurde eine Petition an die Regierung beschlossen, in der an diese die Bitte gerichtet wird, schon jetzt unter Mitwirkung der Militärverwaltung und anderer Stellen der öffentlichen Verwaltung sowie aller Kreise der Industrie, des Handels,

des Gewerbes und der Landwirtschaft Vorsorge zu treffen und geeignete Einrichtungen zu schaffen, die es ermöglichen, mit dem Zeitpunkte der Abrüstung alle vollarbeitsfähig aus dem Felde heimkehrenden Krieger sofort wieder in ihren früheren Beruf zurückzuführen.

c) Anregung der Errichtung einer Heimstätte für Kriegsbeschädigte bis zur Unterbringung in geeigneten Arbeitsstellen.

Anfangs Juli richtete die Gemeinde Wien eine Eingabe an das k. u. k. Kriegsministerium und an das k. k. Landesverteidigungsministerium mit der folgenden Anregung:

Mit dem Erlasse des k. u. k. Kriegsministeriums vom 28. Juni l. J. wurde der Wirkungskreis zwischen Militär- und Zivilverwaltung in Beziehung auf Invalide unter anderem dahin abgegrenzt, daß die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte ausschließlich in den Wirkungskreis der Zivilverwaltung fällt, wobei jedoch der Militärverwaltung die selbstverständliche Pflicht zugewiesen wurde, die bezüglichen Aktionen auf jede mögliche Weise zu unterstützen. Zum Zwecke der Unterbringung von Kriegsbeschädigten in geeigneten Arbeitsplätzen wurde in Niederösterreich eine eigene Landesamtstelle geschaffen und ihr zugleich die Unterstützung der Kriegsbeschädigten vom Zeitpunkte der Entlassung aus dem Militärverbande bis zum Eintritte in ein Arbeitsverhältnis, bzw. bis zu ihrem ersten Lohnbezüge übertragen. Hiefür hat die Regierung einen Kredit von K 10.000— zur Verfügung gestellt.

Da aber Barunterstützung nicht immer die zweckmäßigste Art der Fürsorge ist, plant die Landesstelle die Errichtung eines Heimes für Kriegsbeschädigte, in dem diese bis zur ersten Lohnzahlung gemeinsame Unterkunft und Verpflegung finden sollen. Dazu reicht der staatliche Kredit nicht aus. Die Gemeinde Wien regt daher an, daß von den vom Kriegsfürsorgeamte gesammelten, insbesondere von den daselbst mit der ausdrücklichen Widmung für Kriegsinvalide eingelangten Spenden ein entsprechender Teil der amtlichen Landesstelle zur Verwirklichung der Absicht auf Errichtung eines Heimes für Kriegsbeschädigte zugewendet werde.

II. Der Krieg und die Armen- und Wohlfahrtspflege der Gemeinde Wien.

1. Rückwirkung des Krieges auf die öffentliche Armenpflege im allgemeinen.

Die staatliche Vorjorge durch den Unterhaltsbeitrag für die Angehörigen der Einberufenen und die Hilfsarbeit der zahlreichen freiwilligen Fürsorgeeinrichtungen, insbesondere der Kriegsfürsorgezentrale des Rathauses haben bewirkt, daß sich der Stand der öffentlichen Armenpflege der Gemeinde Wien im Rechnungsjahre 1914—15 nicht wesentlich verändert hat, ausgenommen die folgenden Erscheinungen, die eine Rückwirkung des Krieges darstellen:

Der wirtschaftliche Niedergang im Jahre 1913 und in der ersten Hälfte des Jahres 1914 hatte eine ungewöhnliche Steigerung des Aufwandes der Wiener Armeninstitute für die vorübergehende Beteiligung (Aushilfen) zur Folge. Die Ziffern sprechen für sich: Jänner 1913 K 53.500.—, Februar K 65.160.—, März K 50.910.—, April K 44.900.—, Mai K 49.710.—, Juni K 37.730.—, Juli K 48.870.—, August K 44.250.—, September K 39.980.—, Oktober K 46.970.—, November K 48.010.—, Dezember K 85.440.—, Jänner 1914 K 78.340.—, Februar K 74.500.—, März K 56.420.—, April K 51.250.—, Mai K 44.480.—, Juni K 39.700.—, Juli K 49.430.—. Seit Kriegsausbruch haben die Wiener Armeninstitute für Geldaushilfen verausgabt: August K 114.560.—, September K 161.180.—, Oktober K 92.060.—, November K 65.460.—, Dezember K 85.010.—, Jänner 1915 K 60.510.—, Februar K 56.410.—, März K 42.400.—, April K 54.500.—. Die Budgetpost für Aushilfen dürfte im Kriegsjahre um mehr als K 370.000.— überschritten worden sein. In den ersten zwei Monaten nach Kriegsausbruch war der Andrang in den Armeninstituten ein beispielloser, trotzdem die freiwilligen Hilfsaktionen sofort einsetzten und trotzdem das Verfahren wegen Zuerkennung des staatlichen Unterhaltsbeitrages mit aller Beschleunigung durchgeführt worden ist. In den späteren Monaten machte sich der Bezug des Unterhaltsbeitrages günstig fühlbar.

Die Aufwandsziffer in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres ist immerhin noch beträchtlich groß, was zum Teil in den Teuerungsverhältnissen begründet ist.

Bei den laufenden Unterstützungen für Erwachsene (Erhaltungsbeiträge) ist vom Ende Juni 1914 bis Ende Dezember 1914 ein Anwachsen der Gesamtzahl der Unterstützten von 42.454 auf 43.771, also um 1217 innerhalb eines halben Jahres zu konstatieren. Vergleicht man die einzelnen Kategorien, so ergibt sich eine wesentliche Steigerung der Anzahl der Beteiligten in den höheren Kategorien.

Monat	Es bezogen Kronen							
	34—	32—	30—	28—	26—	24—	22—	20—
Ende Juni 1914	532	356	2086	1280	1476	2810	1664	4468
Ende Dezember 1914	798	485	2223	1393	1614	2951	1775	4567

Diese Steigerung, die eine Überschreitung der zugehörigen Budgetpost um zirka K 200.000.— innerhalb des Kriegsjahres bewirkte, ist ebenso in den Teuerungsverhältnissen als in der Tatsache begründet, daß der Stand der geschlossenen Pflege möglichst stationär*) erhalten werden mußte.

Die Auslagen für die geschlossene Armenpflege sind im Kriegsjahre infolge der Teuerungsverhältnisse um rund K 900.000.— höher gewesen als im Jahre vorher.

Sehr beträchtlich sind die Auslagen für die Hebammenentschädigungen bei Armengeburtten angewachsen. Sie waren pro 1914/1915 mit K 10.620.— präliminiert, die tatsächlichen Ausgaben erreichten aber die Höhe von K 27.000.—.

Die Zahl der Überstellungen von Kindern in die Obforge der Gemeinde ist im Jahre 1914 auf 3832 gegen 4283 im Jahre 1913 zurückgegangen. Innerhalb des Kriegsjahres beträgt die Zahl der überstellten Kinder 3344.

Ganz bedeutend zurückgegangen ist im Kriegsjahre die Frequenz des städtischen Obdachlosenasyles und des städtischen Werkhauses, wie die folgende Tabelle zeigt.

*) Im Versorgungsheime wurde zur Aufnahme von 2000—3000 Zivilkranken Vorpflege getroffen und ein Pavillon als Notspital für 600 Verwundete eingerichtet. Die Anstaltspflinglinge, die das Heim verlassen mußten, wurden zum Teil in anderen Anstalten der Gemeinde untergebracht, zum Teil, mit höheren Erhaltungsbeiträgen beteiligt, in häusliche Pflege abgegeben.

Frequenz des städtischen Werkhauses und des städtischen Obdachlosen- asyles in den beiden letzten Jahren.

a) Werkhaus.

In der Zeit	Bewegung im Stande der Arbeiter				Summe der Berpflegs- tage
	Stand am 1. August 1913	Zuwachs während des Jahres	Abgang	Stand am 31. Juli 1914	
vom 1. August 1913 bis 31. Juli 1914	223	3221	3178	266	141.660
monatlich im Durchschnitt	—	268	265	—	11.805
—	am 1. August 1914	—	—	am 31. Juli 1915	—
vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915	266	1874	1976	164	88.224
monatlich im Durchschnitt	—	156	165	—	7.352

b) Asyl.

In der Zeit	Genächtigt haben				
	Männer	Frauen	Knaben	Mädchen	zusammen
vom 1. August 1913 bis 31. Juli 1914	124.240	12.177	7.430	7.907	151.754
monatlich im Durchschnitt	10.353	1.015	619	659	12.646
vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915	81.252	12.312	5.177	4.061	102.802
monatlich im Durchschnitt	6.771	1.026	431	338	8.566

2. Kriegsfürsorge im Bereiche der Armentinderpflege.

I. Beschluß des Stadtrates vom 19. September 1914, Pr.-Z. 12742, Abt. XII, Z. 30734/14.

„Der Magistrat wird ermächtigt, Müttern von Säuglingen, insbesondere wenn dieselben stillen, monatliche Unterstützungen in der Höhe des üblichen Kostgeldes (bis K 24.—) zu bewilligen.“

Durch diesen Beschluß ist der Magistrat, der nach den bisherigen Vorschriften für die Armenkinderpflege — den Fall des Ablebens des Vaters ausgenommen — den eigenen Müttern auch für Säuglinge dauernde Unterstützungen bloß in der Höhe von K 4.— monatlich bewilligen durfte, im Falle der Unzulänglichkeit dieses Betrages aber nur die Übernahme des Kindes in die geschlossene Armenpflege mit der oft unerwünschten, die Schwächung des Familiensinnes begünstigenden und die Entwicklung des Kindes vielfach schädlich beeinflussenden Ausscheidung des Kindes aus der mütterlichen Pflege als einzig mögliche Hilfe eintreten lassen konnte, in die Lage gesetzt, durch Gewährung dieser höheren Unterstützungen als einer Art von Pflegegeldes das Zusammenbleiben von Mutter und Kind in allen Fällen aufrechtzuerhalten, in welchem der Schutz des Säuglings dies fordert, insbesondere also auch dann, wenn dem Säugling durch Belassung bei der Mutter der Segen der natürlichen Ernährung erhalten bleiben kann.

Gerade dies aber ist in einer Zeit, in welcher der Tod auf den Schlachtfeldern so gewaltige Lücken in die Reihen des Volkstums reißt und jedes junge Leben daher mit umso größerer Sorgfalt gehütet werden muß, für die Aufzucht des Nachwuchses von doppelter Wichtigkeit.

Daß diese Unterstützung zeitgerecht einsetze und die Hilfe der Gemeinde dort, wo sie nottut, nicht etwa infolge Unwissenheit, zurückhaltender Scheu oder auch Gleichgültigkeit der Mütter zu spät komme, bildet mit eine der Aufgaben der Berufsvormundschaft, die nach jedem ihr zur Kenntnis gelangten Geburtsfalle in die Wohnung der bedürftigen Wöchnerinnen sofort ihre Berufspflegerin entsendet. Falls eine Unterstützung sich als notwendig erweist, stellt die Pflegerin im Einvernehmen mit dem Armeninstitute unverzüglich die entsprechenden Anträge an den Magistrat.

Diese Säuglingsunterstützungen haben nur die tatsächliche Bedürftigkeit zur Voraussetzung; sie werden daher, was besonders hervorgehoben werden muß, auch für Säuglinge von Kriegerfrauen neben dem staatlichen Unterhaltsbeitrage bewilligt, wenn dieser infolge der geringen

Höhe des Lohnes, den der Mann hatte, oder aus anderen Ursachen zur Sicherung einer gesunden Entwicklung des Säuglings nicht ausreicht.

Die Form, in der die Unterstützung gegeben wird (in Geld, Naturalien, in regelmäßigen Beträgen und Zwischenräumen oder in derart verschieden hohen Teilbeträgen, daß der für den einzelnen Monat bewilligte Betrag sich nur als Durchschnittsziffer darstellt), wird tunlichst den Bedürfnissen des einzelnen Falles angepaßt.

II. Verfügung des Bürgermeisters vom 13. Oktober 1914, Magistrats-Abteilung XII, Z. 33761/14.

Soll der Zweck dieser materiellen Unterstützung, die erfolgreiche An kämpfung gegen die hohe Säuglingssterblichkeit, auch wirklich erreicht werden, so muß zu ihr als notwendige Ergänzung die pflegerische Beratung und die von sachverständiger Seite geübte Schutzaufsicht über die unterstützten Kinder hinzutreten.

Mit der erwähnten Verfügung des Bürgermeisters wurde daher die ständige ärztliche Überwachung dieser Säuglinge durch eine städtische Säuglingsfürsorgestelle, in der von Zeit zu Zeit eine Vorstellung und ärztliche Untersuchung der Säuglinge stattfindet, und durch geschulte Säuglingspflegerinnen angeordnet.

Die Pflegerinnen haben regelmäßige Hausbesuche vorzunehmen und dabei den Müttern sachgemäßen Rat in der hygienisch richtigen Pflege und Ernährung der Kinder zu erteilen. Durch die auf diese Weise gesicherte stete Wahrnehmung des jeweiligen Pflegezustandes der Säuglinge ist auch dafür gesorgt, daß die offene Fürsorge sofort durch die geschlossene abgelöst und das Kind in vollständige Pflege der Gemeinde übernommen werden kann, wenn bei der Mutter Verhältnisse eintreten, unter denen das Wohl des Kindes gefährdet erscheint.

Die Überwachungstätigkeit wird zum Teil durch die Säuglingsfürsorgestellen der Berufsvormundschaft und zum Teil durch die als Annex an die Säuglingsabteilung in der Kinderpflegeanstalt, V., Siebenbrunnengasse 78, neugeschaffene Säuglingsfürsorgestelle geleistet.

III. Dieser Fürsorgestelle wurde durch die Verfügung des Bürgermeisters insbesondere auch die Aufgabe übertragen, in Einkunft bei der Überwachung der im Gemeindegebiete von Wien in magistratischer Pflege untergebrachten Säuglinge, welche bisher einzig und allein von den städtischen Armenärzten und den städtischen Bezirks- waisenrätinnen geübt wurde, mitzuwirken.

Zu diesem Zwecke wurde die Zahl der dermalen für die Säuglings-Abteilung der Kinderpflegeanstalt systemisierten Säuglingspflegerinnenstellen von 14 auf 18 erhöht.

IV. Einen weiteren Ausbau der Armensäuglingspflege, soweit diese nicht Anstaltspflege ist, brachte der Stadtratsbeschluß vom 26. März 1915, Z. 3248, der den Magistrat ermächtigte, für schwächliche, rekonvaleszente oder überhaupt im erhöhten Grade pflegebedürftige Säuglinge, die bei Privatparteien untergebracht sind, Pflegegelder bis zu K 30.— monatlich zu bewilligen.

V. Stadtratsbeschluß vom 16. Juli 1915, Pr.-Z. 7262, Abt. XII, Z. 17967/15.

Durch die Beigabe von Säuglingspflegerinnen als fachmännisch vorgebildeten Helferinnen wird die ehrenamtlich tätige Waisenratsorganisation auf ihrem bisherigen Arbeitsgebiete nicht unwesentlich entlastet. Wertvolle in ihr enthaltene Kräfte werden hierdurch frei zur Betätigung auf anderen Fürsorgezweigen, deren Bedeutung der Krieg und seine Folgen in erste Reihe gerückt haben.

Eine solche Betätigung sieht der Stadtratsbeschluß vom 16. Juli 1915, Pr.-Z. 7262, vor, welcher grundsätzlich die Einführung der Erziehungsaufsicht über alle in offener Fürsorge aus Armenmitteln unterstützten Halb- und Ganzwaisen sowie die nach den Vorschriften für Armenkinderpflege diesen gleichzuhaltenden Kinder, sofern eine solche Aufsicht nicht dermalen bereits organisatorisch vorgesehen ist, genehmigt und zu Organen dieser Erziehungsaufsicht den Magistrat, das Amt städtischer Berufsvormünder und die städtischen Bezirkswaisenräte beruft.

Durch diesen Beschluß, dessen Durchführung beim Magistrate vorbereitet wird, ist auch bereits die Grundlage für die Mitwirkung dieser Organe bei der Aufsicht über die Kriegerwaisen, sofern die erwähnten Voraussetzungen vorliegen, gegeben.

VI. Sogleich mit der ersten Mobilisierung und neuerlich mit jeder Musterung trat an die Gemeinde Wien die Notwendigkeit heran, eine große Zahl von Kindern, welche durch die Einrückung des Vaters Heim und Pflege verloren hatten, in die vollständige Versorgung zu übernehmen. Es sind dies in erster Linie die mütterlicherseits verwaisenen Kinder, die bei der Einberufung des Vaters allein zurückblieben, dann Kinder von Eingerückten, deren Mütter wegen Krankheit, Niederkunft, wegen Beschäftigung außer Haus oder aus anderen gleichwirkenden Gründen vorübergehend oder dauernd die Pflege und Betreuung ihrer Kinder nicht zu leisten imstande waren.

Im Laufe des Krieges mehrten sich dann die Fälle, daß Kinder aus erzieherischen Gründen übernommen werden mußten, weil sich die Hand der Mutter als zu schwach erwies, um jugendlichen Ungestim, der nicht die Autorität des Vaters über sich fühlt, im Zaume zu halten, und es daher notwendig war, rechtzeitig der sonst drohenden Verwahrlosungsgefahr vorzubeugen. Armeninstitute, Polizeikommissariate und Kriegsfürsorgeorganisationen nehmen für solche Kinder, für welche dann das Amt städtischer Berufsvormünder als Kurator die Überweisung des staatlichen Unterhaltsbeitrages an die Gemeinde veranlaßt, die pflegerische Hilfe der Gemeinde in Anspruch.

Privatvereine, darunter vor allen der Wiener Schutzverein zur Rettung verwaarloster Kinder, der sein Erziehungsheim in Ober-St. Veit für Kriegsdauer als Kinderhilfsstelle zur Aufnahme von Kindern Eingerrückter und durch den Krieg in Not Geratener eingerichtet und dem Magistrate zur Verfügung gestellt hat, dann klösterliche Anstalten und schließlich vor allen der Deutsche Schulverein, der in musterhaft eingerichteten Landkolonien bereits gegen 1500 Kinder zur Pflege übernommen hat, leisten bei der Unterbringung dieser Kinder wertvolle Dienste.

Die Zahl der in solcher Weise seit 1. August 1914 übernommenen Kinder beläuft sich bereits auf 674.

VII. Eine besondere Gruppe von Kindern, welche aus Anlaß des Krieges der Gemeinde zur vollständigen Versorgung anheim fielen, bilden die Flüchtlingskinder. Unter ihnen sind es insbesondere hiergeborene Säuglinge von Dienstmädchen, die mit ihren Dienstgebern oder auch allein nach Wien geflüchtet waren, hier wieder in Posten traten und daher zur Pflege des Kindes unvermögend waren, ferner Kinder von Flüchtlingsmüttern, die wegen Krankheit zur Pflege ihrer Kinder unfähig wurden, und schließlich eine nicht unbedeutende Anzahl von Kindern, die allein geflüchtet waren oder auf der Flucht von ihren Angehörigen getrennt wurden und allein nach Wien kamen, wo sie von der Polizei aufgegriffen und dem Magistrate überstellt wurden. Die Zahl dieser Flüchtlingskinder, für die der Magistrat die staatlicherseits gewährte Flüchtlingsunterstützung in Anspruch nimmt, beträgt seit Kriegsbeginn bis jetzt 145.

VIII. Für viele nach Galizien zuständige, bereits vor Kriegsausbruch in die Armenversorgung übernommenen Kinder wurde durch die kriegerischen Ereignisse die bereits eingeleitete Heimbeförderung unmöglich gemacht, so daß diese Kinder weiter von der Gemeinde Wien als Aufenthaltsgemeinde nach § 28 des Heimatgesetzes verpflegt werden müssen.

Das Gleiche gilt auch von allen Kindern galizischer oder bukowinischer Zuständigkeit, die seit Kriegsbeginn von Nichtflüchtlingen aus dem Titel der Armenfürsorge übernommen werden mußten. Die Zahl dieser Kinder betrug bis jetzt 316.

IX. Im Hinblick darauf, daß der Magistrat infolge der Einflüsse der Kriegereignisse vielfach nicht soviel Kinder wie sonst in Ferienkolonien entsenden konnte, erachtete der Magistrat die Ausdehnung seiner eigenen Wohlfahrtspflege auf diesem Gebiete für wünschenswert.

Mit Beschluß des Stadtrates vom 16. April 1915, Pr.-Z. 3488, wurde daher die Entsendung von 250 Kindern in Ferienkolonien auf Kosten der Gemeinde Wien genehmigt.

Bis jetzt wurden solche Kolonien unter Leitung des Deutschen Schulvereines im niederösterreichischen Waldviertel (Litschau, Loimans), in Klamm am Semmering, in mehreren im Riesengebirge, bzw. Fergebirge gelegenen Ortschaften (Ober-Langenu, Nisch und Neustift an der Tafelsichte), in Schlesien (Miklasdorf), Steiermark (Liebing bei Spielfeld) und in Salzburg (Bad Gastein und Pöggstein), durchwegs klimatisch sehr günstig gelegenen Orten, errichtet.

X. Einen hervorragenden Akt materieller Fürsorge für die Kriegswaisen beinhaltet der Beschluß des Stadtrates vom 23. Juni 1915, Pr.-Z. 6680, mit welchem die Gemeinde Wien anläßlich der Siege der verbündeten Heere in Galizien und der Wiedereroberung Lembergs den Betrag von rund 120.000 Kronen zur Versicherung von 300 Kindern im Felde gefallener Wiener bei der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt auf ein nach Vollendung des 21. Lebensjahres der Versicherten fälliges Kapital von je 600 Kronen gewidmet hat.

XI. Übereinkommen mit dem Vereine „Kinderstationen“, demzufolge dieser bis zu 622 infolge des Krieges aufsichtslos gewordene Kinder auf Rechnung der Gemeinde Wien gegen täglich je 25 h in seine Heimstätten übernimmt.

3. Ein Jahr Kriegsfürsorge der städtischen Berufsvormundschaft.

Der Kriegsausbruch versetzte das Amt zunächst in eine schwierige Lage: die Hälfte der Beamten rückte ins Feld, von den zwei Ärzten der zwei Säuglingsfürsorgestellen (im XVI. und XIV. Bezirke) wurde der eine sofort zum militärärztlichen Dienst einberufen, der andere meldete sich zum Roten Kreuz, und die Säuglingspflegerinnen, 12 an der Zahl,

beabsichtigten zum größten Teile, gleichfalls ihre Dienste dem Roten Kreuz als Krankenpflegerinnen anzubieten. Dieser Übertritt wurde mit dem Hinweise nicht gestattet, daß das Amt der Pflicht, die der Berufsvormundschaft unterstellten Säuglinge zu beaufsichtigen, durch den Krieg nicht entbunden sei; dagegen mußten, da die Ärzte nicht sofort ersetzt werden konnten, die Säuglingsfürsorgestellen zunächst geschlossen werden. Die rechtliche Vertretung der Mündel mußte und konnte eine Einschränkung vertragen, da ein beträchtlicher Teil der Kindesväter ins Feld rückte und der regelmäßig einlaufende staatliche Unterhaltsbeitrag an die Stelle der oft mühsam einzutreibenden Alimente trat. Als nach den ersten Tagen der sich überstürzenden Ereignisse sprunghaftes Denken der kühleren Überlegung wich, war es klar, daß die friedliche Tätigkeit des Amtes mit allem Ernste fortzusetzen und die Fürsorgetätigkeit, soweit die Zahl des pflegerischen Personales es gestattete, zu erweitern war. Ein Gebiet glaubte man von vorneherein ausscheiden zu können; nur wo es nicht so sehr auf eine mehr aus gutem Willen und Opferfreudigkeit hervorgehende Unterstützungs-tätigkeit als auf sachkundige Arbeit ankam, war ein von der allgemeinen Kriegsfürsorge abgeordnetes Wirken gerechtfertigt. Die Gelegenheit zu solchem bot das Gesetz über den staatlichen Unterhaltsbeitrag. Nach § 8 dieses Gesetzes stand zu befürchten, daß keine geeignete Person vorhanden sein wird, welche den Anspruch geltend macht. Bei ehelichen Kindern ist nur der Vater, bei unehelichen die Mutter oder der Vormund berechtigt, den Anspruch anzumelden. Auch hier schienen die unehelichen Kinder schlechter gestellt, teils weil jene Mütter, die sich um ihre Kinder nicht kümmern oder deren Kinder sich in fremder Pflege befinden, den Anspruch überhaupt nicht oder nicht rasch genug geltend machen würden, teils weil auf das Eingreifen der Einzelvormünder, von denen eine große Zahl einberufen wurde, vielfach nicht zu rechnen war. In solchen Fällen mußte also rasch ein Kurator bestellt werden. Dazu gehört rasche Auffindung geeigneter Kuratoren und rasche Bestellung. Es erschien daher notwendig, daß die Berufsvormundschaft die Kuratelen zu übernehmen hätte und daß die Kuratel bewilligende Gericht nicht erst nach den geltenden Kompetenzbestimmungen zu ermitteln wäre, sondern daß in allen Fällen, in denen die Berufsvormundschaft einschreitet, das Aufenthaltsgesicht und wegen der großen Zahl der Gerichte in Wien (20) ein vom Justizminister als zuständig zu erklärendes einzuschreiten hätte. Am 2. August 1914 wurde ein darauf abzielender Gesetzesvorschlag an das Justizministerium geleitet, welcher mit unwesentlichen Änderungen am 12. August, R.-G.-Bl. Nr. 208,

als kaiserliche Verordnung erschien. Die Durchführungsverordnung ermächtigte das Amt städtischer Berufsvormünder im allgemeinen zur Geltendmachung der staatlichen Unterhaltsansprüche und gab damit die Gelegenheit, auch die Zahlung an das Amt zu leiten, wo die Mutter oder Pflegerpartei nicht als geeignet erschien, die Zahlungen selbst in Empfang zu nehmen.

Das Amt begann seine Tätigkeit in den Gebärkliniken, in die täglich eine Pflegerin entsendet wurde. Wöchnerinnen, welche in dieser Anstalt Zuflucht suchten, zur Zeit ihrer größten Hilfsbedürftigkeit dadurch wirtschaftlich zu stützen, daß sie rasch durch sachgemäße Anmeldung in den Genuß des Unterhaltsbeitrages für den Säugling, in der ersten Zeit auch führe eigene Person und ihre anderen Kinder kamen, erschien als wichtige, zeitgemäße Aufgabe. Sie wurde in dankenswerter Weise von der Landes-Unterhaltskommission und vom Magistrat gefördert, welche eine rasche Erledigung solcher Anmeldungen veranlaßten. Schon in der ersten Zeit der Unterhaltsanmeldungen schuf das Amt für jene unehelichen Säuglinge, welche nach dem Einrücken des Vaters geboren wurden, eine Spruchpraxis, die allein den sozialen Ansprüchen, welche an das Unterhaltsgesetz gestellt werden müssen, entsprach: die mit großem Zeitverlust verbundene gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und die dadurch verursachte Verzögerung in der Geltendmachung des Unterhaltsanspruches bringt durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mütter viele uneheliche Säuglinge in der kritischsten Zeit in Gefahr und kann durch eine andere sachgemäße amtliche Ermittlung, als welche insbesondere die des Amtes der Berufsvormünder sich darstellt, ersetzt werden. Die Unterhalts-Landes-Kommission pflichtete dieser Anschauung bei; es genügt, wenn die Anmeldung mit dem Vermerk versehen wurde, daß die Vaterschaft vom Berufsvormunde amtlich festgestellt worden sei; das Amt entscheidet diese Frage gewissenhaft nach Briefen, in welchen der Kindesvater sich als solcher bekennt, nach Zeugenaussagen usw. Diese Ermittlung nimmt die Pflegerin beim ersten Besuch vor, nur selten bedarf es längerer Erhebungen.

Kurze Zeit darauf wurde die Zahl der Pflegerinnen auf 18 erhöht, der Höchstzahl der systemisierten Stellen. Eine Pflegerin wurde zum Besuche der anderen Gebäranstalten (Lucina, Hospiz und Wiener Krankenhaus) bestimmt und das Amt begann auf Grund der Geburtsanzeigen der Hebammen die Wöchnerinnen zunächst in den ärmsten Vierteln aufzusuchen. Im September konnte der Betrieb der beiden Fürsorgestellen wieder aufgenommen werden, nachdem es gelungen war, zwei Ärztinnen zu verpflichten.

Eine Spende, die dem Amte monatlich K 7000.— für die nächsten fünf Monate und je K 4000.— für die übrigen Monate des Krieges zur Verfügung stellte, und eine einmalige Spende von K 10.000.— gestatteten, in dringendsten Fällen an stillende Wöchnerinnen Milchanweisungen nach dem Willen der Spenderin zur Aufbesserung der Kost auszugeben. Daß mit den Besuchen eine eifrige Stillpropaganda verbunden wird, versteht sich von selbst, ebenso daß beteilte Mütter den Säugling in der Fürorgestelle dem Arzte vorzustellen haben. Im September trat das Amt auch mit den Frauenarbeitskomitees in Verbindung, welche in allen Bezirken Auskunftsstellen errichteten. Ein oder mehrmals in der Woche ist in jeder dieser Stellen eine Pflegerin während der Sprechstunden zur Erteilung von Auskünften in pflegerischer Hinsicht anwesend. Die rege Sammeltätigkeit der Frauenarbeitskomitees, welche besonders im ersten Halbjahre ergiebig war, kam den Müttern, welche im Falle der Bedürftigkeit an die Auskunftsstellen gewiesen werden, sehr zustatten.

Im Oktober konnte das Arbeitsfeld wesentlich erweitert werden: Hse von Art, die Leiterin der Kurse für Volkspflege, stellte elf ehrenamtliche Pflegerinnen zur Verfügung, welche alle mehr oder weniger in der Säuglingspflege vorgebildet waren und von denen ein Teil, was besonders zu schätzen ist, eine ein- oder zweijährige soziale Schulung hinter sich hatten; sie unterwarfen sich der Disziplin des Amtes und versehen den Dienst zum Teil in demselben Umfange wie die Berufspflegerinnen. Von nun an werden alle Wöchnerinnen — eheliche und uneheliche — besucht, bei welchen nicht schon nach der Geburtsanzeige oder nach einer beiläufigen Auskunft im Hause anzunehmen ist, daß sie nicht bedürftig sind.

Zwei Monate später, nachdem beiläufig der Umfang der notwendigen Fürsorge festgestellt war, stellte das Amt beim Stadtrat den Antrag auf Gewährung von Wochen- und Stillbeihilfen. Diese wurden mit Beschluß vom 28. Jänner 1915, Pr.=Z. 1143/15, genehmigt: „Die Berufsvormundschaft bestimmt im einzelnen Falle die Höhe, Dauer und Form der Unterstützung, die Art der Auszahlung und hat das Recht der Einstellung, wenn den Anordnungen ihrer Organe nicht nachgekommen wird. Diese Beihilfe hat nicht den Charakter der Armenunterstützung; aus Mitteln der Gemeinde Wien werden für diesen Zweck monatlich K 8000.— für die Dauer der Kriegsverhältnisse zur Verfügung gestellt; zur Vorstellung der Säuglinge sind vier weitere Beratungsstellen zu errichten.“ Die Beschränkung der Geldmittel verpflichtet natürlich zur genauesten Prüfung des einzelnen Falles, damit wir der Forderung, welche an die Säuglings-

fürsorge in Kriegszeiten zu stellen ist, nach Kräften gerecht werden: der Zukunft muß möglichst wenig wertvolles Menschenmaterial verloren gehen. Zeitlich werden die Beihilfen auf vier Monate, von welchen ein Monat auf die Zeit vor der Geburt zu entfallen hat, beschränkt. Die Höhe bewegt sich zwischen K 10.— und K 30.—, je nach der Lage des Falles. Den Wert der Naturalunterstützung besonders bei Wöchnerinnen erkennend, traf das Amt nach einer Anfrage beim Marktamt ein Abkommen mit Kaufleuten in den Arbeiterbezirken, nach welchen sie bestimmte Lebensmittel (Fett, Eier, Kartoffeln, Reis und Hülsenfrüchte) gegen die vom Amte ausgegebenen Lebensmittelanweisungen ausfolgen. Die Lebensmittel müssen innerhalb der sieben Tage, auf welche die Anweisung lautet, bezogen werden; der Händler darf nur die in der Anweisung angeführten Lebensmittel abgeben. Das Amt gibt zweierlei Anweisungen aus, die sich durch die Menge der angewiesenen Lebensmittel unterscheiden; die eine stellt, nach einem Monat berechnet, einen Wert von rund K 14.—, die andere einen solchen von K 26.— dar. Für Milch werden besondere Anweisungen ausgegeben. Um der zeitweise fühlbaren Milchknappheit, unter der die unbemittelten Schichten natürlich mehr zu leiden haben, die aber der Stillpropaganda des Amtes wesentliche Dienste leistete, zu begegnen, traf das Amt mit den Molkereien und den Milchgroßhändlern ein Übereinkommen, durch welches den mit den Anweisungen des Amtes versehenen Kunden ein Vorzugsrecht gesichert wird. Sollten einer die Säuglinge berücksichtigenden Milchverteilung größere Schwierigkeiten als bisher erwachsen, wird das Amt nicht zögern, ein gesetzliches Vorbezugsrecht in Vorschlag zu bringen. Endlich weist das Amt Säuglingswäsche an, welche in einer Nähstube von Arbeitslosen angefertigt wird.

Einer besonderen Erwähnung bedarf der Ausbau der Beziehung der Berufsvormundschaft zur Armenbehörde. Zweifellos liegt eine der wichtigsten Ursachen, warum die armenrechtlich unterstützten Säuglinge eine erhöhte Sterblichkeit aufweisen, in den Schädigungen, welchen der Säugling vom Eintritt der Hilfsbedürftigkeit bis zur sachgemäßen Leistung der Unterstützung ausgesetzt ist. Deshalb wurden die Pflegerinnen schon im September berechtigt, Anträge bei der Armenbehörde (Magistrats-Abteilung XII) auf Übernahme von Säuglingen in die Armenpflege oder auf Gewährung eines Kostgeldes in jenen Fällen zu stellen, in welchen das Kind bei der Mutter oder einer von der Berufsvormundschaft ausgesuchten Pflegepartei verpflegt wird. Die Erfahrung mehrerer Monate legte es nahe, auf eine weitere Abförmung des Weges bis zur Entscheidung über die Be-

willigung der Armenunterstützung hinzuarbeiten und dem Amte einen starken erziehlichen Einfluß auf die Mutter und die Pflegepartei dadurch zu sichern, daß die Zahlung des Pflegegeldes durch das Amt geleitet wird. Der Magistrat genehmigte am 7. Mai 1915, M.-Abt. XII 4189/15, nach Antrag folgenden Vorgang: Die von der Pflegerin aufgenommenen Erhebungschriften, wie sie auch bei Wochen- und Stillbeihilfen Verwendung finden, werden dem Armeninstitut zur Eintragung in den Kataster vorgelegt und durch das Amt unmittelbar an den Magistrat zur Bewilligung der beantragten Unterstützung weitergeleitet. Der Antrag enthält Dauer (regelmäßig sechs Monate) und Höhe der Unterstützung (gewöhnlich K 20.— bis K 26.—, Höchstbetrag K 30.—). Der vom Amte bewilligte Betrag gilt als das durchschnittliche Monathhöchstausmaß. Innerhalb desselben bestimmt der Berufsvormund die Höhe und Art der Unterstützung (Geld, Lebensmittel, Wäsche). Die vom Heimatsgesetz vorgeschriebene Erziehungsaufsicht übt das Amt wie bei den der Berufsvormundschaft unterstehenden Kindern durch Arzt und Pflegerin aus. Die geschilderte Form der Unterstützung in Verbindung mit der sachkundigen Erziehungsaufsicht gestattet eine weitgehende individuelle Behandlung eines jeden Falles und leistet besondere Dienste bei der Förderung der Zwiemilchernährung, die für armenunterstützte Mütter von erhöhter Bedeutung ist. Zwischen Antrag und Anweisung der Unterstützung liegen jetzt nur wenige Tage; wo auch diese Frist zu lang ist, gibt das Amt in letzter Zeit aus seiner Wochen- und Stillkasse Vorschüsse; wird dadurch die natürliche Ernährung des Säuglings ermöglicht, so wird die Unterstützung durch eine Stillbeihilfe noch ergänzt.

Wenn man von armenrechtlich unterstützten Säuglingen absieht, so endet die Fürsorge des Berufsvormundes regelmäßig nach dem 3. Lebensmonat des Säuglings. Umso notwendiger und erfreulicher ist es daher, daß im Mai dieses Jahres die Tätigkeit des Amtes mit jener der beiden auf dem Wiener Boden gut eingearbeiteten Vereine „Säuglingschutz“ und „Säuglingsfürsorge“ zweckmäßig verbunden wurde. Beide Vereine, deren jeder drei Beratungsstellen unterhält, erklärten sich unter teilweiser Änderung ihrer Friedenstätigkeit bereit, alle vom Amte der Berufsvormünder entlassenen Säuglinge in ihre weitere Fürsorge zu übernehmen. Das Zusammenwirken mit dem Vereine „Säuglingschutz“, dessen ärztlicher Leiter Direktor des St. Annen-Kinderospitales ist, stellte für das städtische Amt die wichtige Verbindung der offenen Säuglingsfürsorge mit der geschlossenen her. Das Zusammenarbeiten beruht auf der erstrebten Grundlage: Wahrung der beiderseitigen Selbständigkeit und Ergänzung der öffentlichen Für-

jorge durch die private nach rein achlichen Gesichtspunkten. Eine Vereinbarung mit der während des Krieges entstandenen Kriegspatenenschaft auf der selben Grundlage kam bisher nicht zustande, doch sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Da mit Beginn des Sommers mit dem Austritte des größten Teiles der ehrenamtlichen Pflegerinnen zu rechnen war, systemisierte der Stadtrat mit Beschluß vom 15. Juli l. J., Pr.-Z. 7574, 20 Berufspflegerinnenstellen; der größte Teil der ehrenamtlichen Pflegerinnen, welcher infolge der langen Kriegsdauer nicht länger wirtschaftlich durchhalten konnte, wurde nunmehr als Berufspflegerinnen übernommen. Ihnen und jenen, welche aus anderen Gründen (Pflege eines verwundeten Bruders, Todesfälle in der Familie usw.) gezwungen waren, aus dem Ehrenamte zu scheiden, sei hier für ihre stille soziale Tätigkeit herzlich gedankt.

Das Ende des ersten Kriegsjahres findet das Amt in voller Fürsorgetätigkeit, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist.

Die berufsvormundschaftliche Tätigkeit wird in vollem Friedensumfange fortgesetzt. (Zahl der Vormundschaften im XIV. und XVI. Bezirke: 1381, deren Aufzucht von 10 Pflegerinnen und 2 Ärztinnen, welche letztere auch in der Kriegsfürsorge tätig sind, sachkundig beaufsichtigt werden; außerdem 569 Armenamtsvormundschaften.) Die beiden Fürsorgestellen werden an freien Tagen für Zwecke der Kriegsfürsorge verwendet. Die rechtliche Vertretung wird mit dem halben Beamtenpersonal durchgeführt.

Außer dieser Tätigkeit sei die Kriegsfürsorge des Amtes nach dem derzeitigen Stande kurz zusammengefaßt: Auffuchen der in den Gebäranstalten niederkommenden Wöchnerinnen und aller anderen bedürftigen, ehelichen und unehelichen Wöchnerinnen; Übernahme der Kuratelen über die Säuglinge zur sofortigen Geltendmachung des Anspruches auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag. Die Zahlung wird durch das Amt geleitet, wo dies zweckmäßig ist, insbesondere bei Haltekinder. Zahl der bisherigen Kuratelen: rund 6800. In 351 Fällen werden die Beiträge an das Amt gezahlt; deren monatliche Summe betrug im Juli 1915: K 11.213.—, Summe seit Kriegsdauer: K 71.676.—.

Bedürftige Wöchnerinnen erhalten Beihilfen. Zahl der Beihilfen im Juli 1915: 828, monatlicher Zuwachs und Abfall: 360, das sind rund 20% aller Geburten.

Es wurden verausgabt: Geldbeihilfen im Juli K 8671.—, darunter sind Armenunterstützungen von K 2724.— (letztere im Juni K 1697.—, Mai K 994.—); für Lebensmittel: K 1155.— (Juni K 1065.—, Mai

K 600.—); außerdem für Milch K 9863.— (Juni K 9493.—, Mai K 8413.—); Wäsche: K 187.— (Juni K 214.—, Mai K 398.—). Summe der gesamten Beihilfen: im Juli K 19.876.—, Juni K 20.431.— und Mai K 19.587.—.

Die Säuglinge werden monatlich ein- oder zweimal von Pflegerinnen besucht und sind in den Beratungsstellen dem Arzte monatlich einmal, nach Anordnung des Arztes oder der Pflegerin öfter vorzustellen; Zahl der Beratungsstellen: 6. Die Arbeit wird geleistet von 3 Ärzten (davon 2 Ärztinnen), 22 Pflegerinnen und 4 Beamten. Zahl der Hausbesuche: Juli 2908 (Juni 2768, Mai 3023). Zahl der ärztlichen Vorstellungen: Juli rund 1000 (Juni 1036, Mai 837).

Die wissenschaftliche Bearbeitung des ganzen Materiales muß natürlich einer späteren Zeit vorbehalten werden. Eine beiläufige Prüfung der Säuglingssterblichkeit der Pflegebefohlenen des Amtes läßt erfreuliche Ergebnisse erwarten und, indem diese durch zweckmäßiges Zusammenarbeiten mit der privaten Säuglingsfürsorge bei jenen Säuglingen erzielt werden, welche sonst durch ihre größere Gefährdung auf die allgemeine Säuglingssterblichkeit bestimmend einwirkten, ist diese voraussichtlich in Wien während der Kriegszeit geringer als im Frieden.

4. Fonds für Kriegsfürsorgezwecke.

Der Weltkrieg, der so viele Opfer forderte, bildete den Anlaß, einige Fonds ihrer Widmung gemäß in diesen Zeiten zu verwenden. So hat z. B. die k. k. n.-ö. Statthalterei den Reservistenfamilien-Unterstützungsfonds und die Moriz Freiherr von Königswarter'sche Stiftung der Zentralstelle der Kriegsfürsorge im Rathause überlassen. (Vgl. Seite 43.)

Ebenso wurden einige kleinere in Verwaltung der Gemeinde befindliche Reservistenunterstützungsfonds der Verteilung durch die Zentralstelle zugeführt. Endlich wurden anlässlich des Krieges die Bestimmungen über die Verwendung des aus dem Jahre 1809 stammenden, in der Verwaltung der Gemeinde Wien befindlichen Landwehrfonds abgeändert.

Der Wiener Stadtrat hat darüber in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1914 zur Pr.-Z. 16281, M.-Nbt. XVI, 11520/14, folgenden Beschluß gefaßt:

Die Verwendung des Wiener Landwehrfonds wird unter Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. August 1897, Z. 246/1897, neu geregelt, wie folgt:

Aus dem Fonds können beteiligt werden:

1. In Wien heimatberechtigte, infolge Mobilisierung oder Einberufung des Landsturmes oder infolge freiwilligen Eintrittes oder Zugehörigkeit zu einer landsturmpflichtigen Körperschaft zur aktiven Dienstleistung oder nach dem Kriegsleistungsgesetze zur persönlichen Dienstleistung für Kriegszwecke herangezogene Personen des Mannschaftsstandes, wenn sie während der aktiven Dienstleistung oder während der persönlichen Dienstleistung für Kriegszwecke eine Verwundung, eine körperliche oder gesundheitliche Schädigung erlitten haben, die sie zu ihrem Berufe oder früheren Erwerbe ganz oder teilweise unfähig macht.

2. Angehörige der in Punkt 1 bezeichneten, vor dem Feinde gefallenen oder infolge Verwundung oder körperlicher oder gesundheitlicher Schädigung verstorbenen Personen, wenn diese Angehörigen mit ihrer Versorgung ganz oder teilweise auf einen solchen Familienerhalter angewiesen waren.

In besonders rüchftswürdigen Fällen können aus dem Fonds auch beteiligt werden a) Angehörige der in Punkt 1 bezeichneten für Kriegszwecke herangezogenen Personen, wenn jene Angehörigen hiedurch ihrer Stütze ganz oder teilweise beraubt werden, und zwar auf die Dauer der Abwesenheit des Ernährers und b) Angehörige der in Punkt 1 bezeichneten infolge einer während der persönlichen Dienstleistung für Kriegszwecke erlittenen Verwundung, körperlicher oder gesundheitlicher Schädigung ganz oder teilweise berufs- oder erwerbsunfähig gewordenen Personen, wenn diese Angehörigen mit ihrer Versorgung ganz oder teilweise auf einen solchen Familienerhalter angewiesen sind.

Als Angehörige haben die im § 2 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, bezeichneten Personen zu gelten. c) Unter den vorangeführten Personen haben jene den Vorzug, die den auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 22. August 1851, R.-G.-Bl. Nr. 191, bestehenden Wiener Bürger- und Schützenkorps und dem auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 4. Juli 1914, R.-G.-Bl. Nr. 141, errichteten k. k. österreichischen Kriegerkorps, bzw. den Kriegervereinen beitreten, ferner jene, die Familienangehörige (im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237) derartige Korps- und Kriegervereinsmitglieder sind.

3. Aus dem Fonds können entweder einmalige Zuwendungen oder Renten gewährt werden. Ob anderweitige Versorgungsgegenstände von der Beteiligung aus dem Fonds ausschließen, ist nach den Verhältnissen des einzelnen Falles zu beurteilen.

Für die Beteiligung aus dem Fonds können Kapital und Zinsen verwendet werden, doch muß ein Kapital im Nominalbetrage von K 1,000.000.— unberührt bleiben.

4. Die zu Beteilenden und die Höhe der Zuwendung bestimmt der Bürgermeister.

5. Subventionen der Gemeinde Wien für Kriegsfürsorgezwecke.

Die Gemeinde hat im Kriegsjahre eine ganze Reihe von Institutionen, die jahungsgemäß Kriegsfürsorge leisten oder wegen des Krieges in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden, durch Gewährung von Subventionen unterstützt. Jene Subventionen, die aus Mitteln der Kriegsfürsorgezentrale angewiesen wurden, sind auf Seite 102 angeführt. Außerdem wurden aus den eigenen Geldern der Gemeinde unter anderem folgende Subventionen bewilligt: der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze K 300.000.—, der Kriegsfürsorgezentrale im Rathause K 50.000.—, dem Roten Halbmond K 20.000.—, dem Zentralverein für Hauskrankenpflege K 14.000.—, dem Verein Distriktskrankenpflege K 1900.—, dem deutschen Hilfsvereine in Wien K 40.000.—, als Weihnachtsspende für die im Felde stehenden Angehörigen des II. Korps K 112.000.—, dem Wirtschaftsverbande bildender Künstler Österreichs K 5000.—, dem deutsch-österreichischen Gewerbebunde K 1000.—, dem Landesauschusse von Görz und Gradiska für Zwecke der Flüchtlingsfürsorge K 25.000.—, den durch die Russeninvasion in Ostpreußen notleidend Gewordenen K 25.000.—, dem Hilfskomitee für die durch den Krieg in Not geratenen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie in Hamburg K 3000.—.

6. Das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsammt im ersten Kriegsjahre.*)

(Der Wiener Arbeitsmarkt; Arbeitsaufträge der Gemeinde Wien.)

„... In der zweiten Jahreshälfte, und zwar sofort nach Kriegsausbruch änderte sich das Bild des Arbeitsmarktes ganz gewaltig. Viele hunderte größere und kleinere Industrie- und Gewerbeunternehmungen sperrten ihre Betriebe und entließen alle Arbeiter. Andere verminderten durch

*) Auf Grund des in Druck befindlichen Geschäftsberichtes des Amtes für das Jahr 1914.

Ründigungen die Zahl der Arbeiter, verkürzten die Arbeitszeit sowie die Löhne. Es war eine förmliche Sturzwellen der Überhaftung und Unüberlegtheit, die einen Großteil der Geschäftswelt überflutete und manchen Geschäftsinhaber mitriß, der keinerlei Ursache gehabt hätte, sein Geschäft zu schließen oder den Geschäftsumfang zu verringern.

Wegen Sistierung der Arbeitsaufträge entließen die Baugewerbetreibenden, Tischler, Schlosser, Glaser u. den Großteil ihrer Angestellten. Weiteres reduzierten ihre Betriebe die Unternehmungen der Modewaren-, Bekleidungs- und Putzwarenindustrie. Die meisten Betriebe der Holzbearbeitung und der Möbelindustrie stellten die Arbeiten ein. Ebenso die Tapezierer und Dekorateur.*) Im größten Umfange fanden Entlassungen in der Handelswelt statt.

Viele Kleinbetriebe wurden gesperrt, da der Geschäftsinhaber zur Waffe einberufen wurde, die Frau aber das Geschäft nicht weiterführen konnte, weil ihr die Kenntnisse fehlten.

Alle Anzeichen einer kommenden großen Arbeitslosigkeit zeigten sich. Schon einen Tag nach der Kriegserklärung an Serbien richtete der Bürgermeister an den Magistratsdirektor folgenden Erlaß: „Die ernste Zeit, die über unser Vaterland hereingebrochen ist, lastet mit doppelter Schwere auf der arbeitenden Bevölkerung der Großstadt. Es gilt, die durch die Einberufung der Wehrpflichtigen zu den Fahnen freigewordenen Arbeitsplätze zu besetzen; es gilt, den zurückgebliebenen Frauen und der arbeitsfähigen Jugend mehr noch als in Friedenszeiten Arbeit und Verdienst zu verschaffen; es gilt, vorzuzorgen, daß die im Felde Stehenden nach ihrer Heimkehr und Beurlaubung wieder Arbeitsplätze finden. Gerade auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung aber macht sich bei uns eine bedauerliche Zerspaltung der hier tätigen Kräfte (Genossenschaften, Gewerkschaften, Vereine usw.) geltend, so daß die notwendige Übersicht über den Arbeitsmarkt fehlt. Ein Zusammenschluß aller dieser Kräfte mit dem städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamte, das, seit seiner Gründung als Zentrale gedacht, bisher nur die Hälfte des Arbeitsmarktes umfaßt, zu gemeinsamer und einheitlicher Arbeit wäre gerade in diesen schweren Tagen mehr als je geboten. Ich beauftrage Sie, Herr Magistratsdirektor, sofort alle möglichen Schritte einzuleiten und mir ehestens darüber zu berichten.“

*) Die Arbeiterentlassungen hatten eine starke Inanspruchnahme der Gewerkschaften zur Folge. Die internationalen Gewerkschaften Österreichs haben im Jahre 1914 über 3 Millionen Kronen an Arbeitslosenunterstützungen ausgegeben., d. i. 12 K 56 h pro Kopf und Jahr, bzw. 30·48/0 aller Ausgaben.

Die Besprechung mit den verschiedenen Organisationen hatte keinen Erfolg. Etliche Tage später erschien ein vom Minister des Innern, vom Statthalter und Landmarschall des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns und vom Bürgermeister gefertigter Aufruf, der in eindringlichen Worten alle Arbeitsvermittlungstellen zur Mitarbeit bei der Zentralfstelle für Arbeitsnachweis in Wien und Niederösterreich aufforderte, die im Bureau der Kommission für soziale Fürsorge errichtet wurde. (Vgl. Seite 103.)

„ . . . Am 21. August 1914 wurde offiziell verlautbart, daß, um jene Sicherheit vor Überraschungen eines langen Krieges zu erzielen, die zur Durchführung der Offensive notwendig sei, die seit langer Zeit geplante und in den Mobilisierungsvorfragen schon vorbereiteten Fortifikationsarbeiten an der Donaulinie in Angriff genommen werden, deren Ziel die Sicherung der Hauptübergangsplätze, also auch der beiden Hauptstädte sei. Das k. u. k. Brückenkopffommando gab kurz nachher alltäglich dem städtischen Arbeitsvermittlungsamte bekannt, wie viele Arbeiter für den nächsten Tag benötigt werden, und das Amt sorgte dafür, daß die begehrte Zahl auch aufgebracht wurde. Das Amt hat in der Zeit vom 8. August bis Mitte Oktober 22.941 Mann als Schanzarbeiter vermittelt. Die Tagelöhne für sie wurden über Vermittlung des Bürgermeisters mit K 4.— für ungelernte und mit K 5.— bis 7.— für gelernte Arbeiter (Schlosser, Tischler, Deichgräber usw.) festgesetzt. Hauptsächlich auf diesen großen Bedarf an Schanzarbeitern ist es zurückzuführen, daß sich bei der Männerarbeit die Vermittlungszahl im Jahre 1914 um 28.520 Stellen, d. i. um 58% erhöht hat. Ansonsten war die Vermittlungstätigkeit bei der Männerarbeit nur in jenen Branchen, die für den Kriegsbedarf arbeiten, größer oder annähernd so groß als im Vorjahre.

Bei der gewerblichen Frauenarbeit hat sich die Vermittlungsziffer um 1381 Stellen = 61.89% erhöht.

Diese Erhöhung ist nur den großen Anforderungen nach Arbeitskräften der für Kriegsdienstzwecke arbeitenden Betriebe zuzuschreiben, da vielfach infolge Mangels männlicher Arbeiter weibliche Arbeiter aufgenommen wurden. Auch die Munitions- und Pulverfabriken nahmen an Stelle männlicher Arbeiter weibliche Arbeitskräfte. An eine Konservenfabrik allein wurden mehrere hundert Arbeiterinnen vermittelt. Die Arbeits- und Lohnbedingungen waren in allen diesen Fällen sehr gute und vielfach wurde auch für kostenlose Unterkunft gesorgt.

Bei dem weiblichen Hauspersonale, höheres und gewöhnliches Dienstpersonale, war der Mangel an Dienstwerberinnen anscheinend weniger groß wie in den Vorjahren, da sich viele hunderte von Fabrikarbeiterinnen, die früher Dienstboten waren und die ihre Arbeitsposten infolge Betriebseinstellungen verloren hatten, neuerlich um Dienstplätze bewarben. Den Zeitverhältnissen entsprechend verminderten viele Familien — auch Herrschaftshäuser — ihr Dienstpersonal. Aber auch tausende von Dienstmädchen kündigten ihre Stellungen, um in ihre Heimatsorte zurückzukehren und dort an Stelle der eingerückten Männer bei den landwirtschaftlichen Arbeiten mitzuhelfen.

Die Stellenangebote gingen um 5645 Stellen zurück. Dagegen stieg die Zahl der Stellengesuche trotz des Zuwachses an Fabrikarbeiterinnen und auch Frauen von Eingerückten nur um 613 Gesuche. Die verminderte Nachfrage zeigt sich in der Vermittlungsziffer, indem um 2415 Vermittlungen weniger wie im Vorjahre durchgeführt werden konnten.

Als nach Kriegsausbruch eine weitreichende Arbeitslosigkeit zu befürchten war, hat sich die Gemeinde Wien bemüht, neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. So sprach am 24. August der Bürgermeister beim Arbeitsminister wie auch beim Minister des Innern vor, damit die Liefingbachregulierung sofort als Notstandsbauprojekt in Angriff genommen werde.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Stadtrat bald darauf beschlossen, alle Arbeiten der Gemeinde, soweit überhaupt hiefür Unternehmer vorhanden sind, fortzusetzen.

Eine Reihe solcher städtischer Notstandsarbeiten, Abgrabungen, Pflasterungen, Straßenherstellungen wurden sofort in Angriff genommen. Außerdem hat der Stadtrat eine große Anzahl städtischer Lieferungen sofort vergeben, deren größte, jene an die Siemens-Schuckert-Werke im Betrage von $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen besonders erwähnt sein soll. Weiters beschloß der Stadtrat die für das Jahr 1915 erforderlichen Bürstenbinderarbeiten, Galanteriespenglerarbeiten, Wagnerarbeiten und Siebmacherarbeiten angesichts der schweren Lage, unter der die Gewerbetreibenden besonders leiden, sofort zu vergeben. Damit eine möglichst große Anzahl von Gewerbetreibenden Beschäftigung finde, wurden diese Arbeiten in kleinen Losen im Kostenbetrage von K 500.— bis K 600.— Kleingewerbetreibenden zur Ausführung übertragen.

Der Genossenschaft der Tapezierer wurden Instandsetzungsarbeiten im Festsaale des neuen Rathauses mit einem Kostenbetrage von K 55.000.— zugewiesen.

Für das Tischlergewerbe wurden die Bautischlerarbeiten anlässlich des Rathausbaues in der Felderstraße zur sofortigen Durchführung ausgeschrieben. Durch Vermittlung des Bürgermeisters hat das Kriegsministerium der Tischlergenossenschaft Arbeiten im Betrage von K 400.000.— zugewendet.

Um den Kleidermachern Arbeit zu geben, wurde das erst im Jahre 1915 fällige Erfordernis an Monturen für städtische Angestellte sogleich in Bestellung gegeben.

Den Schuhmachern wurde dadurch sofortige Arbeit zugewiesen, daß die alljährlich zu Weihnachten den armen Schulkindern durch die Gemeinde angekauften Schuhe sofort zur Lieferung vergeben wurden. Die Summe dieser Bestellung macht einen Betrag von K 99.200.— aus.

An Arbeiten für die Straßenbahn wurden der Industrie Lieferungen im Gesamtbetrage von K 1,235.539.— zugewiesen."

Zu Beginn des Krieges hat die Gemeindeverwaltung ein großzügiges Investitionsprogramm ausgearbeitet. Das Programm blieb unausgeführt, weil die Arbeitskräfte mangelten und überdies die wirtschaftliche Lage zu eigentlichen Notstandsarbeiten doch nicht Anlaß gab. Die Kosten für Bauten, die die Gemeinde Wien nichtsdestoweniger durchgeführt hat, belaufen sich auf ungefähr 17 Millionen Kronen.

* * *

Interessant sind die Ergebnisse des Versuches der Vermittlung von landwirtschaftlicher Arbeit an Wiener Arbeitslose.

„Im ersten Anlaufe meldeten sich infolge der Zeitungsnotizen an 10.000 arbeitslose Personen bei der Vermittlung für landwirtschaftliche Arbeiter besorgenden k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien, die redlich bemüht war, diese Massen unterzubringen und die Einbringung der Ernte und die Durchführung der übrigen Feldarbeiten zu sichern.

Diese Bemühungen, die seitens der städtischen Arbeitsvermittlung durch tägliches wiederholtes Ausrufen bei den Vermittlungsschaltern, daß sich die Arbeitslosen bei der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft anmelden sollen, auf das kräftigste unterstützt wurden, fanden nicht die volle Unterstützung seitens der von der Regierung in vielen Gemeinden Niederösterreichs geschaffenen Ernteausschüsse.

Die wenigen Vermittelten haben sich laut Angaben der Landwirte nicht bewährt. Sie waren der Feld- und Stallarbeit ungewohnt und auch das Essen und die Unterkunft paßte ihnen nicht. Die Arbeitsleistungen waren ungenügend, und sie wurden infolge dessen bald entlassen.

Das Kriegsjahr brachte die endliche Erfüllung eines seit Jahren vergeblich geäußerten Wunsches aller gemeinnützigen Arbeitsvermittlungen: Die Freifahrtscheine auf den Bahnen.

Das städtische Arbeitsamt konnte wohl seit Jahren im Sinne des Erlasses des k. k. Eisenbahnministeriums vom 14. März 1910 Arbeitern, denen ein Arbeitsposten außerhalb Wiens vermittelt wurde, auf allen unter staatlicher Verwaltung stehenden Eisenbahnstrecken auf Entfernungen über 50 Kilometer in der dritten Klasse der Personen- und gemischten Züge Ermäßigungsfahrtscheine ausstellen, womit sie zum halben tarifmäßigen Fahrpreises befördert wurden. Dieselbe Begünstigung gab auch die k. k. priv. Südbahn. Diese Begünstigung wurde nach Kriegsausbruch über Anordnung des Ministeriums des Innern und im Einverständnisse mit dem Eisenbahnministerium erweitert, indem die öffentlich anerkannten Arbeitsvermittlungsanstalten fertig gestellte Freifahrtscheine zugemittelt erhielten, welche für die von einer Arbeitsvermittlung über Auftrag eines Arbeitsgebers an eine bestimmte Arbeitsstelle gesendeten Arbeitbewerber zur einmaligen Fahrt für bestimmte Strecken der Staatsbahnen und der im Staatsbetriebe befindlichen Privatbahnen berechneten. Mit Erlass des Ministeriums des Innern vom 22. August 1914, Z. 35174, wurde die freie Fahrt auch auf die Familienangehörigen des arbeitssuchenden Arbeiters ausgedehnt. Dieselben Freifahrtsbegünstigungen gewährten später auch die n.-ö. Landesbahnen und andere Privatbahnen.

Mit Erlass vom 10. September 1914, Z. 3527/14, hat das Eisenbahnministerium die hinsichtlich der freien Bahnfahrt für zu vermittelnde Arbeiter gemachten Zugeständnisse, die sich bis dahin nur auf Fahrten innerhalb Niederösterreichs bezogen, wesentlich erweitert und die Verfügung getroffen, daß die in Wien bestehenden Arbeitsnachweisstellen berechneten sind, auch nach außerhalb Niederösterreichs gelegenen Stationen Freifahrtscheine auszustellen. Demgemäß konnten nun auf allen Strecken der Staatsbahnen in ganz Österreich Arbeiter an die ihnen von der Arbeitsvermittlung zugewiesene Arbeitsstelle unentgeltlich befördert werden.

Das städtische Amt hat im Jahre 1914 insgesamt 4631 Freifahrtscheine ausgestellt."

Über das allgemeine Bild des Arbeitsmarktes, seit die ersten jähen Erschütterungen nach Kriegsausbruch vorüber waren, berichtet das Amt:

Drei Monate nach Kriegsausbruch erwiesen sich bereits die Befürchtungen vor einer übergroßen Zahl Arbeitsloser als nicht gerechtfertigt. Durch die vielen Fürsorgeaktionen sowie durch die großen Bestellungen

der Militärverwaltung bei den verschiedenen Industrien und die Beistellung angeforderter Arbeiter für Kriegsdienstleistungszwecke und endlich durch die fortgesetzten Einberufungen zur Waffe entstand langsam ein Arbeitermangel.

Dazu gesellte sich, daß die durch den Krieg verursachte Geschäftsstockung langsam zu verschwinden begann und das Herannahen des Winters vielen Gewerben Arbeit und Verdienst brachte. Für die im Felde stehenden Soldaten wurden durch Vereine und andere Organisationen große Ankäufe von Winterwäsche und sonstige Bekleidungsstücke gemacht und auch tausende von Familien, die eines oder mehrere Familienmitglieder im Felde stehen hatten, sorgten dafür, daß ihre Lieben Liebesgaben erhielten, die vor Sturm und Wetter schützen sollten.

So war im Monat November eine geringere Arbeitslosigkeit zu verzeichnen wie in der gleichen Periode der Vorjahre.

Im Monat Dezember war die herannahende Weihnachtszeit Ursache einer besonderen Belebung der Geschäftswelt, und wieder wanderten tausende Pakete an Liebesgaben an unsere tapferen vor dem Feinde stehenden Helden.

Nach Neujahr besserten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse zusehends. Im Publikum und in der Geschäftswelt war vollkommene Beruhigung eingetreten. Wenn auch, was selbstverständlich ist, keine öffentlichen Bälle und sonstige Vergnügungen stattfanden, so war doch eine große Kauflust vorhanden, die sich auch auf Luxuswaren erstreckte. Die Arbeitslosigkeit wurde durch die weiteren Einberufungen geringer und in gewissen Berufen wie: Fleischhauer, Sattler, Lederriemenarbeiter, Eisendreher u. sind überhaupt keine Arbeitslosen vorhanden. Im Gast- und Schankgewerbe war ein solcher Arbeitermangel, daß in vielen größeren Cafés und Restaurationen Mädchen als Kellnerinnen, Speisenträgerinnen usw. eingestellt wurden. Dies geschah auch in vielen Fabriken, wo, wenn die Arbeit halbwegs von einem weiblichen Arbeiter geleistet werden kann, Arbeiterinnen eingestellt wurden. Mitte Juli hat auch die städtische Straßenbahn Frauen als Schaffner ausgebildet und in Dienst gestellt.

Der zu Kriegsbeginn besorgte Mangel an Arbeitsplätzen hat sich in einen Mangel an Arbeitskräften umgewandelt und zum Schlusse des ersten Kriegsjahres, Ende Juli 1915, gab es um 2134 weniger Arbeitslose, dagegen um 590 mehr freie Stellen als am 1. August 1914.

Das ziffernmäßige Gesamtbild der Vermittlungstätigkeit des Amtes im ersten Kriegsjahre ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

Gesamtermittlungstätigkeit des höchsten Verwaltungsamtes in der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915.

M o n a t	Stellenangebote			Stellengesuche			Zermittlungen		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
August	9.955	7.584	17.540	12.079	11.821	23.900	9.799	7.178	16.977
September	21.523	9.922	31.445	22.437	12.286	34.723	20.976	8.581	29.557
Oktober	9.028	8.840	17.868	8.968	11.425	20.393	8.207	8.552	16.759
November	5.930	6.389	12.319	6.565	8.619	15.184	5.589	6.027	11.616
Dezember	4.984	5.018	10.002	5.657	4.833	10.510	4.728	4.305	9.033
Jänner	5.415	8.861	14.276	5.961	9.988	15.949	5.108	7.592	12.700
Februar	5.455	7.607	13.062	5.867	9.465	15.332	5.088	7.187	12.275
März	5.970	7.151	13.121	6.164	9.338	15.502	5.404	6.866	12.270
April	5.139	6.932	12.071	5.174	8.172	13.346	4.566	6.126	10.692
Mai	4.807	7.226	12.033	4.795	7.831	12.626	4.419	6.291	10.710
Juni	3.622	6.858	10.480	3.539	7.365	10.894	3.258	6.085	9.343
Juli	5.810	5.453	11.263	5.849	6.242	12.091	5.277	5.164	10.441
Zusammen...	87.639	87.841	175.480	93.055	107.395	200.450	82.419	79.954	162.373

III. Freiwillige Kriegsfürsorge der Gemeinde Wien.

A. Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinde Wien.

1. Die Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich

I., Rathaus.

I. Die Gründung der Zentralstelle und ihre Stellung zu den offiziellen Hilfsaktionen.

Am 30. Juli 1914 ist der nachfolgende Aufruf, gefertigt vom k. k. Statthalter und vom Landmarschall des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns und vom Bürgermeister der Stadt Wien an die Bevölkerung ergangen:

Mitbürger!

Der Krieg hat begonnen!

Kampfesfroh und von stolzem Mute erfüllt ziehen unsere Söhne und Brüder ins Feld. In warmer Begeisterung geleiten wir die tapferen Streiter fürs Vaterland auf ihrem Weg und lassen die innigsten Segenswünsche den Dahinziehenden folgen. Wir alle aber, die daheim zurückbleiben, wollen unsere Kräfte nützen, um dem Ganzen zu dienen. Der Krieg, der die Menschen einander nahebringt, daß sie vergessen, was sie sonst trennt, lehrt uns erkennen, daß wir nur eine Familie sind.

Mitbürger! So mancher von denen, die da dem ungewissen Schicksal des Kampfes tapfer entgegenschreiten, ist von hanger Sorge um die Seinen erfüllt, die er in Kummer und Dürftigkeit zurückläßt; wie viele entbehren selbst die bescheidensten Mittel, um sich die schwere Bürde der Pflicht ein wenig zu erleichtern.

Lasset uns helfen und geben, was jeder von uns entbehren kann. Lasset uns freudig beitragen zur Linderung der Not aller derjenigen, die in Bedürftigkeit zurückbleiben, und lasset uns unser Scherflein opfern zur Beteiligung unserer Soldaten. Die Gefertigten haben eine

„Zentralstelle der Fürsorge für Soldaten und ihre Familienangehörigen“

gebildet, bei der alle Geldspenden und sonst gesammelte Liebesgaben unter öffentlicher Kontrolle vereinigt und der zweckmäßigsten Verwendung zugeführt werden sollen. Die Bureaus dieser Zentralstelle für Wien und das Land Niederösterreich werden im Neuen Rathause bereitgestellt, Beamte des Wiener Magistrates unter Leitung des Bürgermeisters werden die Geschäfte besorgen. Ein besonderer Gemeinderatsausschuß, dem Vertreter der k. k. n.-ö. Statthalterei, des n.-ö. Landesaussschusses, des k. u. k. Stadtkommandos und der k. k. Wiener Polizei-Direktion angehören, wird dem Bürgermeister beratend zur Seite stehen.

Wir wollen die Sammeltätigkeit von einzelnen Personen oder Körperschaften nicht etwa beeinträchtigen; wir laden jeden ein, mit uns für die gemeinsame gute Sache zu wirken, und verpflichten uns, dafür zu sorgen, daß die freiwilligen Spenden auf das Bestmögliche ihren Zwecken zugeführt werden.

Mitbürger! Bewährt in diesen schweren Zeiten, die über uns hereingebrochen sind, Gemein Sinn, betätigt wahre Nächstenliebe und helfet alle zusammen, der Not vorzubeugen und die Begleitererscheinungen des Krieges zu lindern.

Es ergeht daher an Alle, Einzelpersonen, Vereine und Komitees, die dringende Bitte, die gesammelten Gelder und Liebesgaben an das Präsidial-Bureau der Stadt Wien, I., Neues Rathaus, zu leiten.

Die Namen der Spender werden im Amtsblatte der Stadt Wien sowie in den Tagesblättern verlautbart. —

Der Aufruf war nach Kriegsausbruch der erste offizielle Appell an die Bevölkerung, daß im Interesse der Sache die tätige Hilfsbereitschaft nicht nach allen Seiten zerplittert werden möge, daß vielmehr eine offizielle Zentralstelle notwendig ist, die für die zweckmäßigste Verwendung der Sammelgelder die Verantwortung trägt und hinsichtlich ihrer Gebarung unter öffentlicher Kontrolle steht. Wenige Tage nachher wurde

in der „Wiener Zeitung“ die offizielle Verlautbarung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1914, Z. 9067/M. I., veröffentlicht, in der die gleichen Gedanken näher ausgeführt werden: „..... Schädlich jedoch ist die Zersplitterung der verfügbaren Arbeitskräfte und der vorhandenen Geldmittel. Nach einheitlichen Gesichtspunkten und unter einer Zentralleitung müssen die Vorkehrungen getroffen werden, sollen sie zum Ziele führen und soll die vollste und gerechteste Ausnützung der vorhandenen Mittel zum Nutzen aller gewährleistet sein.“ Der weitere Inhalt der Verlautbarung betrifft die programmatische Dreiteilung der offiziellen Hilfsaktionen: 1. Die freiwillige Pflege für verwundete und kranke Offiziere und Soldaten liegt in den Händen der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz. 2. Die Angehörigen der eingerückten Soldaten werden vor allem durch den Staat, durch den staatlichen Unterhaltsbeitrag unterstützt. Soweit durch dieses Gesetz der beabsichtigte Zweck nicht erreicht wird, hat eine eigene Hilfsaktion einzutreten, als deren offizielle Zentralstelle für ganz Österreich das Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern errichtet wurde. 3. Als offizielle Zentralstelle für jede Art der freiwilligen Hilfeleistung mit Ausnahme der Kranken- und Verwundetenpflege und der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen wurde das Kriegsfürsorgeamt des k. u. k. Kriegsministeriums bestimmt.

Damit war der Weg für eine zweckmäßige Einreihung der Kriegsfürsorgezentrale des Rathauses — sie hieß damals: „Zentralstelle der Fürsorge für die Familien der Einberufenen“ — vorgezeichnet: Sie wurde die offizielle Landesstelle des Kriegshilfsbureaus für den Bereich des Kronlandes Niederösterreich und als solche mit Erlaß des k. k. n.-ö. Statthaltereipräsidentiums vom 4. August 1914, Pr.-Z. 188/1 M, allen k. k. Bezirksbehörden Niederösterreichs mit der Weisung bekanntgegeben, daß alle Spendengelder, die für die Unterstützungen der Angehörigen von Einberufenen bestimmt und nicht mit einer lokalen Widmung behaftet sind, an diese Zentralstelle abgeführt werden müssen.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei erhielt die Rathauszentrale vermöge ihres offiziellen Charakters zwei Fonds zur Verfügung gestellt: den Reservistenfamilien-Unterstützungsfonds und die Moriz Freiherr von Königswarter'sche Stiftung. Der Fonds ist aus Sammelgeldern zur Zeit des Okkupationsfeldzuges entstanden und zur Aufbesserung für besonders bedürftige Familien eingerückter Reservisten, die in Wien oder Niederösterreich wohnen und die ihnen zukommende Staatsgebühr erhalten haben, wie auch für Angehörige von mobilisierten Reservemännern, die

nach dem Gesetze keinen Anspruch auf eine staatliche Unterstützung haben, zu verwenden. Das Fondsvermögen beträgt K 133.000.—, wovon bisher K 75.000.— der Zentralstelle überwiesen wurden. Die Freiherr von Königswartersche Stiftung beruht auf dem Stiftbriefe vom 3. April 1881 und ist zur Unterstützung von in Wien wohnhaften Familien der aus Anlaß einer allgemeinen oder teilweisen Mobilisierung zum aktiven Militärdienste einberufenen Militärpersonen des Mannschaftsstandes bestimmt. Das Stiftungsvermögen beträgt K 57.000.— und wird von der Zentralstelle im Namen der Statthalterei widmungsgemäß verwendet.

Das Kriegshilfsbureau hat bisher dreimal den einzelnen Landesstellen, darunter auch der Rathauszentrale aus den verfügbaren Mitteln Beiträge überwiesen. Die Verteilung wurde auf die einzelnen Kronländer nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahl und der Steuerleistung vorgenommen. Die Rathauszentrale erhielt einmal K 100.000, dann K 215.000.—, später K 260.000.—. Bei der ersten Zuweisung hat das Ministerium des Innern für die Verwendung dieser Mittel folgende Grundsätze aufgestellt: 1. Gewährung von Vorschüssen auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag, 2. erforderlichenfalls Zuschüsse zum staatlichen Unterhaltsbeitrag, 3. Unterstützungen tunlichst im Ausmaße des gesetzlichen Unterhaltsbeitrages, wenn kein gesetzlicher Anspruch besteht, wohl aber berücksichtigungswerte Verhältnisse vorliegen; 4. nach eigenem Ermessen Vorsorgen für Bedürfnisse, die sich aus der allgemeinen Mobilisierung und den daraus hervorgehenden wirtschaftlichen Verhältnissen ergeben. (Ausspeisung, Förderung von Hilfsaktionen zur Herstellung warmer Bekleidungsstücke für die Soldaten durch bezahlte Arbeit und zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit überhaupt.) Zur Zeit als diese Gesichtspunkte vom k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 28. November 1914, Z. 12520, allen Statthaltereien und Landesregierungen bekanntgegeben wurden, waren alle dort bezeichneten Sonderaktionen seitens der Kriegsfürsorgezentrale im Rathause bereits in Gang gebracht, so daß ohne Überhebung gesagt werden darf, die Einrichtungen der Wiener Kriegsfürsorgezentrale seien schon damals von der Regierung als vorbildlich anerkannt worden.

Da sich wenige Wochen nach Kriegsbeginn herausgestellt hatte, daß einige Bevölkerungskreise (Angehörige der Intelligenzberufe, wie Handelsgestellte, Künstler usw., ferner Kleingewerbetreibende gewisser Branchen) durch den Krieg besonders schwer getroffen wurden, und zwar nicht nur im Falle der Einberufung eines Familienmitgliedes, da ferner nach der programmatischen Dreiteilung der Hilfsaktionen die Fürsorge für diese vom

Kriege Betroffenen naturgemäß der Kriegsfürsorgezentrale des Rathhauses zugehört, so ergab sich die Notwendigkeit einer Titeländerung. Die Zentralstelle heißt seit einem Beschlusse der dritten Sitzung (26. August 1914) ihres Ausschusses: „Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich“.

II. Organisation und Aufgaben der Zentralstelle.

a) Zentrale Organisation.

Zweck der Zentralstelle ist, alle Geldspenden und sonst gesammelten Liebesgaben unter öffentlicher Kontrolle zu vereinigen und der zweckmäßigsten Verwendung zuzuführen.

Das oberste Organ ist der vom Bürgermeister gebildete Ausschuss.

Der Ausschuss hält seine Sitzungen über Einberufung des Bürgermeisters und unter dessen Vorsitz ab.

In den Wirkungskreis des Ausschusses fällt die Aufstellung von Grundsätzen über die Verwendung der eingesendeten Spenden und die Entscheidung in allen Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung.

Die Beschlüsse des Ausschusses der Zentralstelle werden mit Stimmenmehrheit gefaßt.

Dem Ausschuss steht ein Damenbeirat, die „Zentrale der Frauenhilfsaktion im Kriege“, zur Seite.

Dem Ausschusse, der im ersten Kriegsjahre 7 Sitzungen abgehalten hat, gehören an: der Bürgermeister, die drei Vizebürgermeister, die Stadt- und Gemeinderäte Eder, Dr. Granitsch, Huber, Dr. Klobberg, Leitner, Dr. Löwenstein, Paulitschke, Reumann, Regierungsrat Schmid, Dr. Schwarz-Hiller, Oberkurator Steiner und Winarsky (nach dessen Einrückung Skaret), ferner der Magistratsdirektor Dr. Nüchtern, die Obermagistratsräte Dr. August Mayer und Dr. Dont, Magistratsrat Dr. Winkler, Magistratssekretär Böttger. Ferner gehören der Zentrale an: als Vertreter der k. k. n.-ö. Statthalterei Vizepräsident Wagner von Kremstal, als Vertreter des Landesauschusses Landesauschuss Mayer und Landesinspektionsrat Huemer, als Vertreter des k. u. k. Militärkommandos Hauptmann Bassaraba, als Vertreter der k. k. Polizeidirektion Hofrat Marinowitsch.

Damenbeirat.

Vorsitzende: Ihre Excellenz Frau Bürgermeister Berta Weiskirchner.

Frau Hanni Brentano, Frau Tony Colbert, Frau Mathilde Eisler, Frau Fanni Freund-Marcus, Frau Emmy Freundlich, Frau Helene Granitsch, Frau Sophie Guttmann, Frau Marianne Hainisch, Frau Anna Kaff, Frau Josefina Kurzbauer, Frau Prinzessin Clementine Metternich-Sandor, Frau Elvira Kott, Frau Herta von Sprung, Fräulein Dr. Alma Seitz, Frau Gräfin Herta Walterskirchen, Frau Rosa Wien.

Der Damenbeirat, der in jeder Woche eine Sitzung abhält, organisiert und leitet alle Zweige der Frauenhilfsaktion. Der Damenbeirat vermittelt auch die Beziehungen zu anderen Hilfsaktionen und hat in vielen Fragen des allgemeinen Wohles auf Grund eingehender Beratungen eine Reihe wertvoller Anregungen gegeben.

β) Bezirksorganisation.

Die Bildung der Bezirksorganisationen oblag dem Bezirksvorsteher im Einvernehmen mit dem Armeninstitutsobmanne, dem Obmanne des Ortschaftsrates und Vertretern der im Bezirke wirkenden Privatwohlthätigkeitsvereine.

Mit der Geschäftsführung ist ein Beamter der Bezirksvertretung betraut.

Den Bezirksorganisationen obliegt die Veranlassung von Aufrufen an die Bevölkerung, die Vornahme von Sammlungen, sofern die behördliche Bewilligung erteilt wurde, die Entgegennahme von Unterstützungsansuchen, Durchführung der Erhebungen, bei Geldunterstützungen die Antragstellung an die Zentrale, die Verteilung der in den Bezirken einlangenden Naturalien, die dem Verderben unterliegen, ferner die Zuweisung von Kindern an Vereine oder Familien, die sich zur unentgeltlichen Auspeisung oder zum Unterhalte derselben bereit erklärt haben. In letzterem Falle soll darauf Bedacht genommen werden, daß in erster Linie jene Kinder dieser Wohlthat teilhaftig werden, für welche kein Unterhaltsbeitrag oder doch nur eine das Ausmaß desselben nicht erreichende Unterstützung angewiesen ist.

Den Bezirksorganisationen stehen Damenkomitees, die „Frauenarbeitskomitees“, zur Seite.

Verzeichnis der Funktionäre der Bezirkskomitees.

I. Bezirk, Wipplingerstraße 8.

Obmann: kais. Rat Josef Wieninger, Bezirksvorsteher, I., Heiligenkreuzerhof.

Stellvertreter: Ignaz Hörnisch, Obmann des Armeninstitutes, I., Freisingergasse 4.

II. Bezirk, Karmelitergasse 9.

Obmann: Dr. Leopold Blasel, Bezirksvorsteher, II., k. k. Prater Nr. 124.

Stellvertreter: Ernst Alebinder, Bezirksvorsteherstellvertreter, II., Castellezgasse 25.

Franz Junghofer, Obmann des Armeninstitutes, II., Weintraubengasse 19.

III. Bezirk, Karl Borromäusplatz 3.

Obmann: Paul Spitaler, Bezirksvorsteher, III., Rennweg 61.

Stellvertreter: Hans Huschauer, Gemeinderat, III., Linke Bahngasse 3.

Franz Langer, Gemeinderat, III., Krieglergasse 6.

IV. Bezirk, Schöffergasse 3.

Obmann: Max Charwat, Bezirksvorsteher, IV., Wiedner Hauptstraße 37.

Stellvertreter: Georg Philp, Landtagsabgeordneter, Gemeinderat, IV., Thorusgasse 10.

Hugo Lux, Gemeinderat, Obmann des Armeninstitutes, IV., Belvederegasse 20.

V. Bezirk, Schönbrunnerstraße 54.

Obmann: kais. Rat Thomas Porzer, Bezirksvorsteher, V., Schönbrunnerstraße 50.

Stellvertreter: Josef Nemež, Stadtrat, V., Sonnenhofgasse 4.

Karl Leimer, Bezirksvorsteherstellvertreter, V., Wehrgasse 23.

VI. Bezirk, Amerlingstraße 6.

Obmann: Wolfgang Dirnbacher, Bezirksvorsteher, VI., Hirschengasse 1.

Stellvertreter: Karl Bader, Direktor des Steuer- und Wahlkatasters i. B., VI., Gumpendorferstraße 30.

Ludwig Glas, Bezirksvorsteherstellvertreter, VI., Esterhazygasse 14.

VII. Bezirk, Hermannsgasse 24—28.

Obmann: kais. Rat Franz Weidinger, Landtagsabgeordneter und Bezirksvorsteher, VII., Westbahnstraße 6a.

Stellvertreter: Heinrich Fraß, Stadt- und Gemeinderat, VII., Burggasse 51.
Christian Ebeling, Bezirksvorsteherstellvertreter, VII., Neustiftgasse 23.

VIII. Bezirk, Schlesingerplatz 4.

Obmann: Johann Bergauer, Bezirksvorsteher, VIII., Piaristengasse 25.

Stellvertreter: Rudolf Bierökl, Bezirksvorsteherstellvertreter, VIII., Tigergasse 16.

IX. Bezirk, Währingerstraße 43.

Obmann: Josef Starh, Bezirksvorsteher, IX., Franz Josef-Bahnstraße 39.

Stellvertreter: kais. Rat Josef Jungwirth, Bezirksvorsteherstellvertreter, IX., Althanplatz 8.

X. Bezirk, Neplerplatz 5.

Obmann: Leopold Hruza, Bezirksvorsteher, X., Favoritenstraße 81.

Stellvertreter: Johann Krist, Bezirksvorsteherstellvertreter, X., Eugenplatz 12.
Anton Schleimer, Obmann des Armeninstitutes, X., Laxenburgerstraße 26.

XI. Bezirk, Enkplatz 2.

Obmann: Georg Albin Hirsch, Landtagsabgeordneter und Bezirksvorsteher, XI., Kopalgasse 10.

Stellvertreter: Alfons Benda, Gemeinderat, Bürgerschuldirektor, XI., Geißelbergstraße 53.

XII. Bezirk, Schönbrunnerstraße 259.

Obmann: Matthias Adlersflügel, Bezirksvorsteher, Kassenfabrikant, XII., Wilhelmstraße 41.

Stellvertreter: Josef Burghaber, Bezirksvorsteherstellvertreter, XII., Schönbrunnerstraße 169.

Andreas Hanslick, Bezirksrat, XII., Grünbergstraße 27.

XIII. Bezirk, Hieginger Kai 1.

Obmann: Leopold Karlinger, Bezirksvorsteher, XIII., Cumberlandstraße 42.

Stellvertreter: Rudolf Hoff, k. k. Oberrechnungsrat, XIII., Leegasse 2.

Schriftführer: Dr. Ludwig Mennet, Magistratskommissär, Kanzleileiter der Bezirksvorsteherung für den XIII. Bezirk, II., Marinelligasse 7.

XIV. Bezirk, Dablergasse 16b.

- Obmann: Eduard Kunz, Bezirksvorsteher, XIV., Ullmannstraße 56.
 Stellvertreter: Leopold Wicha, Bezirksvorsteherstellvertreter, XIV., Sturzgasse 18.
 Johann Pascher, Bezirksrat, XIV., Mariahilferstraße 186.

XV. Bezirk, Gasgasse 8—10.

- Obmann: Dr. Josef Mattis, Bezirksvorsteher, XV., Palmgasse 10.
 Stellvertreter: Wilhelm Zedl, Kaufmann, XV., Henriettenplatz 7.
 Schriftführer: Dr. Josef Gröll, Magistratsoberkommissär, Kanzleileiter der Bezirksvorstehung für den XV. Bezirk, Gasgasse 8.

XVI. Bezirk, Richard Wagner-Platz 19.

- Obmann: Franz Friedl, Bezirksvorsteher, XVI., Hasnerstraße 16.

XVII. Bezirk, Elterleinplatz 14.

- Obmann: Karl Kretschek, Bezirksvorsteher, XVII., Steingasse 13.
 Stellvertreter: Sebastian Grünbeck, Stadtrat, XVII., Hauptstraße 68.
 Johann Iwaroch, Obmann des Armeninstitutes, XVII., Weidmannsgasse 21.

XVIII. Bezirk, Martinstraße 100.

- Obmann: Anton Baumann, Bezirksvorsteher, XVIII., Scheibenbergstraße 49.
 Stellvertreter: Johann Horak, Bezirksvorsteherstellvertreter, XVIII., Staudgasse 11.

Therese Weninger, Vorsitzende der Ortsgruppe Währing des christlichen Frauenbundes, XVIII., Kreuzgasse 42.

- Schriftführer: Karl Binowek, Bezirksrat, XVIII., Scheidlstraße 35.
 Hans Fron, Oberlehrer, XVIII., Cestegasse 2.
 Josefina Kurzbauer, Präsidentin des Franziska-Romana-Vereines, XVIII., Währingerstraße 145.

- Kassier: Dr. Johann Dietl, Magistratsoberkommissär, XVIII., Martinstr. 91.
 Gustav Unger, Bezirksrat, XVIII., Gymnasiumstraße 31.
 Friederike Frein von Tautphoeus, Vorsteherin des Frauen-Wohltätigkeitsvereines für Wien und Umgebung, XVIII., Binzengasse 10.

XIX. Bezirk, Gatterburggasse 14.

- Obmann: Wenzel Ruhn, Bezirksvorsteher, Reichsratsabgeordneter, XIX., Armbrustergasse 29.

Stellvertreter: Wilhelm Werner, Obmann des Armeninstitutes, XIX.,
Donnergasse 1.

Adolf Haas, Obmannstellvertreter, XIX., Rußberggasse 30.

XX. Bezirk, Brigittaplatz 10.

Obmann: Lorenz Müller, Bezirksvorsteher, XX., Brigittaplatz 17.

Stellvertreter: Hans Schneider, Stadtrat, XX., Wasnergasse 5.

Friedrich Koppensteiner, Gemeinderat, XX., Brigittaplatz 10.

XXI. Bezirk, Am Spitz 1.

Obmann: Anton Anderer, Bezirksvorsteher, XXI., Floridsdorfer Hauptstr. 33.

Stellvertreter: Johann Schöpfleuthner, Bezirksvorsteherstellvertreter,
XXI., Floridsdorfer Hauptstraße 29.

7) Aufgaben der Frauenausschusses.

1. Unterstützung der Bezirksorganisation bei den Sammlungen.

2. Auskunftserteilung.

3. Recherchendienst.

Hiezu können Damen österreichischer, ungarischer oder reichsdeutscher Staatsangehörigkeit, jedoch nur dann herangezogen werden, wenn sie der Leiterin des Komitees bekannt sind oder von einer Frauenorganisation oder von zweien der Leiterin bekannten Damen als durchaus vertrauenswürdig empfohlen werden. Die Leiterinnen der Damenkomitees und die Mitglieder des Damenbeirates der Zentrale wurden vom Bürgermeister beeidet; die übrigen Mitarbeiterinnen wurden angelobt.

Der Recherchendienst umfaßt:

a) Erhebungen über die Unterstützungsfälle, deren Entscheidung der Zentralstelle zusteht.

b) Erhebungen auf dem Gebiete der Kinderfürsorge (Freitischanmeldungen und Freitischzuweisungen; Kinderbeaufsichtigung).

c) Mitarbeit bei der Auspeisungsaktion.

4. Für die Zukunft: Seit das zweite Aufgebot des Landsturmes einberufen worden ist, im Bedarfsfalle Erhebungen im Dienste der Wiener öffentlichen Armenpflege als Ersatz für einberufene Armenräte.

5. Hilfstätigkeit in Beziehung auf die Frauen der Einberufenen durch Beistand mit Rat und Tat.

6. Mitwirkung bei der Arbeitsvermittlung und bei der Arbeitsbeschaffung, insbesondere die Leitung der Arbeitsstuben.

Verzeichnis der vom Bürgermeister der Stadt Wien als Leiterinnen und Leiterin-Stellvertreterinnen in die Frauen-Arbeitskomitees berufenen Damen.

Sitz des Komitees	Name und Adresse der Leiterin	Namen und Adressen der Leiterin-Stellvertreterinnen
I., Wipplingerstraße Nr. 8	Frau Prinzessin Klementine Metternich-Sandor, III., Fasangasse Nr. 34 (auf Urlaub bis anfangs Oktober 1915)	Frau tgl. Rat Marie Koller (bz. Leiterin), I., Rathausstraße Nr. 19, Frau Else Weiner (Stellvertret. Fr. M. Herfner), I., Dominikanerbastei Nr. 17
I., Viberstraße Nr. 16 (Expositur)	Frau Else Weissenstein, XIX., Felix Mottlgasse Nr. 39	Frau Gräfin Gerta Walterskirchen, I., Johannesgasse Nr. 15, Frau Helene Leitersdorfer, IX., Türkenstraße Nr. 8, Frau Emilie Hainisch, III., Lagergasse Nr. 1, Frau Sophie Radob, XIX., Peter Jordanstr. Nr. 8
II., Karmelitergasse Nr. 9	Frau Adele Hirschenhauser, IX., Schwarzspanierstraße Nr. 11	Frau Sidonie Willheim, II., Kaiser Josefstr. Nr. 2, Frau Anna Junghofer, II., Weintraubengasse Nr. 19
III., Karl Borromäusplatz Nr. 3	Frau Sophie Guttmann, III., Landstraße Hauptstraße Nr. 33	Frau Marie Beichl, III., Seidlgasse Nr. 21, Frau Generalkonsul Agnes Rutschera, III., Hauptstraße Nr. 32
IV., Schöffergasse Nr. 3	Frau Contessa Rosa Miari, IV., Schaumburgergasse Nr. 13	Frau Herma Karel, III., Rennweg Nr. 1a, Fräulein Dr. Alma Seitz, I., Seitenstetengasse Nr. 5
V., Schönbrunnerstr. Nr. 54	Frau Antonie Schmolek, V., Rechte Wienzeile Nr. 99	Fräulein Kamilla Bäuml, V., Gartengasse Nr. 19
VI., Amerlingstraße Nr. 6	Frau Reg.-Rat Olga Kotaliczka, VI., Stumpergasse Nr. 30	Frau Inspektor Marie Weiner, VI., Barnabiten-gasse Nr. 6, Frau Dr. Erna Schwoner, VI., Mariahilferstr. Nr. 17, Frau Ernestine Casourek, VI., Stumpergasse Nr. 12
VII., Hermann-gasse Nr. 24/28	Frau Paulette Ledermüller, VII., Rindlgasse Nr. 5a	Frau Marie Karner, VII., Rindlgasse Nr. 5a, Frau Dr. Mina Bostkowiç, VII., Kellermann-gasse Nr. 2

Sitz des Komitees	Name und Adresse der Leiterin	Namen und Adressen der Leiterin-Stellvertreterinnen
VIII., Schlesiengerplatz Nr. 4	Frau Jenny Wieder, VIII., Pfeilgasse Nr. 5	Frau Anna Heim, VIII., Albertgasse Nr. 30
IX., Währingerstraße Nr. 43	Frau Hanni Brentano, IX., Stroheckgasse Nr. 12	Frau Blanka Helmreich, IX., Währingergürtel Nr. 126, Frau Olga Wiener, IX., Fahngasse Nr. 15
X., Keplerplatz Nr. 5	Frau Marie Richter, X., Gößgasse Nr. 10	Frau Magdalena Neutircher, IV., Wiednergürtel Nr. 64, Frau Mary Fürpaß, X., Ugingergasse Nr. 2, Frau Rosa Fockstein, X., Quellenstraße Nr. 112
XI., Entplatz Nr. 2	Frau Therese Specht, XI., Krausegasse Nr. 10	Frau Marie Cieslit, XI., Grillgasse Nr. 16, Frau Fanni Hüsenett, II., Fugbadgasse Nr. 19
XII., Schönbrunnerstr. Nr. 259	Frau Anna Wessely, XII., Eichenstraße Nr. 30	I. Stellvertreterin: Frau Therese Nasta, XII., Tinoltgasse Nr. 38, II. Stellvertreterin: Frau Marie Stieglbauer, XII., Weidling-Hauptstr. Nr. 40, III. Stellvertreterin: Frau Marie Kalafek, XII., Nischholzgasse Nr. 14
XIII., Diebingertal Nr. 1	Frau Alice Wengraf, XIII., Lainzerstraße Nr. 31	Frau Gomolka, XIII., Faßholdgasse Nr. 3
XIII., Diefsterweggasse Nr. 23 (Expositur)	Frau Gräfin Marie Resequier-Kinsky, XIII., Mayingstraße Nr. 8 (derzeit auf Urlaub) Fräulein Adele Kritek, XIII., Einwanggasse Nr. 9, provisorische Leiterin	Frau Ernestine Gnabs, XIII., Wagnergasse Nr. 7, Frau Marie Lisztay, XIII., Lingerstraße Nr. 63
XIV., Dablergasse Nr. 16 b	Frau Jenny v. Peil-Gartensfeld, XV., Mariahilferstr. Nr. 158	Frau Marie Roth, XIV., Reindorfstraße Nr. 30, Frau Betty Wiederhofer,
XV., Gasgasse Nr. 8/10	Frau Karoline Brskowsky, VI., Wallgasse Nr. 21	Frau Betty Beck, XV., Goldschlagstraße Nr. 21, Frau Dr. Theresie Terjancic-Gilka, XVII., Rößergasse Nr. 10

Sitz des Komitees	Name und Adresse der Leiterin	Namen und Adressen der Leiterin-Stellvertreterinnen
XVI., Richard Wagnerplatz Nr. 19	Frau Anna Fackler, XVI., Johann Nepomuk Bergerplatz Nr. 9	Frau Rudolfine Altmann, XVI., Hafnerstraße Nr. 136, Frau Ida Sever, XVI., Arbeiterheim, Fräulein Anna Kobout, XVI., Kirchstetternergasse Nr. 51, Frau Emilie Ullreich, XVI., Neulerchensfelderstr. Nr. 21
XVII., Esterleinplatz Nr. 14	Fräulein Hermine Gart, XVII., Hernalser Hauptstraße Nr. 199	I. Stellvertreterin: Frau Käthe Müller, XVII., Hernalser Hauptstraße Nr. 188, II. Stellvertreterin: Frau Hedwig König, XVII., Dornbacherstraße Nr.
XVIII., Martinstraße Nr. 100	Frau Josefina Kurz- bauer XVIII., Währingerstr. Nr. 145	Frau Marie Hauser, XVIII., Ferrogasse Nr. 42, Frau Adele Tengler, XVIII., Witthausergasse Nr. 8
XIX., Gatterburggasse Nr. 14	Frau Marie Bayer- Musil XIX., Ghimanistraße Nr. 19	Frau Fanni Brichta, XIX., Billrothstraße Nr. 63, Frau Riza Krishaber, XIX., Scheibengasse Nr. 8
XX., Brigittaplatz Nr. 10	Frau Anna Popperl, XX., Jägerstraße Nr. 8	Frau Marie Korschabel, II., Nordbahnstraße Nr. 16, Frau Josefina Köppl, XX., Dithmargasse Nr. 7, Frau Marie Münzler, XX., Dresdnerstraße Nr. 64
XXI., Am Spitz Nr. 1	Frau Stadtrat Knoll, XXI., Schwaigergasse Nr. 21	I. Stellvertreterin: Frau Hermine Pilbel, XXI., Brünnerstraße Nr. 42, II. Stellvertreterin: Frau Eugenie Seidl, XXI., Hauptstraße Nr. 17, III. Stellvertreterin: Frau Theresie Steinleitner, XXI., Amtsstraße Nr. 21

d) Geschäftsführung der Zentralstelle.

Sie obliegt der Abteilung XI des Wiener Magistrates.

III. Die Wirksamkeit der Zentralstelle im ersten Kriegsjahre.

Die Hilfsstätigkeit der Rathauszentrale umfaßt drei Gebiete: die Zuwendung einmaliger und laufender Geldunterstützungen, Naturalunterstützungen (Auspeisung, Lebensmittelverteilung und Beteiligung mit Kleidungsstücken), Vermittlung von Arbeitsposten, insbesondere Arbeitsbeschaffung für erwerbslose Frauen in den Strick- und Nähstuben. Dazu kommt noch die Auskunfterteilung in Notfällen aller Art und die Zuweisung an andere Hilfsstellen (Ämter, Anstalten und Vereine). Die Hauptarbeit auf allen Gebieten leisten die Frauenarbeitskomitees. Darum gebührt bei der Darstellung der einzelnen Arbeitsgebiete der Frauenhilfsaktion die erste Stelle.

A. Die Frauenhilfsaktion im Kriege.

1. Instruktionen für die Hilfsstätigkeit.

A. Unterstützungsweisen.

1. Jede Auskunftsstelle nimmt Spenden aller Art entgegen und führt sie durch den Bezirksvorsteher an die Zentrale, I. Bezirk, Neues Rathaus, ab.

2. Sie erteilt den Angehörigen von Einberufenen Aufklärung über die ihnen zukommende staatliche Unterstützung:

a) die Unterstützung beträgt K 1.32 pro Tag und pro Kopf der zurückbleibenden Familien, für Kinder unter acht Jahren die Hälfte; doch darf die Gesamtsumme den durchschnittlichen Normalverdienst des Mannes nicht übersteigen;

b) das Ansuchen geschieht mündlich oder mittels schriftlichen Gesuches im Konstriptionsamt des Wohnbezirkes, aber immer unter Beibringung von Heimatschein, Trauschein, Tauf-(Geburts)schein der Kinder;

c) die Unterstützung kommt sowohl ehelichen als unehelichen Kindern zu, letzteren gegen eine gerichtliche Bestätigung, daß der Einberufene die Vaterschaft anerkannt hat; ledige Mütter haben für ihre Person keinen Anspruch auf diese Unterstützung;

d) jede Familie, die ihren Anspruch angemeldet hat, erhält vom Konstriptionsamt auf Verlangen eine Bestätigung ihrer Anmeldung; alle Familien, die bereits im Genusse des Unterhaltsbeitrages stehen, besitzen einen Zahlungsbogen, der die Namen der Unterhaltsberechtigten, den Betrag, die Zahlstelle und die Zahltag enthält.

3. Gewöhnliche Fälle von Armenunterstützung werden dem Armeninstitut des Bezirkes überwiesen.

4. Für Unterstützungsansuchen, die nicht unter die angeführten Fälle einzureihen sind, bleiben besondere Anordnungen vorbehalten.

5. Die Auskunftsstelle verteilt die ihr zur Verfügung gestellten Naturalien.

B. Arbeitsvermittlung.

Diesbezüglich steht die Auskunftsstelle in Verbindung mit der im Zentralbureau für Fremdenverkehr, I. Bezirk, Stock-im-Eisen, untergebrachten „Kommission für soziale Hilfsätigkeit“.

Die Auskunftsstelle vermittelt Arbeit:

a) durch Zusendung der Arbeitsuchenden an die bestehenden Vermittlungsstellen;

b) sie nimmt die Anmeldungen von Arbeitsuchenden entgegen;

c) sie sucht durch ihre Helferinnen im Bereich ihres Bezirkes Arbeitsgelegenheiten aller Gattungen aufzufinden und zu vermitteln;

d) nicht vermittelte Anfragen und Angebote sind in regelmäßigen Intervallen (womöglich täglich) an die Zentrale (I. Bezirk, Stock-im-Eisen) zu melden. Desgleichen sind die von dieser Zentrale aus gemeldeten Arbeitsplätze in Evidenz zu halten und nach Möglichkeit zu besetzen. Bezüglich der Arbeitsvermittlung setzen sich auch die einzelnen Auskunftsstellen in den angrenzenden Bezirken tagsüber nach Tunlichkeit miteinander in Verbindung.

e) in den Arbeitsstuben der Zentralstelle.

C. Fürsorge.

Die Auskunftsstelle sieht vor und vermittelt jede Art von öffentlicher und privater Fürsorge. Die Fürsorge erstreckt sich:

a) auf hungernde und verlassene Kinder. Die Helferinnen informieren sich über die Verhältnisse der Kinder und referieren darüber der Auskunftsstelle, welche die Bedürftigen nach Maßgabe von Freitischplätzen, anderen Ausweisungsgemeinschaften, Unterkunftsstellen und sonstiger angebotener Fürsorge zu versorgen hat;

b) über in Not geratene Familien. Die Familienfürsorge hat zum Gegenstand, die durch die Einberufung des Mannes oder infolge der durch den Krieg verursachten Arbeitslosigkeit der Familie erwachsenen Schwierigkeiten beseitigen zu helfen;

1. durch Unterstützung der Frau im Haushalt und in der Wirtschaftsführung;

2. durch Rat und Nachhilfe im Geschäftsbetrieb;

c) auf Schwangere, Wöchnerinnen und Säuglinge. Der Mutter- und Säuglingschutz der Auskunftsstelle sucht alle unterstützungsbedürftige Fälle ausfindig zu machen, sich über die Art der Hilfeleistung zu informieren und der städtischen Berufsvormundschaft, der privaten Wohltätigkeit sowie den in Betracht kommenden charitativen Einrichtungen zu überweisen;

d) auf allen anderen durch den Krieg in ihrer Existenz bedrohten Einzelpersonen.

Dienstleistung an der Auskunftsstelle.

A. Auskunftsdienst.

Die Damen, die sich zum Auskunftsdienst melden, sind während der von ihnen bestimmten Zeit in der Auskunftsstelle anwesend, um Ansuchen und Angebote aufzunehmen und Auskünfte zu erteilen. Bei Ablösung ist der nachfolgenden Amtierenden ein Rapport über die laufenden Agenden zu geben.

In der Auskunftsstelle sind Listen und Geschäftsprotokolle zu führen über:

1. die ausgegebenen Sammelbogen und -büchsen;
2. die eingelaufenen Spenden an Geld und Naturalien; Naturalspenden, die nicht dem Verderben unterliegen, sind der Zentrale, I. Bezirk, Bartensteingasse, abzuführen;
3. Arbeitsangebote;
4. Arbeitsnachfragen;
5. fürsorgebedürftige Kinder;
6. fürsorgebedürftige Familien;
7. fürsorgebedürftige Schwangere und Wöchnerinnen;
8. alle anderen durch den Krieg in ihrer Existenz bedrohten Einzelpersonen;
9. alle eingeholten Recherchen (in der Rechercheneinlaufsstelle);
10. alle Erledigungen (in der Evidenzstelle).

Jede Liste muß nebst Angaben über Namen, Adresse und Sachverhalt genaue Daten enthalten über die erzielten Resultate oder die sonst unternommenen weiteren Schritte. Jede Liste ist, wenn möglich, in zwei Exemplaren zu führen. Einheitliche Drucksorten werden, soweit die vorhandenen Drucksorten nicht ausreichen sollten, von der Zentrale der Frauenhilfsaktion ausgegeben.

B. Recherchendienst.

Der Recherchendienst ist zu organisieren nach kleinen Rayons. Der Recherchent in ihrem Rayon folgende Aufgaben:

1. Spenden jeder Art entgegenzunehmen (eventuell in Sammelgängen) und an die Auskunftsstelle abzuführen;
2. Arbeitsgelegenheiten ausfindig zu machen;
3. Notleidende aufzuspüren, sich über die Art der notwendigen Hilfeleistung zu informieren, über die eingelaufenen Besuche Erhebungen zu pflegen und ebenso Privathilfe jeder Kategorie im Rayon der Auskunftsstelle zugänglich zu machen.

Über alle drei Zweige des Recherchendienstes sind an die Auskunftsstelle genaue schriftliche Meldungen und Berichte zu geben. Die Übernahme der eingeholten Recherchen geschieht in der Rechercheneinlaufsstelle.

Abgrenzung der Wirkungskreise der Frauenarbeitskomitees, der Bezirkshilfskomitees und der Armeninstitute.

In den Wirkungskreis der Frauenarbeitskomitees fallen:

1. Unterstützungsansuchen — fallweise und dauernde — aus den Geldern der Zentralstelle, und zwar:

Entgegennahme der Ansuchen,

Erhebung darüber und Antragstellung bei der Magistratsabteilung XI (Neues Rathaus) gemäß den besonderen Vorschriften.

2. Speise- und Milchabweisungen, und zwar:

Entgegennahme der Ansuchen,

Erhebung und Anweisung.

Der Ankauf von Speisemarken aus dem Dispositionsfonds ist einzustellen. Für die allgemeine Beköstigung bestehen besondere Vorschriften.

3. Verteilung der eingelangten oder zugewiesenen Naturalspenden.

(Hierfür besteht eine eigene Verteilungsdruckorte.)

4. Kinder-Freitische, Übernahme von Kindern in volle oder teilweise Verpflegung:

Entgegennahme solcher Anerbieten und Zuweisung recherchierten Kinder.

5. Errichtung und Betrieb der Näh- und Strickstuben. Vormerkung von arbeitssuchenden Frauen und Mädchen, Beschäftigung in den eigenen Nähstuben oder Zuweisung an andere Nähstuben und Hinausgabe von Heimarbeit.

Entgegennahme von Arbeitsaufträgen und von Material- und Geldspenden für die Nähstuben.

6. Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge.

Auskunftszerteilung nach den besonderen Vorschriften, Entgegennahme von Ansuchen verschiedener Art, Erhebung der Verhältnisse, Ausgabe von Milchanweisungen und Naturalspenden zu bestimmter Zeit oder in bestimmten Intervallen.

7. Fürsorge für Schwangere in den letzten Wochen.

8. Vertrieb der von den Zentralstellen ausgegebenen oder als zulässig erklärten Gegenstände:

(Block, schwarz-gelbes Kreuz, Verschlußmarken usw.)

9. Besorgung von Armenratsgeschäften in freien Sprengeln.

Auf Verlangen der Armeninstituts-Obmänner werden die Frauenarbeitskomitees den Armeninstituten Kriegsarmenrätinnen zur Verfügung stellen, denen dann vom Armeninstituts-Obmann ein bestimmter Armensprengel zugewiesen wird. Diese Frauen haben dann alle Rechte und Pflichten der Wiener Armenräte.

In den Wirkungskreis der Bezirks hilfskomitees fallen:

1. Die Hinausgabe von Aufrufen an die Bevölkerung,

2. die Vornahme von Sammlungen mit Sammellisten,

3. die Fürsorge für Gewerbe und Industrie,

4. alle Angelegenheiten der Fürsorge, die nicht in die Kompetenz der Frauenarbeitskomitees und der Armeninstitute fallen, insbesondere a) die Mitwirkung bei Fürsorge für die aus den bedrohten österreichischen Provinzen hierorts einlangenden Flüchtlinge. b) Organisation von Liebesgaben für die im Bezirke gelegenen Verwundeten spitäler (bei Geschäftsleuten und privaten Haushaltungen),

5. Mitwirkung bei den vom wirtschaftlichen Hilfsbureau der Gemeinde Wien in den einzelnen Bezirken eingeleiteten Maßnahmen.

In den Wirkungskreis der Armeninstitute fallen:

Behandlung aller Ansuchen um Armenunterstützung, insoweit nicht die Kompetenz der Frauenarbeitskomitees gegeben ist.

Der Verein gegen Verarmung und Bettel in Wien, I., Tiefen Graben 36, hat sein Armenpflegerkorps (170 Recherchenten und Recherchentinnen) für die Erhebungen über die Verhältnisse der Familien von Einberufenen und der übrigen Unterstützungsbedürftigen zur Verfügung gestellt.

2. Die Arbeitsleistung der Frauenhilfsaktion.

a) Allgemeiner Überblick.

Wiens Frauenwelt entwickelte, kaum daß die ersten Truppen ins Feld gezogen waren, einen begeisterten Eifer zur Hilfsarbeit auf allen Fürsorgegebieten. Es ließe sich im einzelnen nachweisen, daß sehr viele längst bewährte Wohltätigkeitsvereine seit Kriegsbeginn eine viel bescheideneren Wirksamkeit als in Friedenszeiten entwickelten, nicht etwa weil es für sie nichts zu tun gegeben hätte oder noch gäbe, sondern wohl aus dem Grunde, weil ihre Organisation und ihre Betriebsführung bisher zu sehr auf Männerarbeit aufgebaut war. Die Frauen, die in Kriegszeiten begreiflicherweise mit ganzer Kraft hilfstätig sein wollen, hatten aber den berechtigten Wunsch nach selbständiger Arbeit. Vor dem Feinde der Heldentum der Männer, im Hinterlande die hilfsbereite, opferwillige Menschenliebe der Frauen. Darum haben der Einladung des Bürgermeisters die Frauen aus allen Lagern so gerne Folge geleistet, weil im Rahmen der Kriegsfürsorgezentrale des Rathauses eine besondere Frauenhilfsaktion mit einem so weit abgesteckten Arbeitsgebiete und einem die erwünschte selbständige Arbeitsführung den Frauen sichernden Wirkungskreise ins Leben gerufen wurde. Die Tabelle auf Seite 60 zeigt in wenigen Ziffern den Umfang der von den Frauen geleisteten Arbeit, abgesehen von den Arbeitsstuben. Die Ziffern sagen nicht alles. Die Hilfeleistung war selbstverständlich wichtiger als ihre statistische Festlegung. Daher haben die Frauenkomitees, nach deren Berichten die Zusammenstellung abgefaßt ist, bei weitem nicht alle Arbeitsfälle verzeichnet. Die Ziffern sagen aber auch deshalb nicht alles, weil aus ihnen die viele Mühe der zahllosen Erhebungen und namentlich der recht oft pflegschaftsartig geführten Fürsorgefälle nur für den Eingeweihten erkennbar ist. Auf jeden Fall haben die Frauen Wiens, die sich bei der Wiener Frauenhilfsaktion im Kriege betätigen, schon bisher eine Fülle von Arbeit geleistet, die ihnen unvergessen bleiben wird, und aufs neue ihre Begabung für die Fürsorgearbeit erwiesen. Möge die Solidarität, die Wiens Frauen ohne Rücksicht auf ihre persönlichen Anschauungen in der Hilfsarbeit an den Tag gelegt haben, in die Friedenszeiten hinübergenommen werden, möge insbesondere auch die soziale Schulung, die so viele als Anfängerinnen in die Komitees eingetretenen Frauen und Mädchen durch den ständigen Verkehr mit den unbemittelten Bevölkerungskreisen, durch die umfassende Recherchenarbeit sich erwerben konnten, für viele bestimmend werden, die gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse auch in späteren Zeiten zum Besten der armen Bevölkerung nutzbar zu machen.

Statistischer Bericht über die Tätigkeit der 28 Frauenausschüsse.
(Von Anfang August 1914 bis Mitte Juli 1915.)

	1914					1915							Summe
	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	
Besetzte Streitkräfte . . .	1688	2115	1796	1.369	960	737 $\frac{1}{2}$	609	516	454	367 $\frac{1}{2}$	276	235	11.122 $\frac{1}{2}$
Bemittelte Stellen . . .	2732	3733	3052	2.425	1087	1119	1004	663	591	739	1082	478	18.705
Geplante Erhebungen	4140	7777	8411	10.111	6779	4535	4255	3816	3185	3232	3527	2903	70.451 *)
Fürsorgefälle	1248	2340	1917	2.218	2207	2101	1977	1732	1763	1724	1611	1652	22.520
Zahl der tätigen Mitarbeiterinnen	870	930	847	811	745	669	649	636	633	577	555	475	—

*) Das Komitee des II. Bezirkes hat bloß summarisch für die Zeit vom August bis November 1914: 5780 und für die Zeit vom 1. Dezember 1914 bis Mitte Juli 1915: 2000 Erhebungen berichtet. Diese beiden Ziffern sind daher bloß in der Summe berücksichtigt.

b) Die Näh- und Strickstuben der Frauenhilfsaktion im Kriege.

Die Arbeitslosenfürsorge, die bei der Gründung der Zentralstelle als eine ihrer Aufgaben in Aussicht genommen war, ist sehr bald ein aktuelles Arbeitsgebiet geworden. Angesichts der weitgehenden Militarisierung der Männerwelt stand diesmal die Fürsorge für arbeitslose Frauen im Vordergrund. Die Näh- und Strickstuben, die zu diesem Zwecke in allen Bezirken Wiens errichtet wurden, sind ein lehrreicher, durch die Umstände begünstigter und mit Erfolg durchgeführter Versuch, der Arbeitslosennot auf dem besten, nur leider nicht immer gangbaren Wege abzuhelfen: durch Arbeitsbeschaffung. Die Arbeitsstuben sind zur Beschäftigung postenlos gewordener Näherinnen und Strickerinnen und zur Ausbildung ungeschulter Frauen und Mädchen in diesen Erwerbszweigen bestimmt. Insbesondere den Witwen Gefallener wird Gelegenheit zur Arbeitserlernung gegeben. Eine Wiener Firma hat sich speziell zur Beistellung von älteren Nähmaschinen für Lernende bereit erklärt. Zur unentgeltlichen Arbeitsleistung wird grundsätzlich niemand zugelassen. Die Frauen und Mädchen, die durch diese Hilfsaktion Arbeit und Verdienst finden, arbeiten teils in den Näh- und Strickstuben, teils als Heimarbeiterinnen. Insgesamt wurden 28 Näh- und Strickstuben von der Frauenhilfsaktion errichtet, und zwar im I., II., IV., VI., VII., VIII., IX., X., XI., XII., XV., XVII., XVIII., XIX. und XXI. Bezirke je eine Arbeitsstube, im III., V., XIV. und XX. Bezirke je zwei Arbeitsstuben und im XVI. Bezirke vier Arbeitsstuben. Alle Arbeitsstuben werden von Damen des Frauenarbeitskomitees ehrenamtlich geleitet. Die Liste der Näh- und Strickstuben und ihrer Leiterinnen ist auf Seite 63 abgedruckt. Die Leiterinnen der Arbeitsstuben sind mit der Leitung des Frauenarbeitskomitees ihres Bezirkes in ständiger Fühlung. In gemeinsamen Besprechungen werden erörtert: die Zahl der in der Nähstube und der als Heimarbeiterinnen Beschäftigten, die Arbeit, mit der die Arbeitsstube gerade beschäftigt ist und die Arbeitsbedingungen (Lohn, Material, Regiespesen, Transport), der Bedarf an Arbeit, die Beschaffung neuer Aufträge und die Besprechung der Übernahmebedingungen, die Bestimmung der Arbeitszeit usw.

Die Arbeiten der Näh- und Strickstuben werden, sowohl was die Materialbeschaffung als was die Lohnzahlung anbelangt, zum Teile für eigene Rechnung der Zentralstelle, zum Teil für fremde Rechnung ausgeführt. Die meisten Arbeiten betreffen Lieferungen für die Heeresverwaltung. Sie wurden der Zentralstelle vom k. u. k. Kriegsministerium entweder direkt oder durch Vermittlung des k. k. Gewerbeförderungsamtes, des k. u. k. Kriegsfürsorgeamtes oder der Baumwollzentrale übertragen. Die größeren Lieferungsaufträge betrafen: vom September 1914 bis Mai 1915

wöchentlich 15.000, ab August 1915 wöchentlich 5000 Garnituren Militärwäsche zur Konfektionierung, ferner 150.000 Garnituren (Hosen und Hemden) Militärwäsche als selbständige Lieferung, 1,300.000 Stück Gewehrrollen, 100.000 Stück Militärunterjacken, 49.258 Stück Bajchlitz, 500.000 Nackenschützer, 300.000 Paar Hosenträger, 24.100 Paar Wickelgamaschen, 500.000 Stück Handtücher. Außerdem langten Bestellungen von der k. k. Staatsbahndirektion (2000 blaue Anzüge und 2000 Gradblusen für Eisenbahnarbeiter), von den städtischen Gaswerken (2380 Stück Anzüge für Gasarbeiter), vom Magistrate (3500 Stück Bettdecken für die Bezirksmarodenhäuser), von der dänischen Deckenarbeitsstelle (ab Mitte Jänner 17 bis 18 Hundert Stück wöchentlich) usw. ein.

Die Frauenarbeitskomitees vermittelten überdies zahlreiche Privataufträge von der einfachsten Stridarbeit bis zur kunstvollsten Stickerie. In jüngster Zeit veranlaßte die Zentralstelle auf eigene Rechnung die Anfertigung von 61.000 Markttaschen in geschmackvoller Ausführung.

In den Arbeitsstuben wird auf sorgfältigste Arbeitsausführung Gewicht gelegt. So hat das k. k. Gewerbebeförderungsamts gelegentlich seiner Lieferungsufträge Grundsätze für die Ausfertigungsarbeiten von Kommißwäsche bekanntgegeben, die den Arbeitsprozeß in allen seinen Teilen mit größter Genauigkeit vorschreiben. Bei der Abgabe der zu liefernden Arbeiten an die Arbeitsstuben wurden jedesmal auch über den zu zahlenden Stücklohn Verfügungen getroffen, so z. B. im Dezember 1914 für ein vollständig fertiggestelltes Militärhemd 22 Heller, für eine vollständig fertiggestellte Militärhose 13 Heller, für ein Handtuch $4\frac{1}{2}$ Heller, im Juni 1915 für ein Militärkalikohemd 23 Heller, für eine Hose 14 Heller (Knopflöcher brauchen nicht gemacht werden; Zubehör wird grundsätzlich beige stellt), für eine Häkeltasche K 1·20, für eine Stofftasche K 1·25, für eine Achselrolle 6 Heller, wenn die Arbeiterin den Wickelstoff beistellt, 5 Heller, wenn ihn die Arbeitsstube beistellt, für eine blaue Arbeiterhose 20 Heller, für eine blaue Arbeiterbluse 50 Heller, für eine Arbeitergradelbluse 65 Heller, für 100 Stück Nackenschützer K 2·50 nebst $1\frac{1}{2}$ Hellern für zwei Knopflöcher, für ein Paar Hosenträger samt Knopfnähen 6 Heller nebst 3 Hellern für das Knopflöchern eines Paares usw.

Die Gesamtzahl der in allen Arbeitsstuben bisher fertiggestellten Arbeitsstücke ist aus der Tabelle auf Seite 65 zu ersehen; jedoch ist zu bemerken, daß bei der Zusammenstellung die Statistik einer großen Arbeitsstube nicht vorlag und viele Einzelaufträge nicht verzeichnet sind. Es kann angenommen werden, daß die faktische Arbeitsleistung der Arbeitsstuben im Kriegsjahre die Summe von $4\frac{1}{2}$ Millionen Arbeitsstücken erreicht hat.

Verzeichnis der Näh- und Strickstuben der Frauenhilfsaktion.
I., Neues Rathaus.

Bez.	Adresse der Näh- oder Strickstube	Leiterinnen	Adressen der Leiterinnen	Anmerkung
II.	Obere Augartenstraße 68 N. u. St.=St.	Frau M. Kübner Frau Dr. C. Weiß	Kaiser Josefstraße 39 Praterstraße 23	
IV.	Gußhausstraße 29 N. u. St.=St.	Frau Rosa von Wiari	Schaumburggasse 5	
V.	Margaretenplatz 2 Arbeitergasse 48 N. u. St.=St.	Frau Salmesmüller Frau D. Potorny	Franzengasse 23 Margaretenstr. 100	Filiale
VII.	VIII. Buchfeldgasse 6 N. u. St.=St.	Frau Anna Groh	Hermannngasse 22	
VIII.	Buchfeldgasse 6 N. u. St.=St.	Frau Käthe Bagelt Frau Dr. E. Wähner	Schlüsselgasse 11 Buchfeldgasse 6	
IX.	XVIII. Semperstr. 45 N. u. St.=St.	Frau B. Helmreich	Währinger- gürtel 126	
X.	Keplerplatz 5 N. u. St.=St.	Frau L. Rosenberg	Layenburgerstr. 41	
XI.	Simmeringer Haupt- straße 76 N. u. St.=St.	Frau E. Mazka	Krausgasse 4	
XIII.	Diefnerweggasse 23 N. u. St.=St.	Frau Sid. v. Leinner	St. Veitgasse 54	
XIV.	Diefenbachgasse 57 N. u. St.=St.	Frau Anna Duspiva	Pillergasse 8	
XV.	XIII., Hütteldorfer- straße 289 (St. Aloisius- Knabenasyll) N. u. St.=St.	Frau M. Strizko	Ullmannstraße 37	
XVI.	Rüdertgasse 9 N. St. Arnehtgasse 56 N. St. Grundsteingasse 9 N. St. Hasnerstraße 41 N. St.	Fräulein Anna Strobl Frau Anna Fackler	Dufkringerstr. 103 Johann Nepomuk Bergerplatz 9	Ausgabestelle f. Heimarbeit

N.-St. = Nähstube, N. u. St.=St. = Näh- und Strickstube.

Bez.	Adresse der Näh- oder Strickstube	Leiterinnen	Adressen der Leiterinnen	Anmerkung
XVII.	Klopstockgasse Fabrik Manner N. = u. St. = St.	Frau Käthe Müller	Hauptstraße 138	
XVIII.	Währingerstraße 95 N. = u. St. = St.	Frau J. Kurzbauer	Währingerstraße 145	
XIX.	Billrothstraße 63 N. = u. St. = St.	Fräulein Hermine Zante	Gebhardtgasse 4	
XX.	Najaelgasse 32 N. = u. St. = St.	Frl. M. Spraidler	Wallensteinstraße 24	
XXI.	Brünnerstraße 21 N. = u. St. = St.	Frau Hermine Bispel	Brünnerstraße 42	
I.	Wipplingerstraße 8 St. = St.			Nur Heim- arbeiterinnen
III.	Karl Borromäus- platz 3 St. = St.	Frau M. Rutschera	Landstraße Haupt- straße 32	Nur Heim- arbeiterinnen
VI.	Amerlinggasse 6 St. = St.	Frau J. Komers	Damböckgasse 4	Nur Heim- arbeiterinnen
XIV.	Dadlergasse 7 St. = St.	Frau M. Ottendorfer	Rachfanglehrer- gasse 29	Nur Heim- arbeiterinnen
XX.	Brigittaplatz (Amtshaus) St. = St.	Fräulein G. Wienerberger	Klosterneuburger- straße 36	Nur Heim- arbeiterinnen
III.	Heumarkt 12 N. = u. St. = St.	Frau E. Weipenstein	XIX., Felix Mottl- gasse 39	
XII.	Dedergasse (Bürgerchule) N. = St.	Hermine Ernst	Schönbrunner- straße 122	

N. = St. = Nähstube, N. = u. St. = St. = Näh- und Strickstube.

Der jeweilige Stand der in den sämtlichen Arbeitsstuben — wieder mit Ausnahme einer, von der keine Statistik vorgelegt wurde — beschäftigten Arbeiterinnen ist aus der Tabelle auf Seite 67 zu entnehmen. Der Wochenverdienst der beschäftigten Frauen und Mädchen schwankte bei Strickerinnen von K 2.— bis K 10.—, bei Näherinnen von K 4.— bis K 30.—, je nachdem sie ihre ganze Zeit, oder nur einen Teil derselben der Näh-, bzw. Strickarbeit widmen können. Geübte Arbeiterinnen, insbesondere Näherinnen erreichen weit höhere Wochenverdienste.

Seit Mitte März hat die Frauenhilfsaktion auch die Nähmaschinenbeistellung in den Kreis ihrer Fürsorge einbezogen. Dadurch soll erprobten Näherinnen, die sich aus eigenem eine Nähmaschine nicht beschaffen können, die Möglichkeit für einen dauernden Erwerb als Heimarbeiterin geboten werden. Der Frauenhilfsaktion wurde für diesen Zweck vom Bürgermeister ein Kredit von K 4000.— eingeräumt. Die Frauenarbeitskomitees haben fallweise die Erhebungen über die Bittstellerinnen zu pflegen und dabei insbesondere festzustellen, ob und wie lange sie in einer Nähstube gearbeitet haben, mit welcher Art von Arbeit sie dort beschäftigt wurden und wie viel sie wöchentlich verdienen. Im Antrage ist auch anzugeben, was für eine Maschine beigelegt werden soll, unter welchen Bedingungen und von welcher Firma. Die Nähmaschine wird dann von der Zentralstelle angekauft und der betreffenden Näherin gegen die Verpflichtung zur Abzahlung des Kaufpreises in bescheidenen Raten ins Eigentum übergeben. Bisher wurden 32 Nähmaschinen beigelegt.

Ausweis

über die von den Näh- und Strickstuben der Frauenhilfsaktion im Kriege bisher gefertigten Arbeitsstücke.

Strickarbeiten	123.617 = (21.000 Garnituren)
Militärwäsche	1,883.987
Leibchen	109.514
Wickelgamaschen	30.358
Bajchliks	45.627
Uniformstücke	3.100
Arbeiteranzüge	7.400
Militärleibchen und -jacken	3.000
Bauchbinden	932

Achselfspangen und Armbinden	1.370
Gewehrgrurten	6.787
Gewehrrollen	1,030.000
Papierdecken	8.608
Markttaschen	39.597
Kinderkleider, Kinderwäsche, Schlafrocke u.	3.445
Bettschuhe	157
Säckchen	1.127
Sandjäckchen	25.000
Rucksäckchen	10.000
Zeltblätter	1.575
Zwiebackfäckchen	230.800
Schneemäntel	6.556
Schneebrillen	800
Gummimäntel	4.100
Radenschützer	210.000
Strohsäckchen und Pöfster	102.879
Leintücher und Handtücher	156.887
Privatwäsche	32.511
Spitalwäsche	70.090
Fäustlinge für Kohlenarbeiter	398
Unterröcke und Schürzen	2.481
Patzen	1.326
Decken	11.362
Deckenüberzüge	700
Durchzüge	2.330
Kompressen	2.449
Pelzmuffe	2.652
Wäsche für städtische Anstalten	56.376
Hoßenbänder	10.000
Sonstige	34.833

Anzahl der in den Näh- und Strickstuben aller 21 Bezirke beschäftigten Frauen und Mädchen.

(Mit Ausnahme der Nähstube des XV. Bezirkes.)

	1914					1915						
	August	September	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Strickerinnen	25	432 bis 402	883 bis 919	1666 bis 1702	1476 bis 1512	1302 bis 1338	1446 bis 1490	770 bis 806	422 bis 458	744 bis 774	720 bis 750	768 bis 798
Näherinnen	226	1129	1670	2216 bis 2224	2682 bis 2713	2804 bis 2805	2799 bis 2831	2842	2551	2659	2776 bis 2809	2599 bis 2615

Außerdem wurden im XII. Bezirke in den Monaten Mai, Juni und Juli 60, 70 und 50 Stickerinnen beschäftigt.

c) Beteiligung mit Kleidungsstücken.

Die Zentralstelle hat mit der Kleiderjammelstelle XIX., Lißbauer-gasse 5, ein Übereinkommen getroffen, demzufolge diese vorläufig 200 Männer, 200 Frauen und 600 Kinder mit vollständiger warmer Kleidung und Schuhen und 600 Kinder mit Kleidung betheilen muß.

Männer erhalten: Rock oder Überzieher oder Winterrock, Hoje, Weste, Wäsche und Schuhe, je nach Vorrat auch Hut, Krawatte und Kragen.

Frauen erhalten: Rock, Bluse, Wäsche und Schuhe oder statt des Kleides einen Mantel.

Kinder erhalten: Wäsche, vollständigen Anzug und Schuhe.

Die Anweisung auf eine solche Kleiderbeteiligung gibt ausschließlich die Magistratsabteilung XI (I., Neues Rathaus) an Bedürftige aus.

Die Frauenarbeitskomitees nehmen daher Ansuchen um Kleiderbeteiligung entgegen, pflegen die Erhebungen und legen ihre Anträge unter Verwendung der für Geldaushilfen aufgelegten Druckformulare mit Angabe der unbedingt notwendigen Kleidungsstücke der Magistratsabteilung XI vor, die darüber entscheidet.

Die Kleiderjammelstelle hat gebeten, ihre Tätigkeit dadurch zu unterstützen, daß ihr alte Kleider und Schuhe gespendet werden. Die Frauenarbeitskomitees wurden ersucht, dieser Bitte der Kleiderjammelstelle zu entsprechen.

Die sämtlichen obigen Kleideranweisungen wurden im Verlaufe der Wintermonate ausgegeben und zum größten Teile von den Beteilten eingelöst.

B. Auspeisung und Lebensmittelverteilung.

I. Die normativen Grundlagen.

1. Grundsätze für die Beköstigung von Bedürftigen während der Kriegszeit.

I. Umfang der Beköstigung.

Beköstigt sollen, soweit dies möglich ist, alle bedürftigen Personen werden, die seit mindestens vier Wochen ihren Wohnsitz in Wien haben.

II. Organe für diese Fürsorge.

Diese sind:

1. Die bereits bestehende Zentrale, I., Neues Rathaus,
2. die bereits bestehenden Bezirkshilfs- und Frauenarbeitskomitees (Frauenhilfsaktion im Kriege) der Bezirke I bis XXI,
3. die Speisekommissionen, das sind die schon bestehenden Speisevereine und Körperschaften, die sich im Frieden bisher mit der Schulkinderbeköstigung befaßt haben, soferne sie sich den von der Zentrale aufgestellten einheitlichen Grundsätzen und Vorschriften unterwerfen, und die nach Bedarf aufzustellenden neuen Organisationen.

III. Aufgaben der einzelnen Organe.

1. Die Zentralstelle leitet und regelt einheitlich den ganzen Dienst (Menge und Art der Kost usw.), bestellt und überwacht die Speisekommissionen, bestimmt die Verwendung der zur Verfügung stehenden Geldmittel, setzt die Höchstzahl und den Höchstpreis für die Speiseportionen im Einvernehmen mit den Speisekommissionen fest und schließt Vereinbarungen mit Gastwirten, Volksküchen, Bäckern usw.

2. Die Bezirks-(Frauen-Arbeits-)Komitees nehmen die Ansuchen um Beköstigung entgegen, prüfen die Bedürftigkeit, stellen die Speiseanweisungen auf bestimmte Speisestellen aus, verlängern und widerrufen sie.

3. Die Speisekommissionen:

a) Speisestellen mit eigener Verwaltung stellen ihre Küchen und Speiseräume in den Dienst, verstärken sich durch freiwillige Hilfskräfte, bestellen ihr Küchenpersonal, besorgen den Einkauf der Materialien, verteilen die Kost, sorgen für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in ihren Speiseräumen, verpflichten sich, der vereinbarten Höchstzahl von Personen die vereinbarte Kost zu verabfolgen und der Zentralstelle Rechnung zu legen.

b) Speisestellen, die in Volksküchen, Gastwirtschaften u. dgl. errichtet werden, überwacht die Speisekommission; sie führt die Berechnung und besteht aus freiwilligen Arbeitskräften.

IV. Die Speisestellen.

Die Speisestellen werden entweder von Vereinen, Komitees, Privaten beigelegt oder in Gasthäusern, Volksküchen u. dgl. errichtet und unter die Überwachung von Speisekommissionen gestellt.

V. Gewährung und Versagung der Beköstigung.

1. Die Bedürftigen melden sich beim örtlich zuständigen Bezirks-(Frauen-Arbeits-)Komitee. Dieses stellt mit größter Beschleunigung fest, ob Bedürftigkeit und vierwöchentlicher ununterbrochener Aufenthalt in Wien gegeben sind. Bei offenbar dringender Not erhalten die Ansuchenden sofort für einige Tage Speisemarken für eine Volksküche oder Gastwirtschaft.

Um Härten zu vermeiden, die sich durch die Einführung der Brotarten in einzelnen Fällen ergeben sollten, wurde vom Bürgermeister verfügt, daß solchen Personen und Familien kurzerhand von dem Bezirksvorsteher des Wohnortes Empfehlungen an die Frauenarbeitskomitees ausgestellt werden sollen, auf Grund deren Speiseanweisungen ohne weitere Erhebung in der beantragten Zahl auszufertigen sind, die jedoch nur zum Bezuge einer Speiseportion mit gebratenen oder gesotteneu Kartoffeln in der Schale ohne Brot berechtigen. Diese Speiseanweisungen haben Gültigkeit bis zu einem Monat und sind nur dann zu verlängern, wenn sich die Betroffenen mit einer neuerlichen Empfehlung des Bezirksvorstehers ausweisen können.

2. Die Bedürftigkeit wird mit Hilfe des Armeninstitutes (Armenkatasters), der Krankenkassenkontrollore, der Vertrauensmänner der Gewerkschaften und durch persönliche Erhebungen festgestellt. Zur Feststellung der Dauer des Aufenthaltes dient in der Regel der Meldezettel.

Personen, die in Armenversorgung stehen oder Unterhaltsbeiträge beziehen, sind in der Regel zur Speisung nicht zuzulassen.

3. Das Bezirks-(Frauen-Arbeits-)Komitee erhält von der Zentrale ein Verzeichnis der Speisestellen seines Bezirkes und die Angabe der jeweils vereinbarten Höchstzahl der zu speisenden Personen. Bei der Zuweisung an eine Speisestelle wird der Wohnort berücksichtigt.

Frauen und Kinder werden in der Regel den Speisestellen in eigener Verwaltung, Männer in der Regel den Volksküchen und Gastwirtschaften zugewiesen. Ausnahmen können bewilligt werden, um die Gemeinsamkeit der Familienmahlzeit zu ermöglichen.

4. Für eine jede zur Speisung zugelassene Person wird eine eigene, für einen Monat geltende Speiseanweisung in doppelter Ausfertigung ausgestellt. Nur für eine Mutter mit noch nicht volksschulpflichtigen Kindern ist eine gemeinsame Speiseanweisung auszustellen.

5. Mit den beiden Karten meldet sich der zu Speisende bei der vorbeschriebenen Speisestelle. Dort wird die Speisestunde bestimmt und auf beiden Speiseanweisungen vermerkt. Die farbige Karte wird dem Inhaber als Ausweis belassen, die weiße im Nummernkataster der Speisestelle aufbewahrt. Die Speisung beginnt, wenn notwendig, erst am Tage nach der Anmeldung.

6. Jedesmal bei Betreten des Speiseraumes ist zunächst die Speiseanweisung vorzuzeigen; diese wird mit der im Kataster befindlichen verglichen; auf beiden Karten wird der Tagesstempel aufgedrückt. Die weiße Karte wird an ihren Platz zurückgelegt, gegen Vorzeigung der gestempelten farbigen Karte dem Inhaber die Kost verabreicht.

Falls das Heraussuchen, Vergleichen und Abstemeln der bei den Speisestellen zurückgehaltenen weißen Speiseanweisungen zu zeitraubend wäre und die rasche Abfertigung behindern sollte, so genügt es, wenn die Nummern der vorgezeigten farbigen Anweisungen auf einem mit der Stampiglie des Frauenarbeitskomitees und dem Datum versehenen Bogen Papier vorgemerkt und dieser Bogen bei der Abrechnung vorgelegt wird.

7. Die Führung des Katasters (Punkt 6) obliegt in jeder Speisestelle (auch in den Volksküchen und Gastwirtschaften) den dafür bestellten, im Ehrenamt tätigen Personen.

8. Nach Ablauf der Gültigkeit der Speiseanweisungen wird eine Ergänzungskarte ausgestellt, die nunmehr als dauernde Legitimation anzusehen ist.

9. Die Speisekommission kann einer Person wegen Trunkenheit, groben Unfugs oder aus sonstigen triftigen Gründen die Speisung verweigern.

10. Stillende Mütter bedürfen einer erhöhten Kostaufnahme. Es unterliegt daher keinem Anstande, solchen an der allgemeinen Auspeisung teilnehmenden Frauen doppelte Kostportionen zu verabreichen.

VI. Die Küchen und Speiseräume der Speisestellen in eigener Verwaltung.

1. In der Regel sollen die Küchen in unmittelbarer Verbindung mit den Speiseräumen stehen. Sind entsprechende Transportgefäße und Transportmittel vorhanden, kann eine Küche die Kost auch für mehrere Speisestellen liefern.

Bei der Küche soll eine Vorratskammer vorhanden sein.

2. Die Speisestellen sollen womöglich im Erdgeschoß liegen, getrennten Ein- und Ausgang und einen gedeckten Warteraum besitzen.

3. Wenn an einem Tage mehrmals nacheinander in denselben Kesseln oder Töpfen gekocht werden kann, soll, um Zeit zu sparen, vorgekocht und Kochfisten verwendet werden.

VII. Beköstigung.

1. Die Zentralstelle bestimmt die Grundsätze über Art und Menge der Kost und die Zeit der Verabreichung. Die Speisekommissionen haben der Zentralstelle ihre Wochenspeisezettel periodisch vorzulegen.

2. Beim Bezug der Nahrungsmittel und des Heizmaterials wird die Zentralstelle die Speisekommissionen nach Kräften unterstützen.

3. Schon bewährte Kochrezepte für Massenbeköstigung werden den einzelnen Speisekommissionen zur Verfügung gestellt. Die Köchinnen sollen, wenn nötig, in den schon vorhandenen Speisestellen angelehrt werden.

4. Personen, die im Ehrenamt tätig sind, sollen in allen Speisestellen für Ruhe und Ordnung bei den Speisungen sorgen.

Einzelne zu speisende Personen können zur Hilfe und zum Ordnungsdienst mitherausgezogen werden. Das Gelingen solcher Versuche zur Umbahnung einer gewissen Selbstverwaltung hängt von den sorgfältig zu prüfenden Verhältnissen des einzelnen Falles ab.

VIII. Die Deckung der Kosten.

a) Speisestellen in eigener Verwaltung. Die Kosten der Herstellung und Einrichtung der Küchen und Speiseräume (Kessel, Kochfisten, Bänke u. dgl.) sollen in der Regel die Speisekommissionen aus eigenen Mitteln — durch Sammlungen, Spenden u. dgl. — aufbringen. Die laufenden Betriebskosten — Kosten des Rohmaterials, der Zubereitung, des Brotes usw. — deckt die Zentralstelle aus den zur Verfügung stehenden Geldmitteln. Zu diesem Zwecke vereinbaren die Speisekommissionen mit der Zentralstelle die Höchstkosten einer Speiseportion. Auf Grund dieses

Ansatzes wird von Zeit zu Zeit der Betrag berechnet, der den Speisekommissionen für die ausgegebenen Speiseportionen zu ersetzen ist. Wenn die Speisekommission mit dem vereinbarten Einheitsatz das Auslangen nicht finden sollte, ist das Einvernehmen mit der Zentralstelle zu pflegen. Ein Überschuß des vereinbarten Ersatzes über die wirklichen Kosten fließt an die Zentralstelle zurück.

Die Zentralstelle gewährt den Speisekommissionen für die aufzuwendenden Kosten Vorschüsse oder eröffnet ihnen Kredite.

b) Gastwirtschaften, Volksküchen u. dgl.

Die Zentralstelle vereinbart den Einheitspreis für die Portion und überwacht die Einhaltung der eingegangenen Vertragsbestimmungen über Art, Menge und Qualität der zu gewährenden Beköstigung durch die hiefür bestimmten ehrenamtlichen Speisekommissionen oder ihre eigenen Amtsgangene.

2. Grundzüge für die Durchführung der Ausspeisung.

(Als Grundlage für die Vereinbarung mit Vereinen, Körperschaften usw.)

1. Die Organisation verpflichtet sich, die vereinbarte Zahl von Personen im vereinbarten Umfange und so lange auszuspeisen, als der Kriegsnostand dauert und die dafür erforderlichen Mittel vorhanden sind.

2. Ausgespeist dürfen nur solche Personen (Kinder oder Erwachsene) werden, welche eine vom Bezirkshilfskomitee ausgestellte Anweisung beibringen.

3. Alle Personen (Kinder oder Erwachsene), welche eine solche Anweisung beibringen, müssen innerhalb der vereinbarten Höchstzahl beköstigt werden.

4. Jenen Personen, die ihre Verpflegung selbst zu bestreiten vermögen, kann die Ausspeisung aus triftigen Gründen gegen gänzliche oder teilweise Vergütung gewährt werden. Nähere Bestimmungen bleiben vorbehalten.

5. Die Zentralstelle bestimmt die Menge und die Art der zu verarbeitenden Kost, die Art der Evidenzhaltung der zu beköstigenden Personen.

6. Die Zentralstelle kontrolliert die Durchführung der Ausspeisung und die Verwendung der Gelder. Sie bestimmt die Art und Form der Rechnungslegung.

7. Der Organisation bleibt die freie Verfügung über ihre eigenen Geldmittel (Vermögen, Spenden, Mitgliedsbeiträge, Sammlungen), sie ist befugt, auf eigene Kosten die gemeinsame Speiseaktion zu ergänzen und zu erweitern, soweit dadurch die Erfüllung der gegenüber der Zentralstelle übernommenen Verpflichtungen nicht beeinträchtigt wird. Dagegen ist das Ergebnis von Sammlungen aus Anlaß des Krieges für Ausspeisungszwecke an die Zentrale abzuführen, es sei denn, daß die Spenden einem bestimmten Spezialzweck gewidmet wurden.

3. Beköstigung in Kriegszeit. 10 Gebote für die Bezirks-(Frauenarbeits-)komitees und die Wiener Speisestellen.

1. Das Bezirks-(Frauen-Arbeits-)Komitee gibt die Speiseanweisung (Sp.-A.) erst nach Feststellung der Bedürftigkeit und des vierwöchigen Aufenthaltes in Wien an den Bittsteller hinaus und führt darüber ein Verzeichnis für Sp.-A.

2. Scheint sofortige Hilfe notwendig, so werden Speisemarken auf 2 bis 3 Tage gegeben, um so Zeit für die Erhebungen zu gewinnen.

3. Eine Erhebung wird oft nicht nötig sein, insbesondere wenn der Armenkataster über den Bittsteller genügend Auskunft gibt oder die Arbeitslosigkeit und die Bemühung, Arbeit zu finden, nachgewiesen wurde.

4. Personen, die schon in der öffentlichen Armenpflege stehen oder als Familienangehörige der Einberufenen den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag beziehen, sollen nur in Ausnahmefällen auf Grund genauer Erhebungen mit Sp.-A. beteiligt werden.

5. Für eine jede Person, die beköstigt werden soll, werden 2 Sp.-A. ausgefertigt: a) eine weiße für die Speisestelle, b) eine farbige für den Beteiligten.

Kinder unter 6 Jahren erhalten jedoch keine eigene Sp.-A., sondern werden auf der Sp.-A. ihrer Mutter namentlich angeführt. Eine solche Sp.-A. gilt dann für so viele Personen, als darauf Namen angegeben sind. Diese Zahl ist von der Ausgabestelle in der Rubrik rechts oben zu vermerken.

In der Sp.-A. ist die Rubrik: „Eigenhändige Unterschrift“ vom Empfänger der Sp.-A. auszufüllen.

Für Personen, die des Schreibens unkundig sind, vermerkt die Ausgabestelle in dieser Rubrik Geburts-, Heimatsdaten, den Mädchennamen der Frau o. a. ä., was als Kennzeichen zur Feststellung der Identität dieser Person dienen kann.

6. Die Sp.-A. lauten auf einen Monat (z. B. vom 23./IX.—22./X.). In der dritten Woche sind die Verhältnisse des mit einer Sp.-A. Beteiligten vom Bezirks-Hilfs-(Frauen-Arbeit-)Komitee neu zu erheben. Dies ist im Verzeichnis für Sp.-A. mit ab. (= abweisen) oder verl. (= verlängert) anzumerken.

Die Sp.-A. werden von den Ausgabestellen verlängert.

7. Bei Übersiedlung des Beteiligten in einen anderen Bezirk stellt das Bezirks-Hilfs-(Frauen-Arbeits-)Komitee des neuen Wohnortes eine Sp.-A. für ihren Bezirk aus, zieht aber die alte Sp.-A. ein und übersendet die eingezogene Sp.-A. der Ausgabestelle des alten Wohnbezirkes. Diese gelangt dadurch in Kenntnis von der Übersiedlung und dem Freiwerden eines Platzes in ihren Auspeisestellen. Für diesen freien Platz kann sie

eine neue Sp.-N. ausstellen. Die Speisestelle verständigt sie von diesem Wechsel in der Person des zu Speisenden dadurch, daß sie in eine neu ausgestellte Sp.-N. die Nummer der eingezogenen Sp.-N. in der Rubrik („abberufen wird die Nr. . .“) einträgt.

Könnten einmal mehrere solche freie Plätze längere Zeit nicht besetzt werden, ist die Speisestelle mittels eines einfachen Zettels zu verständigen, daß die Sp.-N. Nr. so und soviel unbesetzt sind.

Erscheint ein Beteiligter mehrere Tage nacheinander in der Speisestelle nicht, so hat diese die Ausgabestelle mittels Dienstzettel davon zu verständigen, damit der Grund des Ausbleibens erhoben werden kann.

8. Jede Speisestelle ist zur Beköstigung einer ganz bestimmten Anzahl von Personen verpflichtet. Über jede Speisestelle muß daher die Ausgabestelle für Sp.-N. (Bezirks-Hilfs-[Frauen-Arbeits-]Komitee) eine Liste führen, worin sie die Nummern der verteilten und abgerufenen Sp.-N. einträgt.

9. Meldet ein Beteiligter den Verlust seiner Sp.-N. in der Speisestelle an, so überzeugt sich diese durch Vergleich seiner Namensunterschrift oder Frage nach den vermerkten Kennzeichen von der Identität des Anzeigers und stellt ihm eine Bestätigung hierüber auf einem Blatt Papier aus. Diese Bestätigung muß die Daten der verlorenen Sp.-N. enthalten und sichert den Fortbezug der Beköstigung auf die Dauer der in Verlust geratenen Sp.-N. Nach Ablauf dieser Frist ist diese Bestätigung der Ausgabestelle (Bezirks-Hilfs-[Frauen-Arbeits-]Komitee) ebenso wie die Original-Sp.-N. vom Beteiligten zurückzustellen.

Die Ausstellung einer solchen Interimsbestätigung wird auf der bei der Speisestelle zurückgehaltenen weißen Sp.-N. mit dem (rotgeschriebenen) Worte „Interim“ und dem Datum der Ausstellung angemerkt.

10. Die Speisestunde wird auf jeder Sp.-N. von der Speisestelle in der hiefür bestimmten Rubrik angemerkt. Wer diese Stunde nicht einhält, ist als Letzter zu beköstigen.

4. Grundsätze für die Lebensmittelverteilung durch die Frauenarbeitskomitees.

(Eingeführt Ende Mai 1915.)

1. Anstatt der Anweisungen für die allgemeinen Ausspeisestellen oder zu deren Ergänzung können an Bedürftige, insbesondere kinderreiche Familien, stillende Mütter und Kranke Lebensmittel zur Verteilung gebracht werden, wenn durch die Erhebungen festgestellt wurde, daß dadurch eine bessere Ernährung gewährleistet wird.

Für die Kinderernährung werden insbesondere Trockenmilch, Reiszgries, Maizgries, Reis usw. als Ersatz für die mangelnde Kuhmilch zu verwenden sein.

2. Hierbei ist im Auge zu behalten, daß die Fürsorge für Kinder bis zum dritten Lebensmonat in erster Linie der städtischen Berufsvormundschaft obliegt, daß die Frauenarbeitskomitees bereits durch die sogenannten Pilotage Lebensmittelverteilungsstellen geschaffen haben und daß einzelne Speisestellen bereits seit längerer Zeit Kinder im zarten Alter mit Milchspeisen u. a. ä. beköstigen.

3. Die Frauenarbeitskomitees haben die nötigen Lebensmittel bei der Zentrale anzusprechen, für ihre entsprechende Lagerung zu sorgen und sie, in Päckchen geteilt, an die Bedürftigen abzugeben. Die erforderlichen Druckformen stellt die Zentrale bei. Die Papierfäcke können durch die Verwaltung des Wsl- und Werkhauses bezogen werden. (100 Stück $\frac{1}{2}$ kg fassende kosten 35 Heller, 100 Stück $\frac{1}{4}$ kg fassende 28 Heller.)

4. Über die Gebarung mit den Lebensmitteln ist genau Buch zu führen, die Aufschreibung hierüber ist allwöchentlich an die Zentrale einzufenden, die Durchschrift verbleibt in den Händen des Frauenarbeitskomitees. Gleichzeitig mit der Vorlage des Gebahrungsausweises sind die neuen Vorräte anzusprechen.

5. Mit der Lebensmittelverteilung sind zwei bis vier Damen zu betrauen, die unter der Kontrolle der Leiterin des Frauenarbeitskomitees stehen, mit ihr hiefür verantwortlich und der Zentrale namentlich bekanntzugeben sind.

II. Die Durchführung der Auspeisung.

Anfangs Oktober 1914 setzte die allgemeine Auspeisung ein. Damals betrug die Zahl der täglich beköstigten Personen rund 10.000. Anfangs Dezember v. J. war die Zahl 30.000 erreicht. Mitte Februar 1915 wurden täglich bereits 36.000 Portionen verabreicht. Seither schwankt die Portionenanzahl zwischen 36.000 bis 37.000. (Vergl. die Tabelle auf Seite 82!)

Die Verteilung der Portionen auf die einzelnen Bezirke nach dem gegenwärtigen Stande ist aus der Tabelle auf Seite 86 zu ersehen.

Von den angewiesenen Portionen entfallen zirka 8000 Portionen auf Erwachsene, 24.000 auf schulpflichtige und 4000 auf vorschulpflichtige Kinder.

Begonnen wurde mit 22 Speisestellen*); derzeit sind 110 im Betriebe, die sich in folgender Weise auf die einzelnen Bezirke verteilen:

I. Bezirk	1	XII. Bezirk	20
II. "	9	XIII. "	9
III. "	5	XIV. "	4
IV. "	2	XV. "	8
V. "	3	XVI. "	7
VI. "	2	XVII. "	1
VII. "	1	XVIII. "	2
VIII. "	2	XIX. "	5
IX. "	2	XX. "	7
X. "	7	XXI. "	8
XI. "	5		<u>110</u>

Als Mindestmaß wurden anfänglich 0·4 l einer warmen Speise und 250 g Brot verabreicht, seit Einführung der Brotkarte 0·6 l einer warmen Speise und 140 g Brot, falls zur warmen Speise auch Suppe gegeben wird, 70 g Brot.

Die für die verabreichten Portionen von der Zentralstelle zu leistende Vergütung wird nach den Lebensmittelpreisen festgesetzt. Sie war ursprünglich mit 20 Heller für eine Portion veranschlagt und beträgt derzeit bis zu 25 Heller.

Hiebei erzielte Überschüsse werden nach der Schlußabrechnung an die Zentrale rückvergütet werden.

Den Einkauf der Lebensmittel besorgt die Zentrale im großen und gibt diese zum Selbstkostenpreise an die Speisestellen ab. Hiefür wurde ein eigenes Magazin im X. Bezirke, Ecke Herzgasse—Hasengasse, eingerichtet, aus dem bisher ungefähr eine Million Kilogramm der verschiedensten Lebensmittel den Speisestellen zur Verfügung gestellt wurden.

Der Verbrauch der einzelnen Speisestellen und der Warenverbrauch der Zentralstelle bis Ende Juni l. J. sind aus den Tabellen Seite 82 und Seite 87 ersichtlich.

Die Anzahl der verabreichten Speiseportionen belief sich bis Mitte Juli auf rund 8,414.000, die Kosten der Ausspeisung einschließlich der angekauften Lebensmittelvorräte auf K 2,170.089·29.

*) Das Verzeichnis der Speisestellen siehe auf Seite 77 ff.

Überdies haben die Frauenarbeitskomitees in den ersten Monaten nach Kriegsausbruch an Minderbemittelte Wochenabonnements auf einen bürgerlichen Mittagstisch zum Preise von 70 Hellern ausgegeben. Sie galten für etliche von der Wiener Gastwirtegenossenschaft bezeichnete Gasthäuser in allen Bezirken Wiens.

Eine nicht unerhebliche Ergänzung zur allgemeinen Auspeisungsaktion bilden die von der Magistratsabteilung XI auf Rechnung der Zentralstelle ausgegebenen Speiseanweisungen. Nach den Grundzügen für die allgemeine Auspeisungsaktion (Absatz 5, Punkt I) können die Frauenarbeitskomitees bei dringender Not den Ansuchenden ohne weitere Erhebung für einige Tage Speisemarken ausfolgen. Hierzu sind die Speisemarken des Magistrates bestimmt. Sie wurden ferner einer Reihe von Hilfsaktionen zur Unterstützung ihrer Fürsorge zur Verfügung gestellt, so dem österreichischen Bühnenverein zur Verteilung an verarmte Bühnengehörige, dem österreichischen Musikerbunde, dem Zentralverein für innere Mission zur Beteiligung deutsch-galizischer Landwirte, der Lehrlingsfürsorgekommission und den Wärmestuben des X., XVI. und XX. Bezirkes (vom 10. September 1914 bis 10. April 1915, anfangs für 2000, später für 3600 Personen täglich). Die Anweisungen wurden ausgegeben für die Speisestellen des ersten Wiener Volksküchenvereines, für die israelitische Volksküche, die Fünfhäuser Volksküche und die Suppen- und Teeanstalten. Der Verein zur Errichtung und Erhaltung der ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt hat sich überdies bereit erklärt, in jeder Anstalt täglich 20 Personen auf Vereinskosten auszuspeisen. Die Gesamtzahl der im ersten Kriegsjahre von der Magistratsabteilung XI ausgegebenen Speiseanweisungen ist in der Tabelle auf Seite 86 nach Gattungen getrennt ausgewiesen.

Verzeichnis der 110 Speisestellen der Zentralstelle.

I. Bezirk (1):

Kriegshort für arbeitslose junge Mädchen (aus allen Bezirken), I., Sonnenselzgasse 15.

II. Bezirk (9):

Suppen- und Teeanstalt, II., Darwinogasse 21.

Verein zur Errichtung von Volksküchen nach israelitischem Ritus, II., Krumbaumgasse 8.

Speisekomitee für den II. Bezirk, Kaiserermühlen, II., Schütttaustraße 64 (Restaurant Johann Haller).

Speisestelle für den II. Bezirk, Prater, II., Erzherzog Karlsplatz 14.

Elternverein „Pestalozzi“, II., Große Sperlgasse 31.

Frauen-Wohltätigkeitsverein „Franz Josefs-Kinderhort“, für schulpflichtige Mädchen, II., Obere Augartenstraße 38.

Frauen-Wohltätigkeitsverein „Franz Josefs-Kinderhort“ für schulpflichtige Knaben, II., Schwarzingergasse 4.

Kuratorium zur Speijung hungernder Kinder in der Schule, II., Schönngasse 2.
Verein „Bereitschaft“, II., Borgartenstraße 182.

III. Bezirk (5).

Suppen- und Lecaustalt, III., Erdbergstraße 11.

Knabenheim „Salesianum“, III., Hagenmüllergasse 43.

Speijestelle, III., Rajumofskygasse 22/24.

Kuratorium zur Speijung hungernder Kinder, III., Keilgasse 2.

Verein „Bereitschaft“, III., Fasangasse 39.

IV. Bezirk (2).

Speijestelle des Vereines für israelitische Ferienkolonien „Ferienheim“, IV., Favoritenstraße 30 (Juli und August gesperrt).

„Volksküche“, IV., Hechtengasse 4 (für Juli und August).

V. Bezirk (3).

Suppen- und Lecaustalt, V., Reinprechtsdorferstraße 70.

Speijekomitee für den V. Bezirk, Stöbergasse 11 (Volkssbildungsverein).

Speijekomitee für den V. Bezirk, Schloßgasse 5 (Gasthaus R. Hamburger).

VI. Bezirk (2).

Speijestelle für bedürftige Israeliten des V., VI., VII., VIII., XIV. und XV. Bez. (Humanit. Verein „Nachlat Jeschurum“), VI., Esterházyg. 30.

Verein für hauswirtschaftliche Frauenbildung, VI., Brückengasse 3.

VII. Bezirk (1).

Katholischer Jünglingsverein „Mariahilf“, VII., Westbahnstraße 40.

VIII. Bezirk (2).

Knaben- und Mädchen-Verpflugs- und Beschäftigungsanstalt „Breitenfeld“, VIII., Uhlplatz 3.

„Kinderheim“, VIII., Josefstädterstraße 30.

IX. Bezirk (2).

Kuratorium zur Speijung hungernder Kinder, IX., Heiligenstädterstraße 12.

Verein „Arbeiterkinderfreunde“, Ortsgruppe Alsergrund, IX., Rußgasse 4.

X. Bezirk (7).

Suppen- und Teeanstalt, X., Eugengasse 33.

Kuratorium zur Speisung hungernder Kinder in den Schulen: X., Quellenstraße 52, X., Quellenstraße 31, X., Herzgasse 27, X., Laaerstraße 274 und X., Triesterstraße 114.

Verein „Bereitschaft“, X., Laxenburgerstraße 8.

XI. Bezirk (5).

Speisekomitee für den XI. Bezirk, Hauptstraße 175 (Kloster der barmherzigen Schwestern).

Speisekomitee für den XI. Bezirk, Hauptstr. 129 (Gasthaus Anton Aloibhofer).

Speisekomitee für den XI. Bezirk, Kaiser-Ebersdorferstraße 269 (Gasthaus Josefa Weninger).

Speisekomitee für den XI. Bezirk, Hauptstr. 103 (Gasthaus Anton Stephinger).

Verein „Bereitschaft“, XI., Grillgasse 32.

XII. Bezirk (20).

Speisekomitee für den XII. Bezirk:

Franz Nowotny, XII., Michael Bernhartgasse 4.

Ludwig Lohner, XII., Rotenmühlgasse 37.

Hermine Schmid, XII., Schönbrunnerstraße 282.

Anton Schneider, XII., Vendlgasse 7.

Josef Buberl, XII., Schallergasse 7.

Johann Strahofer, XII., Wienerbergstraße 24.

Lorenz Prattengeier, XII., Pöhlgasse 30.

Josef Dersch, XII., Bierthalerstraße 23.

Marie Weninger, XII., Drajschegasse 15.

Therese Strohmayr, XII., Nischhornstraße 11.

Rudolf Jäschke, XII., Wilhelmstraße 46.

Marie Wintersberger, XII., Wilhelmstraße 52.

Mois Patsek, XII., Pöhlgasse 21.

Josef Freunschlag, XII., Breitenfurterstraße 119.

Michael Brenner, XII., Rotenmühlgasse 8.

Josef Karrer, XII., Grünberggasse 15.

Volksküche, XII., Bierthalerstraße 17.

Schule, XII., Kobingerstraße 5/7.

„Marianum“ (Kloster), XII., Heßendorferstraße 117.

Verein „Bereitschaft“, XII., Eichenstraße 52.

XIII. Bezirk (9).

Speisestelle für den XIII. Bezirk, Watzmannsgasse 12.

XIII., Penzingerstraße 38 (Gasthaus Pimpler).

XIII., Spallartgasse 23 (Speisestelle der Frau Sidler).

XIII., Linzerstraße 64 (Speisestelle der Frau Liszkay).

XIII., Linzerstraße (Baumgartner Kasino).

Kuratorium zur Speisung hungernder Kinder, XIII., Hütteldorferstraße 227 (Fabrik Piatnik & Söhne).

Speisekomitee für den XIII. Bezirk, Sechshauerstraße 99 (Gasthaus Julie Scharbert).

Speisekomitee der Frau Hofrat Thekla Willinger, XIII., Linzerstraße 399.

Speisestelle, Gasthaus der Frau Therese Rager, XIII., Linzerstraße 64.

XIV. Bezirk (4).

Speisestelle, XIV., Felberstraße 80 (Fabrik S. Elster).

Speisestelle des Kuratoriums zur Speisung hungernder Kinder, XIV., Märzstraße 90.

Suppen- und Teeanstalt, XIV., Arnsteingasse 35.

Verein „Bereitschaft“, XIV., Loßgasse 4.

XV. Bezirk (8).

Speisekomitee für den XV. Bezirk, Pouthongasse 18 (Kloster der Barmherzigen Schwestern).

Speisekomitee für den XV. Bezirk, Gebrüder Langgasse 4 (Schulbrüderkongregation).

Speisekomitee für den XV. Bezirk, Dingelstedtg. 15 (Gasthaus Georg Schmid).

Speisekomitee für den XV. Bezirk, XIV., Stättermayergasse 14 (Gasthaus Marie Konrad).

Speisekomitee für den XV. Bezirk, Kanneg. 8 (Gasthaus Hans Schwarzbauer).

Speisekomitee für den XV. Bezirk, Robert Hamerlinggasse 23 (Gasthaus Friedrich Jllek).

Speisekomitee für den XV. Bezirk, Lannengasse 5 (Gasthaus Ignaz Langer).

Kaiser Franz Josephs-Kinderhort zur Auspeisung armer Schulkinder des XII., XIII., XIV. und XV. Bezirkes in XV., Herkloßgasse 21 (je 50 Portionen für israelitische Kinder des XII., XIII. und XIV. Bezirkes und 100 Portionen für Kinder des XV. Bezirkes).

XVI. Bezirk (7).

Suppen- und Teeanstalt, XVI., Gablenzgasse 4.

Verein „Settlement“, XVI., Friedrich Kaiserergasse 51.

Erster Wiener Konsum-Verein, XVI., Wiesberggasse 6.
 Lehrerhilfskomitee, XVI., Lorenz Mandlgasse 58, XVI., Wilhelminen-
 straße 94, XVI., Auelegasse 29 (Schulen).
 Verein „Bereitschaft“, XVI., Klausgasse 23.

XVII. Bezirk (1).

Speisekomitee für den XVII. Bezirk, Hernalser Hauptstraße 86.

XVIII. Bezirk (2).

Kuratorium zur Speisung hungernder Kinder, XVIII., Semperstraße 45,
 bzw. Michaelergasse 10.
 Herz-Maria-Kloster, XVIII., Ladnnergasse 87.

XIX. Bezirk (5).

Speisekomitee des Herrn Bezirksvorstehers Wenzel Ruhn, XIX., Grin-
 zingerstraße 112 (Fabrik Jac. Schnabl & Co.) und in den Schulen: XIX.,
 Pyrkerstraße 14/16 und XIX., Mannagetttagasse 1.
 Speisekomitee des Herrn Bezirksvorstehers Wenzel Ruhn, XIX., Kahlen-
 bergerdorf (Gasthaus Kaisergruber).
 Suppen- und Teeanstalt, XIX., Weinberggasse 51.

XX. Bezirk (7).

Suppen- und Teeanstalt, XX., Leystraße 129 und XX., Webergasse 25.
 Verein zur Speisung hungernder Kinder, XX., Treustraße 54 (Juli und
 August gesperrt).
 Verein zur Errichtung von Volksküchen nach israelit. Ritus, XX., Kluchgasse 7.
 Kuratorium zur Speisung hungernder Kinder in den Schulen: XX., Ley-
 straße 34/36 und XX., Greiseneckergasse 29.
 Verein „Kurfürsorge“, XX., Wallensteinstraße 55.

XXI. Bezirk (8)

Speisekomitee des Herrn Bezirksvorstehers Anton Anderer:

1. Volksschule Theodor Körnergasse 25.
2. Volksschule Jubiläumsgasse 19/21.
3. Volksschule Kuenburggasse 1.
4. Volksschule Benhartgasse 34.
5. Volksschule Schöpfleuthnergasse 24.
6. Kindergarten, Kaiserin Elisabethstraße 35.

Suppen- und Teeanstalt, XXI., Erzherzog Karlstraße 134.
 Verein „Bereitschaft“, XXI., Angererstraße (Arbeiterheim).

Gebahrung der Speisestellen

Post-Nr.	Speisestelle	Speisestellen-Leitung	Die Speisestelle hat verabfolgt		
			Anzahl der Köch=portionen	im Betrage von	
				K	h
1	Wärmestuben-Verein	Bereins-Leitung	55.000	15.000	—
2	Kuratorium zur Speisung hungernder Kinder	Frau Dir. Betti Kohn " Blanka Helmreif " Prof. Melani Gärtner " Helene Kuranda	2,644.370	422.059	39
3	I. Wiener Suppen- und Tee-Anstalten	Herr kaiserlicher Rat Johann Lichtenstadt	1,126.182	228.637	21
4	II., Ausstellungsstraße 11	Frau Marie Schwarz-Pretsch	96.074	20.564	35
5	II., Ausstellungsstraße 11	Frau Adele Hirschenhauser	14.361	4.153	53
6	II., Erzherzog Karlsplatz 14	Frau Berta Wodenik	18.486	4.436	64
7	II., Krummbaumgasse 8 und XX., Kludygasse 7	Frau Hermine Kadisch	314.014	46.322	53
8	II., Schüttaustraße 64	Herr Direktor Moser	146.652	32.474	68
9	II., Große Sperlgasse 31	Elternverein „Festalozzi“	82.242	16.299	81
10	II., Obere Augartenstraße 31	Frau Dr. Charlotte Frischauer	17.064	3.573	10
11	II., Vorgartenstraße 132	Berein „Bereitschaft“	3.829	918	96
12	III., Raismoskygasse 24	Herr G.-R. S. Puschauer	119.546	26.362	37
13	III., Fasangasse 39	Berein „Bereitschaft“	3.645	874	80
14	III., Hagenmüllergasse 43	Dr. Franz Niedermayer	12.555	2.807	44
15	IV., Favoritenstraße 30	Frau Sophie Grünfeld			
16	V., Schloßgasse 5	Präsidentin des Ferienheim	19.845	2.462	06
17	V., Stöbergasse 11	Frau Toni Schmolek	37.732	8.168	87
18	VI., Brückengasse 3	Frau Louise Kuffler	23.777	4.874	50
19	VI., Esterházygasse 30	Frau Helene Hautmann	43.127	6.603	84
20	VI., Mollardgasse 87	Berein „Nachlat Jeschurum“ Lehrlingsfürsorge-Kommission	21.277	4.342	06
21	VII., Westbahnstraße 40	Hochwürden Pater Norbert Bernhard	6.391	1.278	20
22	VIII., Josefstädterstr. 30	Frau Leontine Hammer-schlag	38.158	5.403	95
23	VIII., Uhlplatz 3	Herr Rechnungsrat Ludwig Nidmann	2.400	576	—
24	X., Laxenburgerstraße 8	Berein „Bereitschaft“	10.039	2.260	38
25	XI., Grillgasse 32	Berein „Bereitschaft“	6.000	1.440	—
26	XI., Hauptstraße 103	Frau Therese Specht	4.200	1.008	—
27	XI., Hauptstraße 129	Frau Therese Specht	67.776	14.514	73
28	XI., Hauptstraße 175	Frau Therese Specht	37.538	7.856	50
29	XI., Kaiser-Eberödorferstraße 269	Frau Dr. Alma Seiß Frau Therese Specht	19.686	4.118	10
			5.867	1.219	87
		Fürtrag...	4,996.827	880.606	87

bis Ende Juni 1915.

Von der Fürsorge-Zentrale erhielt die Speisestelle an						Die Fürsorge-Zentrale hat daher zu fordern für						Die Speisestelle hat darüber ein Guthaben von			
Vorschuß		Barzahlung		Waren im Werte		zusammen		Vorschuß		Waren				zusammen	
K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h			K	h
15.000	—	—	—	—	—	15.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31.082	—	277.478	58	143.615	21	452.175	79	30.116	40	—	—	30.116	40	—	—
58.020	63	—	—	165.478	53	223.499	16	—	—	—	—	—	—	5.138	05
1.100	—	13.508	58	5.608	28	20.216	86	—	—	—	—	—	—	347	49
500	—	473	—	3.000	86	3.973	86	—	—	—	—	—	—	179	67
500	—	2.691	09	2.013	35	5.204	44	500	—	267	80	767	80	—	—
—	—	25.847	10	20.475	43	46.322	53	—	—	—	—	—	—	—	—
3.000	—	23.639	47	7.603	16	34.242	63	500	—	1.267	95	1.767	95	—	—
—	—	11.427	66	4.872	15	16.299	81	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	3.391	80	181	30	3.573	10	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	918	96	—	—	918	96	—	—	—	—	—	—	—	—
4.300	—	17.446	65	4.615	72	26.362	37	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	874	80	—	—	874	80	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1.043	50	2.199	09	3.242	59	—	—	435	15	435	15	—	—
—	—	1.079	24	2.661	52	3.740	76	—	—	1.278	70	1.278	70	—	—
—	—	6.277	01	1.891	86	8.168	87	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	4.874	50	—	—	4.874	50	—	—	—	—	—	—	—	—
1.080	—	1.918	87	5.597	52	8.596	39	1.080	—	912	55	1.992	55	—	—
—	—	1.399	09	2.942	97	4.342	06	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1.278	20	—	—	1.278	20	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	4.226	45	1.177	50	5.403	95	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	576	—	—	—	576	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	859	74	1.907	69	2.767	43	—	—	507	05	507	05	—	—
—	—	1.108	05	331	95	1.440	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1.008	—	—	—	1.008	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	11.521	51	2.993	22	14.514	73	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	6.744	44	1.112	06	7.856	50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2.733	20	1.379	90	4.113	10	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	748	51	621	36	1.369	87	—	—	150	—	150	—	—	—
114.582	63	425.123	—	381.681	83	921.387	56	32.196	40	4.819	20	37.015	60	5.665	21

Gebahrung der Speisestellen bis Ende

Post-Nr.	Speisestelle	Speisestellen-Leitung	Die Speisestelle hat verabfolgt:		
			Anzahl der Postportionen	im Betrage von	
				K	h
		Übertrag . . .	4,996.827	880.606	87
30	Alle Speisestellen des XII. Bezirkes (Speise-Komitee)	Frau Therese Raschka	696.265	156.329	01
31	XII., Fichtenstraße 52	Berein „Bereitschaft“	4.952	1.188	48
32	XIII., Linzerstraße 64	Frau Adele Kritek	1.073	171	68
33	XIII., Linzerstraße 399	Frau Hofrat Thella Billinger	93	22	32
34	XIII., Sechshäuserstr. 99	Frau Adele Kritek	7.776	1.568	33
35	XIII., Wattmannngasse 12	Frau Ella Meisl	67.660	13.108	45
36	XIV., Felberstraße 80	Frau Professor Louise Brandlmayer	257.621	38.738	81
37	XIV., Stättermayergasse 14	Frau Karoline Brskowsky	12.853	2.302	10
38	XV., Dinkelstedtgasse 15	Fräulein Lubmilla Kiricsi	14.417	2.609	55
39	XV., Gebrüder Langgasse 4	Frau Karoline Brskowsky	11.792	2.358	40
40	XV., Herkloßgasse 21	Frau Enni Fischler-Landeis	30.546	6.540	08
41	XV., Kannegasse 8	Frau Karoline Brskowsky	31.740	5.731	65
42	XV., Pouthongasse 18	Frau Betti Bed	22.038	4.000	05
43	XV., Robert Hamerlinggasse 23	Frau Karoline Brskowsky	14.382	2.561	80
44	XV., Stagl gasse 12	Frau Karoline Brskowsky	2.557	507	40
45	XV., Lannengasse 5	Frau Karoline Brskowsky	16.408	2.956	36
46	XVI., Friedrich Kaiser-gasse 51	Fräulein Else Federn	212.163	39.945	20
47	XVI., Klausgasse 32	Berein „Bereitschaft“	6.037	1.448	88
48	XVI., Lorenz Mandlgasse 56	Herr Bürgerschullehrer Hugo Eder	555.607	73.825	09
49	XVI., Wiesberggasse 6	I. Wiener Konsum-Berein	62.350	8.438	46
50	XVII., Hauptstraße 86	Frau Bezirksvorsteher Amalia Kreitschet	255.742	53.493	82
51	XIX., Speisestellen des Speise-Komitees	Herr Bezirksvorsteher W. Kuhn und Frau Dr. Anna Postelberg	154.947	31.530	08
52	XX., Treustraße 54	Frau Louise Kuffler	277.986	37.527	22
53	XX., Wallensteinsstraße 55	Berein „Kurfürsorge“	9.278	1.855	60
54	XXI., Angererstraße 14	Berein „Bereitschaft“	4.604	1.104	96
55	Speisestellen des Speise-Komitees, XXI. Bezirk	Herr Bezirksvorsteher Anton Anderer	267.970	60.374	05
		Summe . . .	7,996.690	1,440.844	70

Juni 1915. (Fortsetzung und Schluß.)

Von der Fürsorge-Zentrale erhielt die Speisestelle an:						Die Fürsorge-Zentrale hat daher zu fordern für						Die Speisestelle hat darüber ein Guthaben von			
Vorschuß		Barzahlung		Waren im Werte		zusammen		Vorschuß		Waren				zusammen	
K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h			K	h
114.582	63	425.123	—	381.681	83	921.387	56	32.196	40	4.819	20	37.015	60	5.665	21
234	20	139.198	50	21.112	56	160.545	26	—	—	4.216	25	4.216	25	—	—
—	—	1.188	48	—	—	1.188	48	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	171	68	—	—	171	68	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	22	32	—	—	22	32	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1.568	33	—	—	1.568	33	—	—	—	—	—	—	—	—
1.000	—	12.102	70	5	75	13.108	45	—	—	—	—	—	—	—	—
1.800	—	22.517	49	14.421	32	38.738	81	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1.118	10	1.184	—	2.302	10	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1.890	95	718	60	2.609	55	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1.556	40	1.062	11	2.618	51	—	—	260	11	260	11	—	—
—	—	1.494	80	5.204	98	6.699	78	—	—	159	70	159	70	—	—
—	—	4.582	60	1.149	05	5.731	65	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	692	02	3.742	03	4.434	05	—	—	434	—	434	—	—	—
—	—	791	80	1.770	—	2.561	80	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	507	40	—	—	507	40	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1.771	86	1.663	20	3.435	06	—	—	478	70	478	70	—	—
7.200	—	9.595	30	25.767	50	42.562	80	—	—	2.617	60	2.617	60	—	—
—	—	1.448	88	—	—	1.448	88	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	54.898	68	18.926	41	73.825	09	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	8.023	46	415	—	8.438	46	—	—	—	—	—	—	—	—
6.000	—	39.635	26	7.858	56	53.493	82	—	—	—	—	—	—	—	—
3.000	—	22.582	81	7.598	83	33.176	64	414	56	1.232	—	—	—	—	—
3.600	—	26.928	86	6.998	36	37.527	22	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1.855	60	—	—	1.855	60	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1.104	96	—	—	1.104	96	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	57.688	70	2.685	35	60.374	05	—	—	—	—	—	—	—	—
137.416	83	840.031	94	504.559	24	1.482.008	01	32.610	96	14.217	56	46.828	52	5.665	21

**Zahl der am 31. Juli 1915 in allen Wiener Bezirken angewiesenen
Speiseportionen:**

II. Bezirk . . .	3080	Portionen	XII. Bezirk . .	4180	Portionen
III. " . . .	2577	"	XIII. " . . .	1635	"
IV. " . . .	63	"	XIV. " . . .	3228	"
V. " . . .	592	"	XV. " . . .	791	"
VI. " . . .	269	"	XVI. " . . .	2654	"
VII. " . . .	199	"	XVII. " . . .	1029	"
VIII. " . . .	120	"	XVIII. " . . .	1252	"
IX. " . . .	1632	"	XIX. " . . .	651	"
X. " . . .	5188	"	XX. " . . .	5575	"
XI. " . . .	905	"	XXI. " . . .	1482	"

Zusammen: 37102 Portionen

**Überzicht über die von der Magistratsabteilung XI ausgegebenen
Speiseanweisungen.**

Nummer	Speiseanweisung für	Anzahl der Anweisungen
I	Milch und Brot zum Preise von 12 h	3.400
II	1 Mahlzeit zu 28 h	3.000
III	Suppe, Gemüse, Mehlspeise und Brot	15.600
IV	Gemüse oder Mehlspeise und Brot	10.500
VI	1 Mahlzeit zu 22 h	92.800
VII	1 Mahlzeit zu 20 h	10.000
IX	Suppe, Gemüse oder Mehlspeise und Brot	44.000
X	1 Mahlzeit zu 18 h	24.200
XI	Gemüse und Brot	30.500
XII	Suppe, Gemüse und Brot	400
	Summe . . .	234.400

Lebensmittelverbrauch der Zentralfstelle für die Auspeijungsaktion.

(Geharungsausweis nach dem Stande Ende Juni 1915.)

Post-Nr.	Bezeichnung der Ware	Waren- anfang in kg	Ankaufs- preis		Aus- gegeben kg	Vorrat in kg	Wert des Vorrates	
			K	h			K	h
1	Erbjen, ganz	71.410	41.421	—	71.407	—	—	—
2	Erbjen, halb	26.000	15.293	76	2.480	23.520	13.912	—
3	Erbjen, Bruch=	3.260	1.204	—	1.325	1.935	774	—
4	Erbjen, Bruch=, Sand ...	1.215	—	—	—	1.215	—	—
5	Bohnen, bunt	79.962	42.671	20	67.730	12.232	6.116	—
6	Bohnen, weiß	17.685	12.450	—	17.676	—	—	—
7	Paradeismart	19.580	25.946	—	8.070	11.510	15.538	—
8	Kraut, frisch	11.560	751	40	11.560	—	—	—
9	Kraut, Sauer- und Rüben	23.827	4.736	82	23.827	—	—	—
10	Zucker	43.500	34.302	50	43.500	—	—	—
11	Leigwaren	1.000	850	—	1.000	—	—	—
12	Reis, ganz	74.940	43.848	87	61.325	13.615	10.892	—
13	Reis, Bruch=	67.525	31.485	12	59.192	8.333	4.999	—
14	Reis, Grief=	27.009	7.798	11	27.009	—	—	—
15	Kartoffel, gelb	9.850	1.181	85	9.849	—	—	—
16	Kartoffel, weiß	242.021	28.181	32	223.483	13.306	1.463	66
17	Kartoffelgrief	19.060	9.278	50	19.060	—	—	—
18	Nährbefe	2.310	6.406	—	2.210	100	300	—
19	Maïsgrief	17.527	9.289	31	12.822	4.705	2.393	65
20	Maïsmehl	60.180	27.566	69	45.240	14.940	6.872	40
21	Weizenmehl Nr. 0	39.655	21.684	60	38.761	894	545	80
22	Weizenmehl Nr. 2	21.409	11.177	50	21.250	159	111	30
23	Weizenmehl Nr. 7 ³ / ₄	80.080	27.227	20	74.290	5.790	1.968	60
24	Milchmehl	26.860	15.256	48	22.261	4.599	2.897	37
25	Roggenmehl	2.200	918	—	925	1.275	688	50
26	Gerstenmehl	22.004	11.130	92	19.730	2.274	1.046	04
27	Trockenmilch	54.243	113.817	20	17.259	34.513	69.026	—
28	Knorr's Suppenmassen ..	2.500	4.050	—	2.500	—	—	—
29	Suppenwürfel, 5000 Stück	—	—	—	—	—	—	—
30	Makkaroni	8.600	13.830	—	8.475	—	—	—
31	Erbjenskonserven	6.600	11.000	—	2.050	4.550	7.735	—
32	Eislerkonserven, 10.000 Portionen	—	—	—	—	—	—	—
33	Gedörrte Pflaumen	14.855	13.332	72	12.914	1.941	1.941	—
34	Tarhonya	10.000	13.200	—	2.250	7.750	10.230	—
35	Fett, 1/2 Schweine-, 1/2 Rind=	18.968	27.684	40	18.968	—	—	—
36	Fett, 1/2 Schweine-, 1/2 Rind- und Öl ...	9.830	35.577	37	7.940	1.890	6.804	—
37	Kollgerste	65.000	27.179	30	64.300	700	280	—
Summe ...		1,202.225	691.728	16	1,022.538	171.746	166.534	32

III. Die Beschaffung der Geldmittel für die Auspeisung.

Der Geldbeschaffung dienen:

1. die Empfangsstelle für Spenden im Neuen Rathause. Dort langten mit der Widmung für Auspeisungszwecke bis Ende Juni laufenden Jahres K 592.042·21 ein;

2. die von der Zentralstelle ausgegebenen Hefstchen, enthaltend je 30 Blätter 20 Hellerspenden. Bis Ende Juni l. J. wurde aus dem Abjaze solcher Hefstchen ein Erlös von K 30.220·20 erzielt;

3. die Hilfsaktion „Schwarz-gelbes Kreuz“.

Sie ist eine offizielle Zweigstelle der Kriegsfürorgezentrale des Rathauses unter dem Präsidium ihrer Erzellenzen der Frau Baronin Anka Bienenrth und der Frau Bürgermeister Berta Weiskirchner. Als Vertreter der Statthalterei im Komitee fungiert Statthaltereisekretär Dr. Josef Baron Odella. Die Hilfsaktion umfaßt zwei Teilgebiete:

a) Freitischablösung. Bald nach Kriegsbeginn meldeten viele Familien der wohlhabenden Bevölkerungskreise ihre Bereitwilligkeit, einem oder mehreren darhenden Kindern bei sich täglich freien Mittagstisch zu gewähren. Diese Art der Auspeisung hätte aber viele Anzulänglichkeiten mit sich gebracht. Frau Jenny Kolm gab die Anregung, durch einmalige oder laufende Geldspenden, Freitischablösungen, die Mittel zu einer technisch entsprechend organisierten Auspeisungsaktion zu beschaffen. Diese Sonderaktion führte insbesondere Frau Baronin Bienenrth persönlich durch, wobei ihr als freiwillige Helfer die Herren Oberst Karl von Matuschka-Wendenkorn, Bankier Alfred Breisach und Landesgerichtsrat Dr. Hermann Drape zur Seite standen. Gegen 2000 Spender widmeten in monatlichen Beiträgen von K 6.— bis 6000.— bis Ende Juni rund K 800.000.—. Weitere K 600.000.— liefen an einmaligen Spenden ein. Einige künstlerische Veranstaltungen lieferten ein Erträgnis von K 16.283.—.

b) Verkauf des Abzeichens vom Schwarz-gelben Kreuze. An der Spitze der Aktion steht ein Sonderkomitee: Schriftstellerin Alice Schalek und Schriftsteller Siegfried Löwy als Leiter, Frau Berta Frankl-Scheiber und Kommerzialrat Emil Polacco. Die außerordentliche Popularität, die das sinnige Abzeichen nach kurzer Zeit gewann, veranlaßte das Komitee, die Wort- und Bildmarke gesetzlich schützen zu lassen. Das Abzeichen fand so auf bisher 70 verschiedenen in Umlauf gebrachten Artikeln (Ledert-, Papier- und Textilwaren) Verwendung. Die Lizenzinhaber haben an vertragsmäßig festgesetzten fortlaufenden Abgaben bisher

rund K 87.000— abgestattet. Der Verkauf des Abzeichens und der mit ihm gezierten Artikel hat innerhalb 10 Monaten die Summe von rund K 700.000— eingetragen. Dabei wurde an verschiedene Verkaufsstellen der Artikel und an Agenten nicht weniger als K 50.633— an Provision geleistet.

Sehr vielen Anklang fand auch eine vom Komitee zu dem wohlthätigen Zweck verkaufte künstlerisch ausgeführte Statuette der heiligen Elisabeth. In jüngster Zeit wurde vom Schwarz-gelben Kreuze gemeinsam mit dem Kriegsfürsorgeamte eine geschmackvolle Medaille in den Verkehr gebracht.

Bis Ende Juni l. J. hat die Hilfsaktion vom Schwarz-gelben Kreuze der Kriegsfürsorgezentrale im Rathause für Ausspeisungszwecke insgesamt 2 Millionen Kronen zur Verfügung gestellt.

IV. Anleitung zur Herstellung guter, billiger und nahrhafter Kost.

Der ständige nahe Verkehr der Frauenarbeitskomitees mit den weitesten Kreisen der Bevölkerung führte dazu, daß den hilfstätigen Frauen die Beratung der notleidenden Bevölkerung in allen Lebenslagen anheimgegeben war. So ergab sich unter anderem auch das Bedürfnis nach einer Beratung jener Bevölkerung, die nicht an der Ausspeisung teilnimmt, über die Mittel und Wege der Kostbereitung unter den bestehenden Marktverhältnissen. Die Frauenhilfsaktion gab daher Kochrezepte, Rezepte über Kriegsmehlspeisen und Kochvorschriften für die Kriegszeit heraus.

Demselben Aufklärungszwecke dienten die Vorträge, die in allen Bezirken vom Vereine Volkslesehalle über das Thema „Volksernährung im Kriege“ veranstaltet wurden. Für diese Vorträge erhielt der Verein aus den Mitteln der Zentralstelle einen Kostenbeitrag von K 3000—.

Um die bemittelten Kreise daran zu erinnern, daß auch sie die Pflicht haben, im allgemeinen Interesse mit den Lebensmittelvorräten sparsam umzugehen, wurden Köchinnenversammlungen einberufen, in denen die Teilnehmerinnen eingehend belehrt und mit einem Merkblatte betheilt wurden.

Zur Anleitung im Gemüseanbau sind im März und April in einer eigens eingerichteten Gartenbauschule des XIX. Bezirkes an allen Sonntagvormittagen unentgeltliche Demonstrationen im Gemüseanbau veranlaßt und Flugblätter ausgegeben.

(Beiläufig sei hier auch der Kriegsgemüsegartenaktion der Gemeinde Wien gedacht, nur beiläufig, weil für sie nicht so sehr das charitative Moment als vielmehr der Gesichtspunkt der Approvisionierungsvorsorge maßgebend ist: Eine Fläche von rund 30·5 ha, die sich teils aus städtischen oder von der Gemeinde verwalteten Fondgründen, teils aus den der Gemeinde für diesen Zweck von Privaten zur Verfügung gestellten Gründen zusammensetzt, wurden in Losen von 150 bis 800 m² um den Anerkennungs- zins von K 2.— an rund 1000 Bewerber vergeben. An Saatgut wurden verabfolgt 174.000 kg Saatkartoffel an 370 Parteien zum Preise von 18 Hellern pro Kilogramm, 20.000 kg Saatkartoffel an Schulkinder unentgeltlich — sie haben insgesamt 14½ ha mit Erfolg bebaut — 780 kg Pflanzensamen und 1.200.000 Stück Sechlinge unentgeltlich. Städtischen Bediensteten wurden mehr als 15 ha zum Gemüseanbau unentgeltlich überlassen.)

C. Geldunterstützungen.

1. Normative Grundlagen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Es können unterstützt werden alle in Wien oder in Niederösterreich wohnhaften Angehörigen von Mobilisierten ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit, die mit dem Einberufenen in gemeinsamem Haushalte gelebt haben, z. B. die Ehefrau, Eltern, Großeltern, Geschwister, Stiefgeschwister, illegitime Gefährtin, wenn sie durch die Einberufung des Familienerhalters in Not geraten sind, keinen Anspruch auf einen staatlichen Unterhaltsbeitrag haben oder wenn der staatliche Unterhaltsbeitrag nicht ausreicht.

Städtische Bedienstete dürfen aus Mitteln der Zentralstelle nicht unterstützt werden.

2. Das Unterstützungsansuchen kann ein Familienangehöriger oder, wenn nur unmündige Kinder zurückgeblieben sind, der Vormund, der zuständige Armenrat oder die Armenbehörde mündlich oder schriftlich bei den Bezirkskomitees (Frauenarbeitskomitees) des Wohnortes oder in der Magistratsabteilung XI vorbringen.

Parteien, die nicht im Genuße einer dauernden Armenunterstützung von Seite der Gemeinde Wien stehen, haben ihre Personaldokumente vorzulegen. Die Bezirkskomitees werden ersucht, mündliche Ansuchen auf der für diesen Zweck aufgelegten Drucksorte (Auskunftsbogen) aufzunehmen, die nötigen Erhebungen durch die freiwilligen Hilfskräfte einzuleiten und den Auskunftsbogen mit einem Antrage der Magistratsabteilung XI ein-

zufenden. Bei schriftlichen Ansuchen sind ebenfalls die nötigen Erhebungen einzuleiten und diese mit einem Antrage der Magistratsabteilung XI zu übersenden.

3. Wenn die Bedürftigkeit der Parteien, die direkt beim Magistrate ansuchen, nicht schon aus den amtlichen Behelfen oder den beigebrachten Belegen hervorgeht, so werden die Bezirkskomitees um die Vornahme der Erhebungen und die Antragstellung ersucht.

4. Die Bewilligung von Unterstützungen obliegt dem Vorstande der Magistratsabteilung XI. Bei Beträgen über K 50.— ist das Visum des Bürgermeisters oder eines der drei Vizebürgermeister oder des Magistratsdirektors erforderlich.

5. Die eingelangten Geldspenden werden entweder als fallweise Unterstützungen (Aushilfen) oder als laufende Unterstützungen verteilt.

II. Fallweise Unterstützungen.

1. Fallweise Unterstützungen werden den Familien Einberufener bei momentaner Notlage gewährt. Sie können insbesondere auch dann gegeben werden, wenn der gesetzliche Unterhaltsbeitrag oder die aus den Geldern der Zentralstelle bewilligte laufende Unterstützung zur Behebung der Notlage nicht ausreichen.

2. Zur Aushilfenbeteiligung wird der Magistratsabteilung XI aus Spenden der Zentralstelle je nach Bedarf der nötige Betrag durch den Bürgermeister zugewiesen.

3. Alle Aushilfen werden mittels Kassa-Anweisung — übliche Anweisung mit Stampiglienaufdruck — bei der städtischen Hauptkassenzentrale (Armenkasse) angewiesen. Ist die Partei nicht anwesend, so erhält die Hauptkasse auf der Kassa-Anweisung den Auftrag, den Betrag mittels Postanweisung auf Kosten der Zentralstelle auszusahlen.

4. Jede Aushilfe wird im Zentralarmenkataster eingetragen.

5. Die Magistratsabteilung XI führt drei Strazzen, und zwar:

für österreichische Staatsangehörige,

für ungarische Staatsangehörige

und für sonstige Ausländer.

Die städtische Hauptkasse hat nur eine Strazza anzulegen. Die ausbezahlten Beträge sind im Summar-Depositen-Journal zu verrechnen.

III. Laufende Unterstüzungen.

1. Laufende Unterstüzungen werden bei dauernder Notlage solchen Angehörigen von Einberufenen gegeben, denen ein Anspruch auf einen staatlichen Unterhaltsbeitrag nicht zusteht.

2. Die Bewilligung dieser Unterstüzungen obliegt der Magistratsabteilung XI.

3. Die laufenden Unterstüzungen werden in der Regel in der gleichen Höhe und nach den gleichen Grundsätzen bemessen wie die staatlichen Unterhaltsbeiträge für österreichische Staatsbürger und auf Widerruf bewilligt. Die Unterstüzungsbeträge sind im vorhinein fällig.

4. Laufende Unterstüzungen für in Wien wohnhafte Personen werden bei der städtischen Hauptkassenabteilung des Wohnortes der ansuchenden Partei, solche für in Niederösterreich wohnhafte Personen bei der städtischen Hauptkasse angewiesen.

Jede Partei erhält ein Zahlungsdekret. Die Bewilligung der Unterstüzung wird im Zentralarmenkataster und in der Stadtbuchhaltung vorgeschrieben. Diese bestimmt für die bei den Hauptkassenabteilungen angewiesenen Unterstüzungen eine Beteiligungszahl, die für alle Bezirke fortlaufend festgesetzt wird und die Grundlage für die Verrechnung des Bezuges bildet.

5. Die Hauptkassenabteilung hat die Auszahlung der Unterstüzung am 4. und 19. jeden Monats nachmittags in der Zeit von 2—4 Uhr vorzunehmen. Die Unterstüzungsbeträge für in Niederösterreich wohnhafte Personen werden durch die k. k. Postsparkasse ausbezahlt. Die laufenden Unterstüzungen sind bei den Summardepositen zu verrechnen. Im übrigen haben die Vorschriften für die Auszahlung laufender Armenunterstüzungen analoge Anwendung zu finden.

6. Die Partei hat ihre Übersiedlung in einen anderen Bezirk oder nach auswärtS bei der Hauptkassenabteilung des bisherigen Wohnortes anzumelden. Diese hat die neue Adresse vorzunehmen und bei Übersiedlungen in Wien das Katasterblatt der Hauptkassenabteilung des neuen Wohnbezirkes mit der Bekanntgabe zu übersenden, bis zu welchem Tage ausbezahlt wurde.

Bei Übersiedlungen nach auswärtS ist das Katasterblatt unter Bekanntgabe der neuen Adresse und des Tages, bis zu welchem ausbezahlt wurde, der Magistratsabteilung XI einzuzenden.

7. Die Stadtbuchhaltung übermittelt dem Magistrate am Schlusse jeden Monats einen Ausweis über die ausbezahlten laufenden Unterstützungen und über die verfügbaren Mittel.

Organisation und Geschäftsführung der Zentralstelle auf dem flachen Lande:

Auf dem flachen Lande in Niederösterreich fungieren als Bezirkskomitees die Bezirksarmenräte, die im Einvernehmen mit den Armenkommissionen und Ortsarmenräten, den Ortspfarrern und Bürgermeistern in jeder Gemeinde ein Subkomitee zu bilden haben.

Den Subkomitees obliegt:

1. die Werbearbeit zur Hereinbringung von Spenden, zur Gewinnung von Vereinen und Familien wegen unentgeltlicher Verköstigung und Unterhaltsgewährung an Kinder von Einberufenen,

2. die Entgegennahme von Unterstützungsansuchen, die Erhebungen darüber und die Antragstellung an die Bezirkskomitees, die dann den Antrag an die Zentralstelle leiten. Diese trifft die Entscheidung, wie oben ausgeführt wurde.

Die Bezirkskomitees haben die eingelaufenen Geldspenden monatlich an die Zentralstelle in Wien abzuführen. Einmalige Unterstützungen bis zu K 50.— können über Anweisung des Bezirkskomitees vom Bezirksarmenrate vorstufweise für Rechnung der Zentralstelle ausbezahlt werden.

2. Die im ersten Kriegsjahre gewährten Geldunterstützungen.

In den ersten Wochen des Bestandes der Zentralstelle waren die Sammelgelder ausschließlich zur Unterstützung jener Angehörigen von Einberufenen, die keinen Anspruch auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag haben, bestimmt. Damals fehlte noch die Reziprozitätsvereinbarung mit Ungarn. Zu jener Zeit war es auch noch ungewiß, ob die in Österreich lebenden Angehörigen einberufener Reichsdeutscher von ihrem Heimatsstaate eine laufende Unterstützung erhalten. So ergab sich am 25. August 1914 die folgende Verteilung der bis dahin gewährten Unterstützungen: K 1604.— an 79 nach Wien zuständige Personen, K 35.885·10 an 1985 nach Ungarn und K 60.— an drei nach Deutschland zuständige Parteien. Zwei dieser Kategorien von Unterstützungswerbfern kamen bald in Abfall: Ende August kam die Reziprozitätsvereinbarung mit Ungarn zu Stande und

ungefähr zur gleichen Zeit teilte das kaiserlich deutsche Konsulat mit, daß in Wien lebende Angehörige der einberufenen reichsdeutschen Staatsbürger durch das Konsulat aus Staatsmitteln laufend unterstützt werden. Bezüglich anderer durch den Krieg in Not geratener Personen deutscher Staatsbürgerschaft wurde mit dem deutschen Hilfsverein vereinbart, daß er die Unterstützung solcher hilfbedürftiger Personen übernehme. Die Gemeinde Wien widmete dem Vereine gleichzeitig eine Subvention von K 40.000.—. Dank der barbarischen Kriegsführung unserer Feinde kam bald eine neue Kategorie von Unterstützungswerbem hinzu: aus dem Feindeslande Ausgewiesene und Geflüchtete und die Angehörigen von im Feindeslande Internierten.

Später verringerte sich der Kreis von Personen, die für die Unterstützungstätigkeit der Zentralstelle in Betracht kommen, so durch die Verfügung der Regierung, daß auch Stiefkinder und Stiefeltern des Eingerückten, wenn auch ohne Rechtsanspruch, den staatlichen Unterhaltsbeitrag erhalten können, und durch die Regierungsverordnung, wonach der Unterhaltsbeitrag den Angehörigen auch über die gesetzliche Frist von sechs Monaten nach dem Tode oder der Vermisung des Eingerückten fortgezahlt wird. Immerhin blieb der Personenkreis noch ein beträchtlicher. Es verbleiben die illegitimen Lebensgefährtinnen, Zieheltern, Ziehkinder, Seitenverwandte und andere Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft mit den Einberufenen als Haupt des ökonomischen Verbandes.

In der Tabelle auf Seite 95 sind alle aufrecht erledigten Gesuche auf Grund einer Individualzählung nach einigen typischen Merkmalen statistisch dargestellt. Die Zählung umfaßte alle bis Mitte Juli 1915 behandelten Unterstützungsfälle. Der effektive Stand der laufend Unterstützten — die Tabelle weist die Gesamtzahl der überhaupt angewiesenen laufenden Unterstützungen aus — ist von 3060 Ende Dezember 1914 auf 3484 Ende Juli 1915 angewachsen. Das monatliche Erfordernis für laufende Unterstützungen beträgt gegenwärtig K 107.900.—.

Die 10.938 gewährten einmaligen Unterstützungen erforderten die Summe von K 247.630.30, durchschnittlich also K 22.64 pro Unterstützungsfall.

Insgesamt sind für einmalige und laufende Geldunterstützungen von der Zentralstelle im Kriegsjahre K 1,300.417.94 ausgegeben worden.

Statistik der Ansuchen um Geldunterstützungen aus Mitteln der Zentralstelle.

(Auf Grund einer Individualzählung der aufrecht erledigten Gesuche.)

Zuständig in Wien	Zuständig nach Niederösterreich	Beschäftigung des Eingerückten			Ursache der Unterstützung			
		selbstständig	unselbstständig	ohne	Mobilisierung	Kriegsgefangenschaft	Ausweisung (Flucht) aus dem Auslande	Sonstige Kriegsnotlage
9759	421	1045	8670	465	8404	78	19	1679
Familienverhältnis des Unterstützten zum Eingerückten				Andere d. s. uneheliche Kinder, Stiefeltern usw.	Kriegsnotlage	Einnalige Unterstützungen (Anzahl der Fälle)	Laufende (monatl.) Unterstützungen (Anzahl der Fälle)	Siezu die Abweisung von
Frau	Lebensgefährtin	Stiefkinder						
4851	2931	495	1227	676*)	10.938	3527	6667	

*) Die Zählung in allen vorausgehenden Kolonnen betrifft ausschließlich Fälle, in denen Angehörige aus Ursachen in der Person des bisherigen Erhalters in Not gerieten. Dagegen betrifft die Kolonne „Kriegsnotlage“ jene Fälle, in denen ein durch den Krieg direkt in eigener Person (unabhängig von fremden Schicksalen) notleidend Gewordener eine Unterstützung erhalten hat.

D. Fürsorge für Kriegsflüchtlinge.

1. Flüchtlingszentrale.

Auch an dieser Fürsorgetätigkeit beteiligte sich die Gemeinde in ausgiebigem Maße. Der Bürgermeister vertraute am 16. September 1914 Herrn Gemeinderat Dr. Rudolf Schwarz-Hiller mit der Leitung der Zentralstelle der Fürsorge für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina.

Diese Zentralstelle hat die Aufgabe, die staatliche Unterstützung für mittellose Flüchtlinge auszuzahlen, die mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 15. September 1914 mit 70 Heller pro Kopf und Tag festgesetzt und mit Erlaß vom 10. Juni 1915 ab 1. Juni 1915 auf 90 Heller erhöht wurde.

Außerdem betätigt sie sich durch die Errichtung und Führung von besonderen Heimen für Kinder und Mädchen, durch die Beteiligung mit Kleidern, Wäsche, Schuhen und Braunkohlen, durch die Beistellung von Medikamenten und therapeutischen Behelfen, durch die Abgabe von Badekarten zu ermäßigten Preisen, durch die Ausforschung von Vermissten und Vermittlung der Korrespondenz nach den vom Feinde besetzten Gebieten, durch unentgeltlichen Rechtsschutz u. a. Die Kosten trägt der Staat. Um die Fürsorge für Frauen und Kinder erwarb sich Fräulein Anita Müller besondere Verdienste.

Die Gemeinde stellte nach vorübergehender Unterbringung der Zentralstelle in einem Amtszlokal im städtischen Hause, II., Kleine Spertgasse Nr. 2b, den Hintertrakt des dreistöckigen Hauses II., Zirkusgasse 5, zur Verfügung und der Bürgermeister teilte zur Besorgung der Kassen-, Kataster- und Kontrollgeschäfte zehn städtische Beamte zu.

Durch die Überlassung von Braunkohle aus den städtischen Lagern ermöglichte die Gemeinde den entgeltlichen Bezug der erforderlichen Mengen Heizmaterials für die Flüchtlinge, durch die Einräumung des Volksbades, II., Vereinsgasse und des Strombades Augartenbrücke verschaffte sie den Flüchtlingen billige Badegelegenheit. Außerdem wurden Säuglinge, die von ihren Müttern nicht erhalten werden konnten, in die städtische Pflegeanstalt aufgenommen.

Obwohl am 10. Dezember 1914 Wien für die Flüchtlinge gesperrt wurde, schwankte die Anzahl der in der Objsorge der Zentralstelle stehenden Flüchtlinge doch zwischen 24.000 und 27.000 Parteien mit 85.000 bis 110.000 Personen.

Es betragen denn auch die Ausgaben des Staates für diesen Zweck bis 31. Juli 1915 über K 18.000.000.—. Zu Beginn des Krieges mit Italien wurde der Titel der Fürsorgeanstalt in „Zentralstelle der Fürsorge für Kriegszwangsflüchtlinge“ abgeändert, da sie ihre Tätigkeit auch auf die südlichen Flüchtlinge zu erstrecken beauftragt wurde. Bisher ist allerdings ein Zuwachs vom Süden nicht zu verzeichnen.

2. Fürsorge für die Repatriierten.

Wenn man in den Handbüchern des Völkerrechtes über die Rechtstellung der Fremden im Kriege nachliest, findet man da und dort ein paar Zeilen über einen barbarischen Brauch längst vergangener Zeiten, über die Xenelasia. Unsere westlichen Feinde, die sich die Blüte der westeuro-

päiſchen Kultur nennen, haben die uralte Barbarei der Fremdenauſtreibung bei Kriegsausbruch wieder aufleben laſſen und jene unglücklichen, harmloſen Ziviliſten, welche die paar letzten Züge aus dem gaſtlichen Lande nicht erreichten, zwangsweiſe interniert. Nach langen diplomatiſchen Verhandlungen wurden wenigſtens Frauen, Kinder und Greiſe von der ſchändlichen Behandlung in den Interniertenlagern befreit und in ihren Heimatſtaat — abgeſchoben. Die Inſtrudierung und Behandlung dieſer Repatriierten iſt im Miniſterialerlaſſe vom 17. November 1914 geregelt worden. Danach wären in Wien alle bezüglichlichen Amtshandlungen in den Wirkungsbereich der Polizei gefallen. Über Erſuchen der Polizeidirektion hat die Fürſorgezentrale des Rathauſes gegen Zuſicherung des Koſtenereſages ſeitens des Staates die Mitwirkung bei der Repatriiertenfürſorge übernommen. Die Repatriierten, die aus Frankreich, England und Rußland ankommen, werden auf den Wiener Bahnhöfen zunächſt in einen Wartesaal geleitet. Jene von ihnen, die Angehörige in Wien oder Geld zur Weiterreiſe haben, alſo einer Hilfe nicht bedürfen, werden ſofort entlaſſen, die übrigen, die Hilfsbedürftigen, eingehend um ihre Wünſche befragt. Meiſt handelt es ſich dabei nur um die Ermöglichung der ſofortigen Weiterfahrt nach Ungarn, Galizien oder in andere Kronländer. Nur ein kleiner Bruchteil verbleibt in Wien. Die Weiterreiſenden werden beköſtigt; ihr Gepäck wird durch ſtädtiſche Stellwagen, durch die Straßenbahn oder Mietwagen auf den Bahnhof der weiteren Fahrtrichtung überführt. Die übernachten oder einige Zeit hindurch in Wien verbleiben wollen, werden von der Bahnhofmiſſion, von der Flüchtlingszentrale oder vom polizeilichen Jugendhause übernommen oder in einem Hotel oder im ſtädtiſchen Obdachloſenahyle bequartiert. Der Magiſtrat hat biſher bei 46 Transporten von Repatriierten, die auf den Wiener Bahnhöfen ankamen, in dieſer Weiſe interveniert. Bei dieſen Transporten kamen inſgeſamt 1669 Perſonen nach Wien. Die biſherigen Auslagen der Zentralſtelle — vorſchußweiſe für den Staat — für die Repatriiertenfürſorge betragen mehr als K 3200.—

IV. Die finanzielle Gebarung der Zentralſtelle.

Die Tabelle auf Seite 99 enthält eine Überſicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralſtelle auf Grund des offiziellen Rechnungsabſchlusses mit Ende Juni 1915.

Die Tabelle auf Seite 100 weiſt die Gebarung biſ zum Ende des erſten Kriegsjahres nach.

Die Einnahmen gliedern sich der Hauptsache nach in drei Gruppen: Spenden für die Zwecke der Zentralstelle ohne nähere Widmung, Spenden für die Ausspeisung und Spenden für fremde Einrichtungen, da die Empfangsstelle der Rathauszentrale aus Entgegenkommen für das Publikum auch Spenden mit der Widmung für fremde Kriegsfürsorgeeinrichtungen in Empfang nimmt und dann der zuständigen Hilfsstelle abführt.

Von den Spenden für allgemeine Zwecke wären nach dem Stande vom Ende Juni 1915 hervorzuheben: die Subvention der Gemeinde Wien aus den eigenen Geldern per K 50.000.—, die Subvention des n.-ö. Landesauschusses per K 25.000.—, die Ergebnisse der Sammlungen offizieller Stellen: der Wiener Bezirksvertretungen (Bezirkskomitees) per K 546.540.06 (vergl. die Übersicht auf Seite 101), der n.-ö. Gemeinden per K 28.536.21, der n.-ö. Bezirksarmenräte per K 106.072.24, der k. k. n.-ö. Bezirkshauptmannschaften per K 44.809.74; die Summe der monatlichen Einzahlungen der Beamtenschaft, und zwar der Beamten und Angestellten der Gemeinde Wien per K 199.562.99, der Lehrerschaft der städtischen Volks- und Bürgerschulen per K 110.305.41, des n.-ö. Landesbeamtenzentralverbandes per K 11.200.—, der Beamten der k. k. Post- und Telegraphendirektion für Niederösterreich per K 16.500.—, der Beamten und Angestellten der Österreichischen Siemens-Schuckertwerke per K 27.400.—; endlich die folgenden einmaligen Spenden, nach der Zeit ihres Einlangens aneinandergereiht, in der Höhe von K 10.000.— und darüber: n.-ö. Landeshypothekenanstalt K 10.000.—, kais. Rat Franz Nissl K 20.000.—, Wiener Börsenkammer K 10.000.—, Emma und Paul Schiff K 10.000.—, Hermine Wittgenstein K 50.000.—, M. und J. Mandel K 10.000.—, Erster allgemeiner Beamtenverein K 10.000.—, Richard Freiherr von Drajsche K 20.000.—, Ignaz und Jakob Ruffner K 15.000.—, erste österr. Sparkasse K 25.000.—, Statthalter Freiherr von Bienerth K 25.730.—, Prinz Philipp Coburg K 10.000.—, Rudolf Baron Biedermann K 10.000.—, berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsgenossenschaft der österreichischen Eisenbahnen K 10.000.—, Dr. Heinrich Frieß K 10.000.—, Erzellenz Alfred von Fränkel K 10.000.—, Zentralsparkasse der Stadt Wien K 25.000.—, Brüder Schweinburg K 20.000.—, Kommunalsparkasse im Bezirke Hernals K 10.000.—, Funktionäre der k. k. n.-ö. Finanzlandesdirektion K 14.997.—, Gustav Fritz K 12.000.—, Kommunalsparkasse im Bezirke Rudolfsheim K 15.000.—, Österreichische Siemens-Schuckertwerke K 10.000.—, Kurt Wittgenstein K 50.000.—.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralstelle für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich in der Zeit vom 30. Juli 1914 bis 30. Juni 1915.

Einnahmen		K	h	Ausgaben		K	h
1	Spenden einschließlich der Vergütung für abgegebene Wertpapiere			1	Fortlaufende Unterstüßungen	921.262	55
	A. Für allgemeine Zwecke:			2	Einnahme Unterstüßungen	257.423	43
	a) verschiedene	2.537.668	39	3	Auslagen für die Ausstufung	1.877.991	21
	b) Überweisung des Kriegshilfsbureaus	575.000	--	4	Auslagen für die Näh- und Strickarbeiten	419.662	25
	B. Für die Ausstufung:			5	Beiträge an Fürsorgestellen für Nachtsbeteiligungen	371.644	08
	a) Freitagsabstellungen (Baronin Erzst. Wienertb)	334.050	70	6	Auslagen für Porto, Druckkosten usw.	12.358	82
	b) Abfuhr des "Schwarz-gelben-Kreuzes"	456.449	49	7	Berläge an die Fürsorgungszentrale	15.785.725	71
	c) sonstige	622.262	41	8	Berläge gegen Verrechnung	38.616	38
2	Zinsen der Wertpapiere	10.256	59	9	Abfuhr der Spenden für verschiedene Kriegsfürsorgzwecke	105.320	79
3	Vom Staate rückversteht Kosten der Fürsorgungszentrale	14.877.903	87	10	Durchlaufende Ausgaben	360	--
4	Rückverrechnete Berläge	7.913	91				
5	Für verschiedene Kriegsfürsorgzwecke eingelangte Spenden	107.453	16				
6	Durchlaufende Einnahmen	7.476	75				
	Summe	20.537.330	27		Summe	19.790.360	17

Von den Einnahmeposten für die Zwecke der Auspeisung ist das Ergebnis der Freitischablösungen und der offiziellen Zweigstelle „Schwarzgelbes Kreuz“ auf Seite 88 näher besprochen. Von den sonstigen Einnahmen für diesen Zweck sind hervorzuheben: Der Erlös aus dem Verkauf der Blocks, um den sich die Wiener Wohltätigkeitsvereine gemäß dem an sie gerichteten Appell des Bürgermeisters mit noch mehr Eifer bemühen mögen, beträgt K 30.220·20. Bemerkenswerte größere Spenden für die Auspeisung: die von der Gemeinde Wien alljährlich dem Zentralvereine zur Verköstigung armer Schulkinder gewidmete Subvention von K 110.000·—, Max R. von Guttmann K 25.000·—, Heinrich und Fritz Mendl K 30.000·—, Bodenkreditanstalt K 25.000·—, Karl Roth K 5000·—, Wiener Börsenkammer K 3000·—, Theodor R. v. Lauffig K 5000·—, Stift Schotten K 2000·—; ferner Monatsbeiträge vom Beginne der Auspeisung teils durch etliche Monate, teils ununterbrochen fortlaufend: Dr. v. Bilinski K 600·—, Dr. v. Koerber K 750·—, Ignaz und Jakob Ruffner K 40.000·—, Felix Freiherr von Oppenheim K 1000·— und Bernhard Wegler K 5000·—.

Die meisten Ausgabeposten bedürfen nach der ausführlichen Darstellung der einzelnen Hilfsaktionen der Zentralstelle keiner weiteren Erklärung. Die Subventionen, die aus Mitteln der Zentralstelle verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen gewährt wurden, sind nach dem Stande bis Ende Juli 1915 in der Tabelle auf Seite 102 aufgezählt. Ende Juli l. J. haben die noch verfügbaren Mittel der Zentralstelle laut Nachweisung auf Seite 100 K 1,456.867·62 betragen.

Verzeichnis

über die durch die Bezirkskomitees für die Zentralstelle bis Ende Juni 1915 gesammelten Gelder.

	Kronen		Kronen
I. Bezirk	42.159·34	XII. Bezirk	26.439·90
II. „	18.022·22	XIII. „	25.989·43
III. „	25.943·54	XIV. „	11.139·68
IV. „	76.771·77	XV. „	9.245·87
V. „	16.416·62	XVI. „	8.719·77
VI. „	32.909·67	XVII. „	27.383·13
VII. „	40.873·70	XVIII. „	18.686·21
VIII. „	14.554·69	XIX. „	33.682·13
IX. „	26.850·—	XX. „	12.149·80
X. „	27.155·92	XXI. „	36.091·29
XI. „	15.555·38		<hr/>
			546.740·06

Beiträge aus den Mitteln der Zentralstelle an andere Fürsorgestellen.

	Kronen
Fürsorgekommission für Angestellte	290.000.—
Künstlerfürsorgekomitee	25.000.—
Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein	40.000.—
Komitee zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die durch den Krieg erwerblos gewordenen Frauen und Mädchen	5.000.—
Kreuzerverein zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten .	5.000.—
Lehrlingsfürsorgekommission	1.000.—
Komitee zur Beschaffung von Liebesgaben für die verwundeten und kranken Soldaten des südlichen Kriegsschauplatzes .	1.000.—
Fürsorgestelle der Wiener Volksdichter und Komponisten . .	800.—
Sechshäuser Volksküchenverein	2.000.—
Suppen- und Teestube des Frauenarbeitskomitees XVIII. .	300.—
Suppen- und Teestube des Frauenarbeitskomitees VI. . . .	300.—
Zentralverband „Maria Josephinum“	5.000.—
Zweigverein St. Pölten des Roten Kreuzes	200.—
Wiener Volksbildungsverein für Speisestellen	2.000.—
Leopoldstädter Kinderschule	1.000.—
Katholischer Frauen-Wohltätigkeitsverein zum heiligen Josef und heiligen Vinzenz und heiligen Paul	100.—
Verband der Wiener Zeitungskorrespondenten	200.—
Volkslesehalle	3.000.—
Österr.-ungar. Hilfsverein in Leipzig M. 100.—	134.03
Berliner Hilfsvereinigung für die aus Belgien vertriebenen Deutschen (Subvention für österr. Flüchtlinge) M. 1000	1.260.—
Zentralverein für Hauskrankenpflege	1.000.—
Dr. Alois Sickingen für das zahnärztliche Ambulatorium im Arsenal	500.—
Verein Künstlerfürsorge, I., Kolowratring 14.	1.500.—
Siezu Beiträge für Weihnachtsbeteiligungen:	
Ö. u. k. Militärkommando in Wien für die Verwundeten- spitäler	4.000.—
Frauenhilfsaktion im Kriege	12.850.—
	403.144.03

2. Die Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich*)

I., Stoß im Eisenplatz 3.

Zur Ergänzung der Zentralstelle für die Angehörigen von Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich im Wiener Rathaus haben Statthalter, Landmarschall und Bürgermeister die „Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich“ mit der Bestimmung eingesetzt, bei der Fürsorge für die durch Notstände anlässlich des Krieges hilfsbedürftige Bevölkerung (mit Ausschluß der normalen Armenpflege) und bei der möglichsten Bekämpfung der durch den Krieg hervorgerufenen sozialen Notstände mitzuwirken. Die Kommission fungiert als Beirat der leitenden staatlichen und autonomen Behörden und ist berechtigt, in Angelegenheiten ihres Wirkungskreises Anträge zu stellen wie auch mit Parteien und Behörden direkt in schriftlichen Verkehr zu treten, wobei jedoch eine Übernahme materieller oder sonstiger Verpflichtungen ausgeschlossen bleibt.

Das Präsidium der Kommission besteht aus dem Präsidenten Oberkurator Leopold Steiner und dem Vizepräsidenten Geh. Rat Dr. R. v. Wittek.

Zu Mitgliedern der Kommission wurden ernannt: Geheimer Rat Dr. Josef Maria Baernreither, Landesauschuß Hermann Vielohlawek, Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Adolf Daum, Frau Helene Granitsch, Dr. Michael Hainisch, Prof. Josef Klaudy, Landesauschuß Leopold Kunschak, Gemeinderat Medizinalrat Dr. Heinrich Löwenstein, Gräfin Lola Marschall, Reichsratsabgeordneter Dr. Heinrich Mataja, Landtagsabgeordneter Julius Prochazka, Fräulein Gabriele Proft, Gemeinderat Jakob Reumann, Gemeinderat Hans Rotter, Gemeinderat Karl Rummelhardt, Gemeinderat Regierungsrat Heinrich Schmid, Hofrat Prof. Dr. Eugen Schwiedland, Frau Hertha von Sprung, Hofrat Dr. Adolf Better, Direktor des k. k. Gewerbeförderungsamtes, und Landtagsabgeordneter Professor Josef Wolny.

Als Vertreter von Behörden gehören der Kommission an: Sektionsrat Dr. Alois von Marquet und Ministerial-Vizesekretär Friedrich R. von Wieser für das k. k. Ministerium des Innern; Statthaltereirat Moriz

*) Auf Grund der offiziellen Berichte der Kommission vom Ende Oktober 1914 und vom 17. April 1915.

Zander für die k. k. n.-ö. Statthalterei; Regierungsrat Adolf Form für die k. k. Polizeidirektion in Wien und Obermagistratsrat Dr. Jakob Dont für die Gemeinde Wien.

Das Bureau, welches nebst dem erforderlichen Personal vom Landesverbande für Fremdenverkehr in Wien und Niederösterreich zur Verfügung gestellt wurde, wird vom Oberinspektionsrat Fedor Gerényi in der Eigenschaft eines ständigen Referenten geleitet.

Die Kommission behandelt ihre Angelegenheiten in vier Sektionen.

Sektion I

(für Arbeitsnachweis und Ermittlung neuer Arbeitsgelegenheiten).

Obmann: Hofrat Dr. Adolf Better, Direktor des k. k. Gewerbeförderungsamtes.

Diese Sektion war zunächst bemüht, der unmittelbar nach Kriegsausbruch wahrnehmbar gewordenen Arbeitslosigkeit nach Kräften entgegenzuwirken. Ihren Anregungen sind auch mannigfache Erfolge zuzuschreiben. So hat die Sektion durch Vermittlung des Präsidenten Oberkurator Steiner erwirkt, daß die Donauregulierungskommission die Wiederherstellung des ursprünglichen Profils des Inundationsgebietes als Notstandsarbeit, bei welcher rund 500 Personen Beschäftigung fanden, durchführt. Die Sektion hat ferner bei den staatlichen und autonomen Behörden sowie bei den größeren Bankinstituten die Inangriffnahme der projektierten, aber wegen des Kriegsausbruches zurückgestellten öffentlichen Bauten erbeten und in dieser Hinsicht das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden.

Dieselben Bemühungen wurden darauf verwendet, der Einstellung von Betrieben entgegenzuwirken. Es wurde auf die Unternehmer dahin Einfluß genommen, daß sie erforderlichenfalls mit kürzerer Arbeitszeit oder mit reduzierten Löhnen fortarbeiten, nicht aber ihre Betriebe ganz einstellen, um die Arbeiter nicht brotlos zu machen. Die Sektion ist gegen die Arbeit mit Überstunden in den für militärischen Bedarf beschäftigten Unternehmungen aufgetreten und hat sich bemüht, die Einschränkung zu weitgehender Akkordleistungen herbeizuführen, um einer größeren Zahl von Arbeitern Beschäftigung zu verschaffen. Es wurden Erhebungen über die Ursachen und das Ausmaß der Arbeitslosigkeit gepflogen und auf die Mittel zu deren Einschränkung hingewiesen. So ist insbesondere bei den beteiligten Stellen wegen Wiederaufnahme des Güterverkehrs, wegen

des Abbaues des Moratoriums und Erleichterung der Kreditgewährung sowie des Bezuges von Rohmaterialien eingeschritten worden. Mittels öffentlicher Aufrufe ist die Bevölkerung aufgefordert worden, sich nicht unnötig einzuschränken, damit die Produktion keine unbegründete Hemmung erfahre.

An die Landbevölkerung, insbesondere an die größeren und mittleren Wirtschaftsbesitzer, wurde die Mahnung gerichtet, während der Kriegsdauer Investitionsarbeiten vornehmen zu lassen. Se. Eminenz der Herr Kardinal Fürsterzbischof von Wien und der Herr Bischof von St. Pölten wurden gebeten, die Landbevölkerung durch die Geistlichkeit dahin aufklären zu lassen, daß die Thesaurierung von Papiergeld oder Scheidemünzen wirtschaftlich unvernünftig sei und es ihren Interessen vielmehr entspreche, wenn sie die infolge des reicheren Absatzes landwirtschaftlicher Produkte zufließenden Barmittel zu Anschaffungen für den Haus- und Wirtschaftsbedarf verwendet.

Die Sektion ist gegen die Besetzung von Arbeitsplätzen bei den Behörden mit freiwilligen Hilfskräften aus dem Schülerhilfskorps mit Erfolg aufgetreten und hat dadurch einer größeren Anzahl von stellenlosen Handelsgestellten Erwerb zugeführt. Die Sektion hat sich auch gegen den Vertrieb minderwertiger Kriegsandenken ausgesprochen und es für notwendig erklärt, daß bei den Kriegsandenken auf Qualitätsarbeit gedrungen werde.

Die Sektion hat weiterhin in einer Reihe von Sitzungen alle wichtigen, die Arbeitsverhältnisse während der Kriegszeit betreffenden Angelegenheiten eingehenden Erörterungen unterzogen und den Behörden vielfache Anregungen gegeben, die auch Berücksichtigung gefunden haben.

Insbesondere beschäftigte sich die Sektion mit den Beschwerden über die Unterkunft und Verpflegung, über die Behandlung, Kranken- und Unfallversicherung der Schanzarbeiter und der Arbeiter der Munitionsfabrik Wöllersdorf, mit der Frage der Heranziehung in Betrieben beschäftigter Arbeiter zu Dienstleistungen nach dem Kriegsdienstleistungsgesetz, mit Ansuchen wegen Erwirkung der Enthebung von Betriebsleitern in Fabriken, welche für den Militärbedarf arbeiten, mit dem Arbeiterwechsel in ebensolchen Betrieben, den Überstunden in staatlichen Unternehmungen und mit der Festsetzung von Minimal- und Maximallöhnen in den humanitären Näh- und Strickstuben; nebenher wurde in den Sitzungen der Kommission auch noch über die Beschaffung bestimmter Rohmaterialien, über Approvisionierungsfragen u. diskutiert.

In außerordentlich gründlicher Weise hat die Kommission den Vorgang bei der Vergebung von Militärlieferungen behandelt. Auf Grund der gepflogenen Beratungen sind Grundzüge, betreffend Reformen bei den Militärlieferungen zur Ausschaltung der Agenten und Unternehmer für alles ausgearbeitet worden, welche dank der Unterstützung durch das k. u. k. Kriegsministerium vollinhaltlich angenommen worden sind und die Schaffung der Evidenzzentrale für Heereslieferungen zur Folge hatten.

Die Anträge lauteten:

1. Öffentliche Ausschreibung.

Alle größeren Militärlieferungen sollen womöglich öffentlich ausgeschrieben werden. Neben der wörtlichen Einrückung im Lieferungsanzeiger und in den Amtsblättern empfehlen sich kurze Notizen in den Tagesblättern, um auf diese Einrückung aufmerksam zu machen; ferner sind solche Ausschreibungen zur Heranziehung des entsprechenden Interessentenkreises an die Handels- und Gewerbekammern zu versenden. Die Unterlagen für die Offertstellung, insbesondere Muster, sind an möglichst zahlreichen Stellen, wie Monturdepots, Militärmedikamentendirektion, Handels- und Gewerbekammern, Gewerbeförderungsinstituten, den Interessenten zur Einsicht, bzw. zum Kauf bereitzustellen.

2. Freihändige Vergebung.

Ist die öffentliche Ausschreibung — etwa aus militärischen Gründen — nicht tunlich, sind bestimmte Firmen zur Offertstellung einzuladen, und zwar solche, die in einer Liste der regelmäßigen Lieferanten bei den Militärbehörden geführt werden oder sonst als geeignet bekannt sind. In die Liste der regelmäßigen Militärlieferanten sollen aufgenommen werden:

1. Firmen, Arbeiter-, gemeinnützige und gewerbliche Organisationen, die bereits zur Zufriedenheit der Militärbehörden entsprechende Quantitäten geliefert haben, oder

2. neu sich meldende Offerten, die sich mit einem allgemeinen Zeugnis über ihre Leistungsfähigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Branchenzugehörigkeit (Erzeuger oder Kaufleute) seitens der zuständigen Handels- und Gewerbekammer (bei nicht protokollierten Firmen seitens der zuständigen politischen Behörde I. Instanz) ausweisen.

3. Reorganisation der Intendanz.

Den Abteilungen der Militärintendanz sind fachkundige Heeresangehörige in entsprechender Zahl zuzuweisen, ferner aus den Kreisen der Industrie und des Handels Vertrauenspersonen als Sachbeiräte einzuberufen, die in den betreffenden Abteilungen gutachtliche Äußerungen abzugeben haben über die Art der Vergabung, über das zweckmäßigste Vorgehen, über die zu Offertstellungen besonders einzuladenden Firmen, über die Qualität der Lieferungsgeber, über die angebotenen Waren und die für diese geforderten Preise. Desgleichen sind sie nach Möglichkeit zur Übernahmskontrolle heranzuziehen. Die Sachbeiräte sind in Eid und Pflicht zu nehmen.

4. Mitwirkung der Zivilbehörden.

Zur Entlastung der mit dem Lieferungsgeäfte betrauten Militärbehörden und zwecks sachmännischer Behandlung aller einschlägigen Fragen sind in den bezüglichen militärischen Verwaltungszweigen auch sachmännisch geschulte Organe der Zivilressorts auf Kriegsdauer zur Mitwirkung heranzuziehen (Beamte des Handelsministeriums, bzw. der Gewerbeförderungsinstitute für gewerbliche Lieferungen, des Ackerbauministeriums für agrarische Lieferungen), in deren Anwesenheit die Offerte kommissionell zu eröffnen sind, zu welchem Zweck alle Offerte als solche äußerlich kenntlich gemacht sein müssen.

5. Leistungsfähigkeitsnachweise; Agenten.

Im Falle der öffentlichen Ausschreibung wie der Vergabung unter der Hand an Listenlieferanten muß der Differenz (protokollierte Firmen seitens der zuständigen Handels- und Gewerbekammer, nicht protokollierte Firmen seitens der zuständigen politischen Behörde I. Instanz) dem Anbote für den besonderen Fall ein (spezielles) Zeugnis über seine Leistungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit beibringen, das nicht älter ist als sechs Monate, seine Branchenzugehörigkeit sowie den Besitz einer Betriebsstätte, bzw. einer Niederlage oder eines Magazins und des entsprechenden Personales nachweist und auf jene Mengen abgestellt ist, zu deren Lieferung er als leistungsfähig anzuerkennen ist. Wesentlich größere Lieferungen zuzuweisen als durch diese Zeugnisse empfohlen wird, soll ausgeschlossen sein (wodurch ein Subunternehmertum vermieden wird). Agenten sind wohl bei der Lieferung reiner Handelsgegenstände, nicht aber bei solchen zuzulassen, die technischer Verarbeitung unterliegen.

6. Verteilung der Aufträge. Unterbeteiligungen.

Lieferungen füranter Waren in größerer Menge (wie Baum- und Schafwollstoffe, Decken, Zucker, Schokolade u. dgl.) sollen unter Mitwirkung der zuständigen zivilen Ressorts (Handelsministerium, Arbeitsministerium, Ackerbauministerium, eventuell der Handels- und Gewerbekammern) und der Fachvereinigungen des Handels, der Industrie und der Gewerbe vergeben werden, um eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung der einschlägigen Betriebe zu erzielen.

7. Zuschlag der Lieferungen. Probenienzkontrolle.

Bei der Zuschlagerteilung sollen Erzeuger und handelsbefugte Firmen gleichgestellt werden und die Lieferungen auf die Bestbieter möglichst gleichmäßig aufgeteilt werden (vgl. § 5). Auch ist eine Probenienzkontrolle vorzuschreiben, um die in der Regel vertragswidrigen Unterbeteiligungen seitens der Ersteller sowie verschleierte Unterchiebungen ausländischer Fabrikate hintanzuhalten.

8. Löhne.

Bei der Erteilung von Lieferungen ist den Offerenten gegenüber zumindest die Bezahlung der branchenüblichen Löhne zur Bedingung zu machen.

9. Verdienstauszahlung; Vorschüsse.

Die Verdienstbeträge sind unter Vermeidung bureaukratischer Weiterungen so rasch als möglich anzuweisen; gegebenenfalls sind entsprechend der Vertrauenswürdigkeit des Erstehers und der Notwendigkeit Vorschüsse in Geld zu erteilen und gegebenenfalls auch die Rohstoffe in natura zuzuweisen. —

Der Sektion ist die vom k. k. Ministerium des Innern eingerichtete Zentralstelle für Arbeitsnachweis beigegeben.

Die spezielle Aufgabe der Zentralstelle, welcher das städtische Arbeitsvermittlungsammt, die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, fast sämtliche Arbeitsvermittlungstellen in Wien und die am Sitze der politischen Bezirksbehörden in Niederösterreich eingerichteten Bezirks-Arbeitsnachweisstellen angegliedert sind, besteht darin, den Ausgleich zwischen überschüssigen freien Stellen und Arbeitslosen unter den einzelnen Vermittlungsstellen in Wien und Niederösterreich, dann aber auch unter den Landes-Arbeitsnachweisstellen in den Königreichen und Ländern zu bewerkstelligen.

Ihrer ursprünglichsten und wichtigsten Bestimmung, bei der Beschaffung von Arbeitskräften für die Hereinbringung der Ernte mitzuwirken, hat die Zentralstelle nur im sehr geringen Maße entsprechen können, denn es sind, wie aus den Berichten der Bezirksarbeitsnachweistellen hervorgeht, die Erntearbeiten auf dem Lande fast überall ohne Inanspruchnahme fremder Arbeitskräfte bewältigt worden. Ja es haben die Landleute sogar in manchen Fällen die freiwillige Mitwirkung von Schülern, Pfadfindern u. dgl. abgelehnt und sich durch gegenseitige Unterstützung geholfen. Allerdings sind bei der unmittelbar nach dem Kriegsausbruch in den industriellen und gewerblichen Unternehmungen aufgetretenen Arbeitslosigkeit viele Lehrlinge, Dienstmädchen und Fabrikarbeiter, die vom Lande stammen, zu ihren Angehörigen zurückgekehrt, so daß diesen aus dem eigenen Familienstande sehr wertvolle Hilfskräfte erwachsen. Übrigens haben die Schulbehörden durch weitgehende Nachsicht betreffs der Schulverjämnis während der Anbauzeit den älteren schulpflichtigen Knaben ermöglicht, bei den Feldarbeiten helfend einzugreifen. Die Großgrundbesitzer haben städtische Arbeitslose in Anspruch genommen; die Vermittlung solcher erfolgte durch die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der einzelnen Arbeitsuchenden für die landwirtschaftliche Beschäftigung.

Auf Grund der vom Eisenbahnministerium erhaltenen Ermächtigung stellt die Zentralstelle Anweisungen auf Freifahrten aus, welche es den bedürftigen Arbeitern ermöglichen, die vermittelten Posten anzutreten. Durch die Ausstellung solcher Fahrtausweise ist es insbesondere den notleidenden Schauspielern ermöglicht, die ihnen vom Österreichischen Bühnenverein vermittelten Engagements, welche zumeist in Teilnahme an Truppen auf Teilung bestehen, anzutreten.

Die Anzahl der von der Zentralstelle im Jahre 1914 direkt ausgestellten Freifahrtscheine ist sehr beträchtlich. Die der Zentralstelle angeschlossenen Vermittlungsstellen haben innerhalb der Grenzen des eigenen Landes 7614, nach anderen Ländern 1172 Freifahrtscheine ausgegeben, so daß im ganzen bis Ende Dezember v. J. 9380 Freifahrtscheine auf den Bahnen zum Zwecke des Antrittes vermittelter Dienstposten in Anspruch genommen worden sind. Die Zahl aller in Niederösterreich erfolgten Vermittlungen betrug bis Ende 1914 30.760*). Zu Beginn des Jahres 1915 haben

*) Die Zentralstelle selbst hat in der Zeit vom 18. August 1914 bis Ende Juni 1915 7307 Stellen vermittelt und 787 Freifahrtscheine ausgegeben.

beim k. k. Ministerium des Innern Beratungen, betreffend die Sicherstellung der Anbauarbeiten stattgefunden, zu welchen ein Vertreter der Kommission namens der Zentralstelle für Arbeitsnachweis zugezogen worden ist.

Die von der Kommission gestellten Anträge betreffs die Regelung des Vorganges bei der Heranziehung von Flüchtlingen zu landwirtschaftlichen Arbeiten und wegen der Hinausgabe von Kriegsgefangenen auch in kleineren Partien an die Gemeinden wurden angenommen.

In jüngster Zeit ist aus der Zentralstelle für Arbeitsnachweis die n.-ö. Amtsstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide hervorgegangen.

Sektion II

(für soziales Hilfswesen).

Obmann: Geheimer Rat Dr. Baernreither; Obmann-Stellvertreter: Dr. Michael Hainisch und Medizinalrat Dr. Heinrich Löwenstein.

Diese Sektion hat sich zunächst mit der Vorsorge für den Ersatz der Spitalsbetten beschäftigt, welche für die Zivilbevölkerung dadurch verloren gehen, daß die öffentlichen Krankenanstalten auch mit verwundeten und kranken Soldaten belegt werden. Die Sektion hat auf Grund der ihr vom Permanenzkomitee für die Krankenfürsorge in Niederösterreich zur Verfügung gestellten Behelfe dem Bürgermeister einen eingehenden Bericht über die infolge der Heranziehung der Spitäler zur Pflege von verwundeten und kranken Soldaten zu gewärtigenden Verhältnisse vorgelegt und Anträge wegen Erweiterung der bestehenden Einrichtungen für Hauskrankenpflege, wegen Unterbringung erkrankter Zivilbevölkerung in Pflegefamilien und Ausdehnung der Hauspflege erstattet. Die Sektion hat sich an der Organisation der Aktion „Kriegspatenschaft“ beteiligt, ferner die vom Osterreichischen Bühnenverein eingeleitete Hilfsaktion für die notleidenden Schauspieler wie auch eine solche des Osterreichischen Musikerverbandes für die beschäftigungslosen Musiker unterstützt und gewährt aus den bei ihr eingelaufenen Spenden in dringenden Fällen Aushilfen.

Über Antrag der Sektion hat die Gemeinde Wien eine Vermittlungsstelle für möblierte Wohnungen eingerichtet, um den Flüchtlingen und den aus befestigten Plätzen evakuierten Personen geeignete Wohnungen unentgeltlich zu besorgen.

Die Sektion ist beim Finanzministerium wegen Erwirkung von Steuernachlässen beim Verzicht der Hauseigentümer auf uneinbringliche Mieten

und bei der Gemeinde Wien wegen Erhaltung der politischen Rechte für die aus dem Titel der Kriegsfürsorge Unterstützten mit Erfolg eingeschritten.

Die Kurse für freiwillige Fürsorgerinnen wurden seitens der Sektion werktätig gefördert.

Der Sektion ist seitens des Bürgermeisters auch die Fürsorge für die Flüchtlinge aus den mit der Monarchie im Kriegszustande befindlichen Staaten übertragen.

Die Sektion hat sich auch mit der Verwaltung des vom Bürgermeister der Kommission zur Verfügung gestellten Fonds per K 3000.— zur Gewährung augenblicklicher Unterstützungen an österreichische Staatsangehörige, welche aus den mit Österreich in Kriegszustand befindlichen Ländern ausgewiesen worden sind, befaßt. Durch einige kleinere Spenden hat sich der Flüchtlingsfonds auf K 3117.13 erhöht, die gewährten Unterstützungsbeiträge betragen bis Ende Juni l. J. K 3145.—.

Aus den bei ihr einlaufenden Spenden hat die Kommission bis Ende Juni 1915 K 7681.— an Unterstützungen gewährt. Hievon erhielt die Sektion III (zugleich wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien) zum Zwecke von Handbeteiligungen in besonders bedürftigen Fällen einen monatlichen Verlag von K 500.—, der auch vollständig aufgebraucht worden ist. Die von der Sektion II direkt gewährten Unterstützungen betrafen in der Regel Zehrgelder für nach auswärts vermittelte Arbeiter, Zuschüssen zur Anschaffung von Kleidern, Wäsche oder Schuhen, Mächtigungs-gelder, Speisemarken, Brotanweisungen u. dgl.

Die Sektion II hat auch die Kriegspatenschaft gefördert, welche Ende März bereits über rund 3000 Kriegspatenschaften mit einer monatlichen Einzahlung von K 36.000.— und außerdem über einmalige Spenden von rund K 80.000.— verfügte.

Sektion III

(zugleich wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien; vgl. Seite 116 ff.)

Sektion IV.

(Evidenzhaltung und Zuweisung freiwilliger Hilfskräfte.)

Diese Sektion führt einen Kataster über die bei ihr unmittelbar oder von anderen Stellen als überzählig angemeldeten freiwilligen Hilfskräfte und vermittelt solche an Vereine, Korporationen oder Komitees,

welche die Mittel nicht aufbringen können, Arbeitslose als bezahlte Hilfskräfte anzustellen. Die Sektion hat der Ausspeiseaktion „Schwarz-gelbes Kreuz“, der Aktion „Gold für Eisen“, des „Silbernen Kreuzes“ und der Ausspeiseaktion im Rathause freiwillige Hilfskräfte in großer Zahl vermittelt sowie aus den Recherchenten und Recherchentinnen sämtlicher großen Wiener Wohltätigkeitsvereine einen Recherchenapparat zur Verstärkung der Frauenarbeitskomitees in den Wiener Gemeindebezirken gebildet.

* * *

Kriegsauskunftsstelle des Roten Kreuzes.

Anlässlich der Einberufung der Kommission für soziale Fürsorge wurde dem Bureau derselben unter anderem die Aufgabe zugewiesen, als Auskunftsstelle für die Einrichtungen der Kriegsfürsorge zu dienen. Das Bureau der Kommission hat sich dieser Aufgabe unterzogen und tatsächlich ist auch vom Publikum die Auskunftsstelle rege in Anspruch genommen worden. Im Laufe des Monats Jänner d. J. ist eine Vereinbarung der Kommission mit der Bundesleitung der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze dahingehend zustande gekommen, daß das Bureau der Kommission gleichzeitig als Auskunftsstelle des Roten Kreuzes fungiert. Die Stelle ist zunächst dazu berufen, über die öffentlichen und privaten Einrichtungen der Kriegsfürsorge Aufschluß zu erteilen, beschäftigt sich aber außerdem noch mit der Unterstützung der Parteien in den Nachforschungen nach „unermittelten“ Offizieren und Soldaten im Felde, d. i. solchen, welche durch längere Zeit ihren Angehörigen keine Nachricht gegeben haben. Die Nachforschung nach Unermittelten, die in Deutschland sehr sorgfältig gepflegt wird, ist bei uns bisher vernachlässigt worden. Das Bewußtsein, daß es eine Stelle gibt, welche den unermittelten Angehörigen im Felde nachforscht, gereicht den Parteien zur Beruhigung und dieselben sind für die ihnen gewährte Unterstützung außerordentlich dankbar. Den Bemühungen der Kriegsauskunftsstelle ist es gelungen, wenn auch nur in einem bescheidenen Prozentsatze, so doch immerhin in einer Anzahl von Fällen, Auskunft über Unermittelte zu beschaffen.

Die Kriegsauskunftsstelle hat auch für die Überführung und Exhumierung von Leichen Gefallener und zur Erlangung der Transferierung von verwundeten und rekonvaleszenten Soldaten in heimatliche Reservespitäler ihre Unterstützung angebeihen lassen.

* * *

Ausfunfts-Abteilung.

In der Zeit vom 16. September 1914 bis 31. März 1915 haben im Ausfunftsbureau der Kommission, welches zugleich den Zwecken des Fremdenverkehrs dient, 39.991 Parteien vorgesprochen, und zwar vom

16.—30. September	762
im Monat Oktober	2.929
" " November	6.149
" " Dezember	8.881
" " Jänner	9.360
" " Februar	6.239
" " März	5.671
vom 16. September 1914 bis 30. Juni 1915	56.325

In der Zeit vom Kriegsbeginn bis zum 16. September konnten Aufschreibungen über den Parteienverkehr infolge des außerordentlichen Andranges nicht geführt werden. Zu jener Zeit war infolge der Verlautbarungen des Ministeriums des Innern über die Aktivierung der Zentralstelle für Arbeitsnachweis der Ansturm von Arbeitslosen, welche der Meinung waren, in der Zentralstelle unmittelbar eine Arbeit vermittelt erhalten zu können, ferner die Nachfrage von Parteien über Verkehrsangelegenheiten und über die Kriegsfürsorgeeinrichtungen ganz außerordentlich und es kann nach einer approximativen Schätzung der Verkehr im Ausfunftsbureau für die ersten sechs Wochen nach Kriegsbeginn auf mindestens 10.000 Personen veranschlagt werden.

Die in der Zeit vom 16. September 1914 bis Ende Juni 1915 erteilten Auskünfte betrafen:

	vom 16. September bis 31. Dezember 1914	vom 1. Jänner bis 31. März 1915	vom 16. September 1914 bis 30. Juni 1915
Stellenanfragen	3.538	2.465	6.414
Flüchtlingsanfragen	335	405	801
Unterstützungsansuchen	603	1.024	1.993
Freifahrtansuchen	744	763	1.984
Zugsverkehr	4.283	4.716	12.031
Sonstige Anfragen	4.174	5.424	20.040
Ausfunft in polnischer Sprache	807	871	1.942
Wintersport	4.237	5.602	11.111
Summe	18.721	21.270	

39.991

Sinſichtlich des Gegenſtandes betrafen:

1. Stellenanfragen: freie Stellen für Gewerbetreibende, Handelsangestellte, Fabriksarbeiter und Beamte, landwirthſchaftliche Arbeiter, Muſiker, akademiſche Maler und Künſtler, weibliche Arbeitskräfte aller Berufe, Nebenbeſchäftigung für Penſionisten, Hochſchüler oder für während der Kriegszeit Minderbeſoldete.

2. Flüchtlingsanfragen, und zwar evakuierter öſterreichiſcher Staatsangehöriger: Unterſtützungsanſuchen, Wohnungsanfragen für Wien und die Alpenländer, Ausſindigmachen von Verwandten, Freifahrtſcheine zur Auffuchung von Verwandten, Empfehlung von Heilanstalten, Sanatorien und Höhenſtationen in Niederöſterreich, von Orten mit gemäßigtem Klima und von ſolchen mit billigeren Lebensverhältniſſen, Briefverkehr mit in der Heimat Zurückgebliebenen, Ausfolgung und Zuſtellung des auf den Bahnhöfen erliegenden Reiſegepäcks, Adreſſen von Internaten in der Provinz für Mittelschüler.

3. Unterſtützungsanſuchen öſterreichiſcher Staatsangehöriger, die aus den kriegführenden Staaten ausgewieſen wurden: Geldunterſtützung, Rückſterlangung von zurückgelassenem Hab und Gut, Arbeitsanſuchen, Rückfahrtsmöglichkeit nach Belgien, Briefverkehr, Wiedererlangung des Reiſegepäcks, welches während der Bahnfahrt verloren ging.

4. Freifahrtanſuchen nach den Arbeitsorten, und zwar: von landwirthſchaftlichen, gewerblichen und Fabriksarbeitern, Gaſt-, Hotel- und kaufmänniſchen Angestellten, Schauſpielern, dann von Erwerbsloſen zur Rückfahrt in ihren Heimatsort, und zwar in alle öſterreichiſche Kronländer und nach Deutschland.

5. Zugverkehr nach allen öſterreichiſchen Kronländern, nach Deutschland, Italien, nach der Schweiz, nach Holland, England und Rußland.

6. Diverſe Anfragen: Anſuchen Erwerbsloſer um Gelegenheit zur Deponierung der Möbel, um Zinsbeihilfe, um Verhinderung der Delogierung, um Speiſemarken und Brotanweiſungen ſowie um Beratung zur Erlangung eines billigen Mittagſtiſches oder des Freitſtiſches durch das Schwarzgelbe Kreuz; um billige Nachtquartiere oder Aſyle für obdachloſe Männer, um Aufnahme von Frauen oder Mädchen in Heime oder Hoſpize. Abgabe von Heimarbeit an in Wien oder außerhalb Wiens wohnende Frauen und Mädchen, eventuell mit leihrweiſer Beiſtellung einer Nähmaſchine. Unterſtützungsanſuchen von mittelloſen Reichsdeutſchen. Unterſtützungen von ſchwangeren Frauen und Wöchnerinnen der Erwerbsloſen. Abgabe von Säuglingen oder Kindern zur

Pflege und Beaufsichtigung, Anfragen von Angehörigen der im Felde stehenden Soldaten wegen Auszahlung des staatlichen Unterhaltsbeitrages, Zinsbeihilfe, Verhinderung der Delogierung, Nebenerwerb, Abgabe von Säuglingen und Kindern zur Pflege und Beaufsichtigung, Fahrtnmöglichkeit zu den ihm Felde stehenden Verwandten oder zu den in den Spitälern befindlichen Verwundeten, Ausfindigmachung des Aufenthaltsortes von Verwundeten und Vermißten, Versand von Briefen, Geld, Kleidungsstücken und Eßwaren an die Verwundeten oder Kriegsgefangenen, in Rechtsangelegenheiten, wegen Unterstützung von schwangeren Frauen und Wöchnerinnen, Nachforschung in Wiener Spitälern nach Verwundeten. Anfragen von verwundeten Soldaten wegen Unterstützung, Zinsbeihilfe, Abgabe warmer Unterkleider, Freifahrtsmöglichkeit zum Begräbnisse von Verwandten, Auszahlung des Tagespauschales. Anfragen von dauernd oder auf eine bestimmte Zeit superarbitrierten Soldaten um Unterstützung, Arbeit, Speisemarken und Brotanweisungen. Anfragen von Verstümmelten wegen Auszahlung der Invaliditätsrente, Arbeit, Unterstützung, Speisemarken und Brotanweisungen. Paßangelegenheiten bei Fahrten nach Galizien, der Bukowina, nach Deutschland und nach Amerika. Anbot freier Wohnungen für Flüchtlinge in Wien, Niederösterreich und den Alpenländern. Anbot männlicher und weiblicher Personen zur freiwilligen und unentgeltlichen Hilfsdienstleistung in Spitälern, auf den Bahnhöfen usw. Anfragen, betreffend Armeelieferungen, und zwar wohin Dfferte zu richten sind und wo Lieferanten zwecks Aufnahme von Arbeitskräften oder Abgabe von Arbeit zu erfragen sind. Anfragen in militärischer Hinsicht, betreffend Meldung Gemusterter oder Zugsverbindung nach dem Einberufungsort. Anfragen wegen Rückvergütung der Fahrtauslagen an die seitens der Behörden in Ägypten zu Kriegsbeginn vorzeitig zurückbeordneten, militärfreien, österreichischen Staatsangehörigen (Hotelangestellten), die dort ihre Stellung verlassen mußten und hier keinen Verdienst finden konnten. Verkauf aller offiziellen Verschleißgegenstände des Kriegshilfsbureaus, der Ausspeiseblocks und Abzeichen des Schwarz-gelben Kreuzes, der Ansichtskarten des Witwen- und Waisenhilfsfonds, des Wegweisers der Kriegsfürsorge, der Brotanweisungsheste usw. Gratisabgabe von Speisemarken und Brotanweisungen an besonders Bedürftige. Aufstellung von zwei Sammelbüchsen des Kriegsfürsorgeamtes, und zwar:

- a) zur freiwilligen Abgabe von Beiträgen für erteilte Auskünfte und
- b) zur Einsammlung von 20 Hellern für jeden Skitag, die von Winterportlern freiwillig gespendet werden.

7. Auskünfte in polnischer Sprache an aus Galizien und der Bukowina eingelangte Flüchtlinge über Wohnungsadressen, vermiste Flüchtlinge, Adressen der einzelnen Ministerien, der einzelnen von Galizien evakuierten Behörden, Bankinstitute, Flüchtlingskomitees und Privatinstitute, Informationen in Mietsfragen und der sich hieraus entwickelnden juristischen Fragen. Intervention in Sachen der Reservistenfrauen (Unterhaltsbeiträge) und diesbezügliche Informationen und Bezeichnung der betreffenden Behörden, Informationen über Zugverbindungen, über polnische Legionäre, betreffend Vermisste, Spitalsabgabe und Unterstützung der Angehörigen derselben.

Der Landesverband für Fremdenverkehr

hat, abgesehen von der Auskunftserteilung seines Bureaus, seine Agenden auch während der Kriegsdauer fortgeführt.

Um den zahlreichen Wünschen der Verwundeten und Rekonvaleszenten nach Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt Wien zu entsprechen, hat der Landesverband für Fremdenverkehr mit Unterstützung der Gemeinde Wien, welche Sonderwagen der städtischen Straßenbahnen zur Verfügung stellte, Stadtrundfahrten für verwundete Krieger veranstaltet. Solcher Rundfahrten haben bisher 108 stattgefunden, bei welchen 8197 Soldaten aus dem Deutschen Reiche, aus allen österreichischen Königreichen und Ländern und aus Ungarn die Stadt Wien und ihre Umgebung gezeigt wurde. Mit diesen Rundfahrten ist jeweilig eine Bewirtung der Soldaten und Beteiligung derselben mit Zigarren oder Zigaretten verbunden. Die hiefür erforderlichen Mittel hat das Kuratorium der n.-ö. Landeshypothekenanstalt zur Verfügung gestellt.

3. Wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien.

(IX., Peregringasse 2.)

A. Die Aufgaben und die bisherige Wirksamkeit der Hilfsstelle.

Bald nach Kriegsausbruch regte die oberste Heeresleitung beim k. k. Ministerium des Innern die Schaffung von eigenen Hilfsstellen an, die die Aufgabe haben sollten, unerledigte privatrechtliche, wirtschaftliche und sonstige Angelegenheiten eingerückter Offiziere und Mannschaften kostenlos in Ordnung zu bringen. Das k. k. Ministerium des Innern hat

diese wertvolle Anregung sogleich verwirklicht, indem mit den Erlässen vom 10. und 17. August 1914, Z. 9696/M. I. und 10252/M. I., die Errichtung von wirtschaftlichen Landeshilfsbureaus und wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Bezirke und Gemeinden für Privatangelegenheiten der Eingerückten angeordnet wurde. Die Eingerückten wurden darüber belehrt, daß sie ihre Wünsche selbst oder durch Kameraden schriftlich möglichst kurz und präzise an ihr unmittelbar vorgesetztes Kommando zu richten haben. Die Militärkommanden wurden beauftragt, solche „Wunschzettel“ zu legalisieren und an jenes Landeshilfsbureau zu leiten, in dessen Bereich der Eingerückte seinen ständigen Wohnsitz hat. Die Landeshilfsbureaus erledigen die Wünsche selbst oder leiten sie an die wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Aufenthaltsgemeinden.

In Wien hatte damals die Kommission für soziale Fürsorge (vergl. Seite 103) bereits eine eigene Rechtssektion errichtet, die am 11. August ihre Tätigkeit begann. Diese Sektion III der Kommission für soziale Fürsorge ist über Anregung des Bürgermeisters zum wirtschaftlichen Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen ausgestaltet worden. Mit der Leitung der Hilfsstelle wurde Erzellenz Dr. Heinrich Ritter von Wittel betraut; zum ersten Obmannstellvertreter wurde der erste Vizebürgermeister der Stadt Wien Heinrich Hierhammer, zum zweiten Obmannstellvertreter der Vizepräsident der n.-ö. Advokatenkammer, Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Julius Pfeifer, und zum dritten Obmannstellvertreter der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Friedrich Frey bestimmt.

Erzellenz von Wittel hat im 6. Hefte des XLIII. Jahrganges der „Österreichischen Rundschau“ einen ausführlichen Bericht über die bisherige Entwicklung der von ihm mit größter Hingebung geleiteten, bei der Bevölkerung mit Recht sehr populär gewordenen Hilfsstelle veröffentlicht. Aus dem Berichte wird mit Genehmigung des Herrn Verfassers besonders hervorgehoben:

Neben mehreren der ernannten Mitglieder betätigten sich im Hilfsbureau auf Einladung seines Präsidiums als freiwillige Mitarbeiter anfänglich 14, später eine noch größere Anzahl von Rechtskundigen und von praktischen Juristen, zumal Rechtsanwälte, Richter, Verwaltungsbeamte und Rechtslehrer, denen als Referenten des Bureaus vornehmlich der Verkehr mit den hilfeschuchenden Parteien, die Beratung derselben und die Einleitung der erforderlichen gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretungsmaßnahmen zufiel. Ihrer unausgesetzten, emsigen, opferwilligen

Arbeit ist es in erster Reihe zu verdanken, daß das Hilfsbureau eine ausgebreitete und erfolgreiche Tätigkeit entfalten konnte, sich das Vertrauen der seiner Fürsorge anvertrauten Bevölkerungskreise erwarb und den seiner Gründung vorschwebenden Zweck erfüllt, den durch die Einberufung an der eigenen Vorsorge gehinderten Vaterlandsverteidigern und ihren Familien, wie auch sonstigen infolge des Krieges dem Notstande ausgesetzten Bewohnern Wiens in ihren wirtschaftlichen Bedrängnissen durch rechtskundige Beratung und Vertretung hilfreich beizustehen.

Die rasche Aktivierung des Hilfsbureaus wurde durch den günstigen Umstand ermöglicht, daß das Kuratorium der Kaiser Franz Joseph I.-Jubiläumstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen auf Antrag seines Generalsekretärs, k. k. Hofrates Dr. Maresch, in überaus dankenswerter Opferwilligkeit der neuerrichteten Kriegsfürsorgestelle die nötigen Amtsräume im Stiftungshause nebst Beleuchtung und Beheizung, sowie das Personal und den Kanzleiapparat der Stiftung unter der bewährten Leitung der Kanzleivorsteherin kostenlos zur Verfügung stellte, so daß der Gemeinde Wien als Auftraggeberin des Hilfsbureaus nur die nötige Vermehrung des Kanzleipersonals und die Vorsorge für die eigenen Druckorten und sonstigen Amtserfordernisse zur Last fiel.

Das Entgegenkommen der Stiftung ermöglichte es, die Konstituierung des Hilfsbureaus schon am 26. August 1914 durchzuführen, nachdem in Gewärtigung dieses Formalaktes die Hilfsstätigkeit des Bureaus schon mit 23. August 1914 eingesetzt hatte. In der konstituierenden Sitzung am 26. August 1914 wurde die Geschäftsordnung beschlossen und die Dienst-einteilung für die nächste Zeit festgestellt.

Die Geschäftsordnung umschreibt den Wirkungskreis des Hilfsbureaus in der vorhin angeführten Weise und bezeichnet ihn als die rechts- und geschäftskundige Intervention im Sinne der oben zitierten Ministerialerlässe behufs förderlichster Austragung der ihm überwiesenen Angelegenheiten der Einberufenen, die in Wien ihren Aufenthalt hatten, durch gut-ächtliche Rat schläge, Zuweisung gerichtlicher oder außergerichtlicher Vertretung, Vornahme von Rechtsgeschäften, Erwirkung der Bestellung von Vormündern oder Kuratoren (§ 3); in gleicher Weise hat das Hilfsbureau als Sektion der Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich sich der rechtlichen oder geschäftlichen Anliegen der hier ansässigen, durch mit dem Kriege zusammenhängende Notstände der Hilfe Bedürftigen anzunehmen und diesen insbesondere in administrativen und wirtschaftlichen Angelegenheiten hilfreich beizustehen (§ 4). Im Hilfsbureau ist die

niederösterreichische Advokatenkammer, die sich bereit erklärt hat, an der Aktion der unentgeltlichen Rechtshilfe für die Einberufenen und sonstigen Vorsorge für infolge des Krieges Bedürftige mitzuwirken, und diesfalls auch im eigenen Wirkungskreise bereits Vorsorge getroffen hat, durch einen Delegierten vertreten (§ 2). Das Hilfsbureau richtet in den ihm von der Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich (Kaiser Franz Joseph I.-Jubiläumstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen) zur Verfügung gestellten Amtsräumen unter Mitwirkung der niederösterreichischen Advokatenkammer einen ständigen Dienst ein, indem daselbst seine Mitglieder und freiwillige Mitarbeiter täglich zu bestimmten Stunden anwesend sein werden, um Hilfsbedürftigen, die sich an das Hilfsbureau wenden, durch Entgegennahme ihrer Anliegen und Erteilung von Auskünften und Ratschlägen behilflich zu sein (§ 5). Die Zuweisung der in §§ 3 und 4 bezeichneten Angelegenheiten an die fallweise oder ständig als Referenten bestellten Mitglieder oder Mitarbeiter des Bureaus geschieht durch das Präsidium, die Evidenz des Einlaufes obliegt der Kanzlei. Die Erledigung erfolgt durch den Referenten, eventuell nach kommissioneller Vorberatung (§ 6). Zur Entscheidung oder Begutachtung wirtschaftlicher Angelegenheiten, die für die Wohlfahrt der hilfsbedürftigen Parteien von größerem Belange sind, hat eine kommissionelle Beratung durch das Plenum oder spezielle, je nach der Natur des Falles zusammengesetzte Unterausschüsse des Hilfsbureaus stattzufinden (§ 7). Weitere Bestimmungen regeln die Beschlußfähigkeit der Plenarsitzungen, die einmal wöchentlich abgehalten werden (§ 8), sowie jene der Unterausschüsse (§ 9), die Form der Ausfertigungen (§ 10), die Inanspruchnahme der zur Bestreitung der Barauslagen erforderlichen Geldmittel bei der Gemeinde Wien (§ 11), die Führung der Kassen- und Buchhaltungsgeschäfte unter Aufsicht von Organen der Stadtbuchhaltung, der die Rechnungskontrolle bezüglich der finanziellen Gebarung des Hilfsbureaus vorbehalten ist (§ 12), sowie den provisorischen Beginn einer Tätigkeit (§ 13).

Einer Anregung des Bürgermeisters entsprechend, wurde kurz nach der Konstituierung des Hilfsbureaus aus dem Kreise seiner Mitglieder und Mitarbeiter unter Beiziehung weiterer Kräfte aus den anderen Sektionen (I und II) der Kommission für soziale Fürsorge ein eigener Unterausschuß zur Behandlung der Angelegenheiten der Wohnungsfürsorge gebildet. Der Unterausschuß beschloß, die ihm vorgelegten, seine Aufgabe umrißweise regelnden „Bestimmungen“. In Gemäßheit derselben obliegt dem genannten Unterausschuß, den Einberufenen und

ihren Angehörigen, wie auch sonstigen infolge des mit dem Kriege zusammenhängenden Notstandes rechtlicher oder wirtschaftlicher Hilfe Bedürftigen in Wohnungsangelegenheiten, insbesondere in Absicht auf möglichste Erleichterung der Entrichtung des schuldigen Mietzinses, Umgangnahme von der Wohnungskündigung und Hintanhaltung der Delogierung usw. beizustehen (§ 2). Zu diesem Zwecke wird der Unterausschuß auf Ansuchen der hilfsbedürftigen Mieter seine Vermittlung bei den Vermietern eintreten lassen, um bei diesen zu erwirken, daß sie sich mit dem in dem Unterhaltsbeitrage inbegriffenen Mietzinsbeitrage oder jenem Teilbetrage des schuldigen Mietzinses begnügen, den die Mieter in Form einer Abschlagszahlung zu leisten imstande sind, und daß sie entweder auf den unbeglichenen Rest des Mietzinses verzichten oder bezüglich desselben eine Stundung zugestehen (§ 3). Weitere Punkte der „Bestimmungen“ (§§ 4, 5) betreffen die Inanspruchnahme der Mitwirkung der Bezirksarmenräte bei vorzunehmenden Erhebungen und die Beiziehung von Mitgliedern der kommunalen Bezirksvertretungen zu den Sitzungen des Unterausschusses, dann die Vorgangsweise bei Anträgen auf Erwirkung materieller Beihilfen für hilfsbedürftige Parteien. Die allwöchentlich stattfindenden Sitzungen des Unterausschusses (§ 6) wurden ab 15. Jänner 1915 an die Plenarsitzungen des Hilfsbureaus angeschlossen.

In der im vorstehenden dargelegten, seiner zweifachen Bestimmung — Rechtshilfe für die Einberufenen und ihre Angehörigen und Wohnungsfürsorge für die infolge des Kriegsnotstandes hilfsbedürftigen Bewohner Wiens — entsprechenden Organisation trat das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien an die seiner harrenden, wichtigen, militärfreundlichen, sozialen und humanitären Aufgabe heran. Sofort beim Beginne der Tätigkeit des Hilfsbureaus wurde das Bedürfnis erkannt, die Vorgangsweise bei der Behandlung der dieser Kriegsfürsorgestelle zugewiesenen Angelegenheiten durch allgemeine, vom Präsidium ausgehende Weisungen gleichmäßig zu regeln, wie auch die Funktionäre von belangreichen, den Wirkungskreis des Hilfsbureaus berührenden behördlichen Anordnungen und prinzipiellen Entscheidungen neben deren Mitteilung in den Sitzungen auch auf schriftlichem Wege ständig in Kenntnis zu erhalten. Dieser einen gleichförmigen Geschäftsgang verbürgende und zur Orientierung später eintretender Mitarbeiter unentbehrliche Behelf wurde durch die Erlassung von Kurrenden geboten, die an die Funktionäre verteilt wurden. Schon die erste Zeit nach Aktivierung des Hilfsbureaus brachte eine Anzahl solcher Kurrenden. Sie behandelten die allgemeinen Grundsätze der Geschäfts-

führung, insbesondere die Einführung der Informationszettel, die Erstattung gerichtlicher Eingaben durch die richterlichen oder dem Anwaltsstande angehörigen Funktionäre des Hilfsbureaus, deren Beiziehung bei der Beratung der Parteien in Privatrechtsangelegenheiten, die kollegiale Vorberatung prinzipieller Entscheidungen, die Form der Inanspruchnahme des aus Beiträgen der Funktionäre und sonstigen Widmungen gebildeten Handbeteiligungsfonds für augenblicklicher Hilfe bedürftige Parteien, die Kooperation der niederösterreichischen Advokatenkammer bei gerichtlichen Vertretungen (Kurrende Nr. 1 vom 7. September 1914). Mit einer Kurrende vom gleichen Tage (Nr. 2) wurden Weisungen erteilt über die Behandlung der verschiedenen Gruppen von Ansuchen um Erwirkung des Unterhaltsbeitrages.

Auf Grund der bei der Behandlung der Wohnungs- und Mietzinsangelegenheiten im Unterausschusse gemachten Wahrnehmungen gelangte das Hilfsbureau schon in der ersten Woche seiner Tätigkeit zu der Überzeugung, daß eine gedeihliche in größerem Umfange erfolgreiche Aktion in dieser Hinsicht nur dann zu gewärtigen sei, wenn ihm die Möglichkeit geboten würde, die Einigung der Parteien in rüchftswürdigen Fällen bei drohender Delogierung durch Gewährung materieller, zur Mietzinszahlung bestimmter Beihilfen zu fördern, die, indem sie der Wirkung nach den hilfsbedürftigen Mietern zugute kommen, zugleich die Hausherren für den Entgang des vollen Mietzinses teilweise schadlos halten. Demgemäß wurde in der Sitzung des Hilfsbureaus am 11. September 1914 der einstimmige Beschluß gefaßt, mit dem Ansuchen um Ermächtigung zur Anweisung mäßiger Mietzinsbeihilfen (bei Monatswohnungen höchstens K 20.—, bei Vierteljahrwohnungen höchstens K 50.—) aus Mitteln der Gemeinde an den Bürgermeister heranzutreten. Diesem Ansuchen wurde seitens der Gemeinde Wien mit dankenswerter Bereitwilligkeit entsprochen und die erbetene Ermächtigung mit Erlaß des Bürgermeisters vom 23. September 1914, M.-D. 5761/14, bei gleichzeitiger Festsetzung der Modalitäten, unter denen die Inanspruchnahme derartiger Beihilfen künftighin zu erfolgen hat, erteilt*). Nachdem hierdurch die Voraussetzungen für die Regelung des Gegenstandes im Dienstbereiche des Hilfsbureaus gegeben waren, erfolgte nunmehr mit Kurrende Nr. 2a vom 29. September 1914 die Hinausgabe der bei der Behandlung der in Rede

*) Ab 1. Juni 1915 wurde die Ermächtigung seitens der Gemeinde Wien auf Beihilfen bis zu K 40.— bei Monatswohnungen und bis zu K 80.— bei Vierteljahrwohnungen erweitert.

stehenden Angelegenheiten zu befolgenden Grundsätze. Sie sind im wesentlichen folgende: Zunächst ist zu versuchen, zwischen Mieter und Hausherrn ein Einvernehmen dahin zu erzielen, daß der Mieter gegen Leistung einer Zahlung oder einer Abschlagszahlung, die er aus eigenen Mitteln zu entrichten imstande ist, in seiner bisherigen Wohnung verbleibt. Dabei soll der Hausherr ersucht werden, sich dort, wo die Mietpartei (Familie eines Fingerückten), einen Unterhaltsbeitrag bezieht, mit dem in diesem erhaltenen Mietzinsbeitrage zu begnügen, und es ist die Mietpartei aufmerksam zu machen, daß sie jedenfalls verpflichtet sei, diesen Mietzinsbeitrag an den Hausherrn abzuführen. Im Falle der Aussichtslosigkeit des auf dieser Grundlage unternommenen Vergleichsversuches ist, je nachdem es im allgemeinen sowie im Interesse des Mieters zweckmäßiger erscheint, diesem seine bisherige Wohnung zu erhalten oder sie (wegen Höhe des Mietzinses, bedeutender Zinsrückstände u. dgl.) aufzugeben und eine neue Wohnung aufzunehmen, die Partei entsprechend zu beraten. Wird zu einem der vorgedachten Zwecke eine materielle Beihilfe aus Gemeindemitteln in dem vorhin bezeichneten Ausmaße als unerläßlich erkannt, so ist darüber vom Referenten an das Präsidium ein auf Grund von Erhebungen beim Armeninstitute oder durch Vertrauensmänner motivierter Unterstützungsantrag zu stellen. Die Unterstützung (Mietzinsbeihilfe) ist regelmäßig an den Hausherrn auszuführen. Die Auszahlung geschieht durch die Magistratsabteilung XI (Armenwesen), welche um sie mit einem vom Hilfsbureau ausgefertigten Antrage nach vorgedrucktem Muster anzugehen ist. Gleichwie für die Unterstützungsanträge wurden mit einer weiteren kurrende Nr. 2b Formulare für Verzichtserklärungen bezüglich nachgelassener Mietzinsquoten sowie im Interesse der Hausherrn für die von diesen einzubringenden Gesuche an die Steueradministration um Gewährung des entsprechenden Steuernachlasses festgestellt und in Gebrauch gesetzt.

Die in weiterer Folge vom Präsidium herausgegebenen kurrenden, deren Anzahl bis zum Jahreschlusse 1914 auf 70, bis Ende Mai 1915 auf 115 angewachsen ist, behandeln die verschiedensten Geschäftszugenden des Hilfsbureaus. Vielfach dienen ihnen einschlägige behördliche Anordnungen und grundsätzliche Entscheidungen, dann Mitteilungen des Wiener Magistrats über neugeschaffene Einrichtungen und Maßnahmen der Kriegsfürsorge zur Unterlage. In anderen kurrenden werden Einzelheiten bezüglich der Verwendung der vorgeschriebenen Formulare geregelt. Zur Erleichterung der Erhebungen werden Fingerzeige über die Benützung geeigneter Behelfe (Zentral-Armenkataster, Häuserkataster der Stadt

Wien u.) erteilt. Auch Anordnungen über die Diensterteilung finden wiederholt in Kurrenden ihre Stelle.

Das rasche Anwachsen der Zahl der Kurrenden, die nach Maßgabe der gemachten Erfahrungen mitunter Abänderungen früherer Bestimmungen enthielten, machte es notwendig, die geltenden Bestimmungen bezüglich der Behandlung der wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Geschäftsgruppen in eine Dienstvorschrift zusammenzufassen. Sie wurde am 27. Oktober 1914 vom Präsidium erlassen. Die Dienstvorschrift enthält eingangs unter I. Allgemeine Bestimmungen und regelt in den besonderen Abschnitten II und III das Verfahren in Unterhalts- und Unterstützungsangelegenheiten, dann in Wohnungs- und Mietzinsangelegenheiten in 24 Paragraphen, denen als § 25 die Schlußbestimmungen folgen, in denen die außer Kraft tretenden Kurrenden aufgezählt sind. Der Dienstvorschrift sind die bei den Amtshandlungen zu benützenden Druckformulare als Beilagen beige druckt. Im ganzen wurden bis Ende Mai l. J. 15 solche Formulare hinausgegeben. Hiermit war für die Geschäftsführung ein Behelf geschaffen, der sich in der Folge bestens bewährte, und gleichartigen Fürsorgestellen, die um dessen Mitteilung ersucht hatten, als Muster diente.

In den ersten Monaten betätigte sich das Hilfsbureau, das von Anfang seitens der hilfsbedürftigen Parteien stark in Anspruch genommen wurde, vornehmlich in der Fürsorge für die unerledigt gebliebenen Privatangelegenheiten der Einberufenen, bezüglich welcher das Bureau sich nicht auf die Behandlung der nach den Regierungserlassen ins Auge gefaßten, jedoch nur vereinzelt vorgekommenen „Wunschzettel“ beschränkte, sondern auch andere Formen des Vorbringens zuließ und seine Hilfsfürsorge auf Anliegen der Familienangehörigen des Eingerrückten, soweit sie dessen Interesse betreffen, ausdehnte. Diese Vorgangsweise fand zur lebhaften Befriedigung des Hilfsbureaus in der Folge die Billigung der Staatsbehörden und wurde mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. Jänner 1915, Z. 12500/M. J., sämtlichen wirtschaftlichen Hilfsbureaus zur Pflicht gemacht. Eine namhafte Erweiterung erfuhr die den hilfsbedürftigen Militärpersonen zugewendete Fürsorge des Bureaus durch die aus der Initiative seines Obmannstellvertreters Dr. Frey geschaffene Einrichtung eines eigenen Spitaldienstes im Hilfsbureau, das schon im Oktober 1914 seine Hilfsbereitschaft in den zu Wien (späterhin auch außerhalb Wiens in Niederösterreich) bestehenden Heilanstalten und Pflegestätten für verwundete und rekonvaleszente Krieger durch Plakatanschlag in den verschiedenen Landessprachen der Monarchie be-

kannt machte und seine Vertreter auf Ansuchen der hilfsbedürftigen Pflinglinge zur Entgegennahme ihrer seinen Wirkungskreis berührenden Anliegen entsendet. Auch diese Einrichtung hat als „soziale Visiten“ erfreulicherweise vielfach Nachahmung seitens anderer Hilfsorganisationen gefunden. Die Inanspruchnahme des Hilfsbureaus war namentlich auch seitens solcher verwundeter Mannschafspersonen, die nur der ungarischen Sprache mächtig sind, eine sehr ausgedehnte und steigerte sich durch den Zuspruch seitens solcher Rekonvaleszenten, die bereits imstande waren, persönlich im Hilfsbureau vorzusprechen, in bedeutendem Maße. Insgesamt kamen dem Bureau bis Ende Juni 1915 aus den Spitälern 2324 Hilfsanrufe zu.

Im Zusammenhange mit den Mobilisierungen steht als Gegenstand der Hilfsfürsorge die Erleichterung der seit dem Kriegsausbruch in Schwung gekommenen Kriegstraunungen. Das Hilfsbureau kam häufig in die Lage, hierbei den Parteien an die Hand zu gehen und die Vornahme der Eheschließung per procuracionem durch Entsendung seiner Mitglieder als Stellvertreter der eingerückten Bräutigame zu fördern.

Zu den Hilfsfürsorgen für die Eingerückten zählt auch die Erwirkung der gerichtlichen Bestellung von ihr Amt unentgeltlich versehenen Kuratoren für im Felde abwesende Militärpersonen, mit denen eine Verständigung nicht zu ermöglichen ist. In vielen Fällen wurden Funktionäre des Hilfsbureaus mit diesem Amte betraut. Etwaige gerichtlich seinen Vertretern zugesprochene Prozeßkosten wurden von ersteren stets dem Handbeteiligungsfonds des Hilfsbureaus zugewendet.

Aus der Hilfsfürsorge für die aus dem feindlichen Auslande vertriebenen und nach ihrer Rückkehr der Rechtshilfe bedürftigen österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen erwuchs dem Hilfsbureau eine neue Geschäftsgruppe, indem die Aufnahme und rechtliche Formulierung der von den Repatriierten anlässlich ihrer Vertreibung gestellten Entschädigungsansprüche, soweit es sich um nach Wien heimgekehrte Anspruchswerber handelt, dem Hilfsbureau übertragen wurde, das die von ihm ausgefüllten Formulare an das k. u. k. Ministerium des Äußeren zur weiteren Behandlung einsendet.

In großem, der Zahl der Fälle nach überwiegendem Umfange wurde die Tätigkeit des Hilfsbureaus von Anbeginn in Wohnungs- und Mietzinsangelegenheiten in Anspruch genommen. Hierbei handelte es sich nicht nur um die humanitäre und soziale Seite der Hilfeleistung, sondern auch um wichtige staatliche Interessen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die im Falle von Massendelogierungen zahlungsunfähiger Mieter auf

schwerste bedroht erschien*). Es galt also vor allem, durch gütliche Vermittlung der Fürsorgestelle nach Art eines freiwilligen Einigungsamtes und nötigenfalls auch durch materielle Unterstützung den Ausgleich der widerstreitenden Interessen zu finden und hierdurch die möglichste Stabilisierung der Wohnungsverhältnisse anzubahnen. In welchem Umfange dies dem von den Gerichten und dem Wiener Magistrat unterstützten Eingreifen des Hilfsbureaus im Vereine mit der einsichtsvollen opferwilligen Haltung der Hausbesitzer während der ganzen bisher abgelaufenen zwölfmonatlichen Kriegsdauer gelungen ist, erhellt aus dem Umstande, daß von der Gesamtheit der im Hilfsbureau erschienenen hilfsbedürftigen Parteien, die bis Ende Juni 1915 die Zahl von 36.761 erreichte, rund 54 Prozent in Wohnungs- und Mietzinsangelegenheiten vorsprachen, gleichwohl aber eine bemerkenswerte Stabilität der Wohnungsverhältnisse in Wien während der ganzen drangvollen Periode seit dem Kriegsausbruch anhielt. Insbesondere ist die Anzahl der Wohnungskündigungen auch im laufenden Jahre in den meisten Bezirken gegen das Vorjahr beträchtlich zurückgegangen und sind Zwangsräumungen während der ganzen Zeit nur in verschwindender Zahl vorgekommen. So gelangten beispielsweise zum Maitermin 1915 in den vorzugsweise als solche zu bezeichnenden Kleinwohnungsbezirken Leopoldstadt II (Brigittenau) 4, im X. Bezirk (Favoriten) 6, im XVI. Bezirk (Ottakring) 11 Fälle von Zwangsräumungen, im XXI. Bezirk (Floridsdorf) 1 solcher Fall zum Vollzuge.

Bei der Behandlung der Mietzinsangelegenheiten wurde seitens der Vertreter des Hilfsbureaus stets nachdrücklichst auf die im Bezuge des Unterhaltsbeitrages stehenden Mietparteien eingewirkt, daß diese den in selbem enthaltenen Mietzinsbeitrag im Ausmaße ihrer Zahlungspflicht ordnungsgemäß an den Vermieter entrichten und es wurde von der Erfüllung dieser Verpflichtung jede weitere Hilfeleistung der Fürsorgestelle abhängig gemacht. Die sofort beim Tätigkeitsbeginn unternommenen Versuche des Hilfsbureaus, die Abfuhr der Mietzinsbeiträge durch Vorkehrungen bei der Auszahlung des Unterhaltsbeitrages zu sichern, führten wegen der solchem Vorgehen, das allerdings in der vom Reichsrate beschlossenen Fassung des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, keine Handhabe findet, entgegenstehenden technischen Schwierigkeiten nur

*) Vergl. „Das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien und seine Bedeutung für die kommunale Wohnungspolitik in der Kriegszeit“ von Prof. Dr. Karl F r i b r a m; Separatabdruck aus der Nummer 3 des laufenden Jahrganges des Amtsblattes der Stadt Wien.

zu dem teilweisen Erfolge, daß die Zahlungspflicht durch Anschlag bei den Auszahlungsstellen den Parteien in Erinnerung gebracht und den Zahlungsbogen der Mieter der Ausdruck: „Mietzinsbeitrag inbegriffen“ beigelegt wurde. Das Hilfsbureau hat es demnach an gutem Willen nicht fehlen lassen, die Bestrebungen der Hausherren nach Überweisung der Mietzinsbeiträge zur Zeit des Kriegsbeginnes, als diese Maßnahme noch ohne Erschütterung eingelebter Beziehungen und ohne Beunruhigung der Eingerückten durchführbar gewesen wäre, zu unterstützen. Im Interesse der Hausbesitzer ist übrigens, wie schon früher erwähnt, vom Hilfsbureau die Vorsorge getroffen worden, daß die von ihm angewiesenen Mietzinsbeihilfen der Gemeinde stets zu Händen der Vermieter ausbezahlt werden, wie denn auch die neuestens erfolgte Gründung der „Wiener Mietdarlehenskasse“ als eines auf korporativer Selbsthilfe beruhenden Instituts einem Gedanken entspricht, der seinerzeit, wenn auch in abweichender Ausführungsweise, im Hilfsbureau von einem seiner rührigsten Mitglieder (Professor Dr. Pribram) angeregt worden ist.

Eine weitere Ausdehnung erfuhr die Tätigkeit des Hilfsbureaus vermöge der mit Erlaß des Bürgermeisters vom 15. Dezember 1914, M.-D. 8291/14, bewilligten Einbeziehung der bei Geschäftslokalen sich ergebenden, durch den Kriegsnotstand veranlaßten Mietzinsanstände, wobei die Aufrechthaltung des Geschäftsbetriebes als sozialer Gesichtspunkt vorschwebt*). Diesem aus der Initiative des Hilfsbureaus hervorgegangenen, auf das Gebiet der Mittelstandsfürsorge hinübergreifenden Geschäftszuwachse reihte sich eine weitere, diesen Zweck verfolgende Aktion an. Es ist dies das seitens der Gemeinde Wien für die Dauer des Kriegszustandes geschaffene Institut der Einlagerung von Wohnungs- und Werkstätteneinrichtungen von Eingerückten und solchen Parteien, die nach ihren Vermögens- und Einkommensverhältnissen außerstande sind, für die Unterbringung selbst Vorsorge zu treffen und denen die sofortige Veräußerung einen bedeutenden wirtschaftlichen Nachteil zufügen würde. Zur Aufbewahrung solcher Gegenstände sind eigene städtische Lagerräume in den Bezirken X, XIII, XIV und XIX eingerichtet worden. Die dem Hilfsbureau in dieser Hinsicht zufolge Verfügung des Bürgermeisters vom 23. Dezember 1914, M.-D. 7368/14, übertragene Vermittlung umfaßt die Entgegennahme der Ansuchen, deren Prüfung bezüglich des Zutreffens der Voraussetzungen, an die die Gesuchsbewilligung geknüpft ist,

*) Das Hilfsbureau kann Mietzinsbeihilfen bis zum Betrage von 100 K zusichern.

sowie die Antragstellung an die zuständige Magistratsabteilung IIIa für städtische Wohnungsfürsorge. Das Institut der Einlagerung ist mit 1. Februar 1915 ins Leben getreten und wird seither von hilfsbedürftigen Parteien des unteren Mittelstandes häufig benützt.

In jüngster Zeit wurde die Vermittlung des Hilfsbureaus auch zum Zwecke der Erwirkung von Ernteurlauben sehr in Anspruch genommen.

Das Zusammenströmen von Truppen und von Verwundeten aus allen Teilen der Monarchie in Wien hat selbstverständlich auch viele ortsfremde Petenten dem Hilfsbureau zugeführt, zumal seit das hiesige k. u. k. Militärkommando die Ermächtigung erteilt hat, die Plakate des Bureaus auch in den Militärkasernen anschlagen zu lassen. So kommt es, daß das Wiener Bureau sehr häufig mit der Vertretung der Angelegenheiten seiner Schützlinge bei den Behörden Ungarns, Kroatiens, Bosniens und der Herzegowina befaßt ist und hiebei das dankenswerteste Entgegenkommen findet.

Die Tätigkeit der Fürjorgestelle war mit der Behandlung der Einzelfälle nicht erschöpft. Sie war von Anfang an auch darauf gerichtet, die Auslegung und Anwendung der ihren Wirkungskreis berührenden Normen, namentlich des Unterhaltsbeitragsgesetzes, auf übereinstimmende, ihrem Berufe entsprechende Grundlagen zu stellen. Das Hilfsbureau war bemüht, die seine Auffassung leitenden Gesichtspunkte bei den maßgebenden Behörden zur Geltung zu bringen, prinzipielle Entscheidungen über streitige Fragen zu erwirken und Anregungen zu geben, die für die administrative Regelung der einschlägigen Verhältnisse nach Maßgabe der gemachten Wahrnehmungen von Belang sein konnten. Die umfassenden Erfahrungen, die dem Hilfsbureau zu Gebote stehen und das ehrende Vertrauen, das ihm seitens der Gemeinde Wien und der Staatsbehörden entgegengebracht wird und in wiederholter anerkennender Würdigung seines Wirkens Ausdruck fand, haben es ermöglicht, daß mehrmals sein Gutachten in einschlägigen Fragen, wie namentlich in der Frage der zeitgemäßen Reform der Invalidenversorgung und der Vorsorge für die Superarbitrierten und ihre Angehörigen eingeholt wurde und seine im Februar d. J. in einer umfangreichen Denkschrift niedergelegten Vorschläge größtenteils Berücksichtigung fanden."

In der allerletzten Zeit ist das Bureau bemüht, den erwerbstätigen Frauen den Unterhaltsbeitrag grundsätzlich zu erwirken, bzw. zu erhalten.

B. Statistisches.

Parteienfrequenz (vom 23. August 1914 bis 31. Juni 1915): 36.761.

Gegenstand	vom 23. August 1914 bis Ende 1914	I. Quartal 1915	II. Quartal 1915
Durchschnittliche Wochenfrequenz	756	787	927
Schriftliche Ansuchen	40—50 per Woche		750
Hilfsanrufe aus Spitälern	781	741	802
Mietzinsangelegenheiten	58% aller Fälle	57·6% aller Fälle	47% aller Fälle
Unterhaltsbeitrags- und private An- gelegenheiten	22% aller Fälle	30·8% aller Fälle	37% aller Fälle
Sonstige Angelegenheiten	20% aller Fälle	11·6% aller Fälle	16% aller Fälle
Entschädigungsansprüche von Repatriierten	—	24	9
Fälle der Einlagerung von Wohnungs- und Geschäftseinrichtungen	—	78	131
Bestellung von freiwilligen Mit- arbeitern zu Kuratoren	—	48	43

Mietzinsaushilfen an die Vermieter (auf Rechnung der Gemeinde Wien) wurden in 3132 Fällen erwirkt und erreichten den Gesamtbetrag von 44.138 K 90 h.

Aus dem Spendenfonds der Hilfsstelle wurden 1519 Parteien mit zusammen 6734 K 30 h beteiligt.

Seit der Errichtung des Bureaus bis Ende Juni 1915 kamen in Wien insgesamt 34.630 Kündigungen von Kleinwohnungen vor, wovon jedoch nur 240 zur Zwangsäumung führten.

In ungefähr 80% der Fälle wurde die angeforderte Rechts- und wirtschaftliche Hilfe wirklich gebracht.

4. Fürsorge der Gemeinde Wien für die notleidende Künstlerschaft.

Die Gemeinde Wien hat auf mehrfache Weise der infolge des Krieges notleidenden Künstlerschaft Hilfe geleistet:

Zur Erlangung von künstlerischen Entwürfen verschiedenster Art wurden mehrere Wettbewerbe ausgeschrieben und hiefür ein Kredit von K 35.500.— bewilligt.

Für Kunstankäufe durch das städtische Museum wurden K 12.000.— bestimmt.

Der Wirtschaftsverband bildender Künstler Österreichs erhielt eine Subvention von K 5000.— zur Instandsetzung von Räumen in der ehemaligen Zedlitzhalle für Ausstellungs Zwecke.

Schließlich wurden den beiden Hilfsaktionen der Künstlerschaft („Künstlerfürsorge“ und „Kunstfürsorge“) Beiträge aus den Mitteln der Zentralstelle bewilligt.

5. Naturalspendensammlung des Wiener Magistrates für die Wiener Verwundetenspitäler.

Mitte September 1914 hatte das k. u. k. Militärkommando in Wien den Wiener Magistrat ersucht, für zwei Reservespitäler eine Anzahl versperrbarer Kästen, Tische, Sessel, Handtücher und Sanitätsmaterial durch eigene und freiwillige Kriegsfürsorge beizustellen. Über Einladung des Magistrates haben der Verein der Praterhüttenbesitzer und die Wiener Hallentrödlergenossenschaft alle verlangten Einrichtungstücke zur Verfügung gestellt. Auch das Ersuchen an einzelne größere Firmen um Handtücher und Sanitätsmaterial hatte ein überraschendes Ergebnis. Daraus entwickelte sich eine Spendensammelaktion im weitesten Umfange. Der Vorgang ist immer der gleiche: Die Ersuchsschreiben werden vom Magistrate an die Firmen und Vereine gerichtet. Die dann einlangenden Spenden werden dem Militärkommando bekanntgegeben, das eine Verlautbarung im Militär- und Landwehrstationskommandobefehl veranlaßt. So erfahren die einzelnen Verwundetenspitäler, welches Spendenmaterial jeweils beim Magistrate vorhanden ist, und erhalten daraus über Verlangen Teilmengen gegen Bestätigung. Spenden und Spender werden von Zeit zu Zeit veröffentlicht. Firmen aller Branchen haben sich an der Spendenaktion für Verwunden-

spitäler, die sympathischerweise ohne viel Aufhebens vor sich geht, in außerordentlich generöser Weise beteiligt. Außer Leinentwaren wurden Verband- und Sanitätsmaterial aller Art, Tee, Kaffee, Schokolade, Wein, Cognac und andere Stärkungsmittel, Fruchtsäfte, Badwerk, Bücher, Karten- und Gesellschaftsspiele usw. gespendet. Etliche Firmen haben sich auf Kriegsdauer bereit erklärt, monatlich ein bestimmtes Quantum Ware zu spenden. Ein Wiener Zuckerbäcker sendet täglich ein Paket frischer Bäckerei. An der Spendenaktion, die fortgesetzt wird, nahmen mehr als 100 Wiener Firmen teil. Der Wert der im ersten Kriegsjahre gespendeten Waren beträgt zusammen mindestens K 55.000.—. Aus den Vorräten wurden vom Magistrat insgesamt 55 Wiener Spitäler, und zwar 29 k. u. k. Reserve- und Filialspitäler und 26 Vereinspitäler, insbesondere des Roten Kreuzes bedacht.

B. Von der Gemeinde Wien geförderte freiwillige Kriegs- fürsorgeeinrichtungen.

1. Fürsorgekommission für Angestellte.

(I., Eschenbachgasse 11.)

I. Die Anfänge der Aktion.

Beim Ausbruch des Weltkrieges wurde allenthalben eine weitreichende Arbeitslosennot befürchtet. Die enormen Aufträge an die Industrie zur Erzeugung von Kriegsmaterial aller Art führten aber im Zusammenhange mit den sukzessiven Einberufungen zur Kriegsdienstleistung dazu, daß auf dem Arbeitsmarke nicht nur kein Überfluß, sondern vielmehr ein ziemlicher Mangel an Kräften für die manuelle Arbeit zu verzeichnen war. Dagegen verloren zahllose Angehörige der sogenannten Intelligenzberufe und unter ihnen besonders viele Handelsangestellte ihren Posten. Zur Bewahrung dieser Stellenlosen und ihrer Familien vor der ärgsten Not wurde im Oktober unter Beteiligung des Staates, des Landes Niederösterreich, der Gemeinde Wien, der Handels- und Gewerbekammer, der Landesstelle der allgemeinen Pensionsanstalt, des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, des n.-ö. Gewerbevereines*) und anderer Standeskorporationen eine eigene Kommission zur Fürsorge für Angestellte errichtet. Die Leitung der Kommission übernahm Seine Excellenz M. a. D. Dr. Klein. Der Obmann der Kommission fand, abgesehen von der ständigen Mitarbeiterschaft aller im Arbeitsausschuß vertretenen Korporationen, bei der Begründung und bei der Durchführung der Aktion eine besonders verdienstvolle Unterstützung durch den Obmann des Aufsichtskomitees, Herrn Redakteur Dr. Friedrich Leiter. Die Unterstützungsaktion war ursprünglich für die Dauer von vier Monaten gedacht, wurde dann aber mit Rücksicht auf die Fortdauer des Bedürfnisses bis auf weiteres fortgesetzt.

*) Dieser fungiert als Geschäftsstelle der Kommission.

Die Gemeinde Wien hat aus den Mitteln der Zentralstelle der Kommission bisher von allen Beitragenden die größte Subvention (K 290.000.—) zugewendet. Aus diesem Grunde und weil die Fürsorgekommission, sowohl was die Zahl ihrer Schützlinge als auch was ihre Organisation betrifft, zu den bedeutungsvollsten Kriegsfürsorgeaktionen in Wien gehört, ist eine ausführliche Schilderung wohl gerechtfertigt.

II. Die normativen Grundlagen.

a) Grundzüge für die Durchführung der Angestelltenfürsorgeaktion.

1. Umfang der Unterstützungsaktion.

Zu unterstützen sind aus Anlaß des Krieges stellenlose, zuletzt in Wien oder Niederösterreich beschäftigte Privatangestellte, welche dem Handlungsgehilfengesetze unterstehen, also pensions- oder frankenversicherungspflichtig sind, mit Einschluß der selbständigen Handelsagenten.

2. Art der Unterstützung.

Als Unterstützungen sind in erster Linie monatliche Geldbeträge in Aussicht genommen, deren Höhe nach der Bedürftigkeit und unter Berücksichtigung des Familienstandes in jedem einzelnen Falle besonders festgesetzt wird. Statt monatlicher Unterhaltsbeträge können gegebenenfalls auch bloß Beiträge zur Bezahlung des Mietzinses oder andere einmalige Unterstützungen gewährt werden. An die Stelle der Geldunterstützungen oder eines Teiles der Geldunterstützung kann eine Ausspeisung treten. Die Verabfolgung von Speisemarken (im Höchstbetrage von K 8.—) erfolgt nur auf Verlangen des zu Unterstützenden. Ferner ist nach Tunlichkeit für die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit vorzuzorgen, sowohl durch direkte Verwendung bei öffentlichen Behörden und Stellen wie im Wege einer Verbindung mit den vorhandenen Arbeitsvermittlungstellen.

3. Richtlinien für die Unterstützung.

Anwartschaft auf Unterstützung haben alle in Punkt 1 angeführten Angestelltenkategorien, deren Bedürftigkeit in verlässlicher Weise festgestellt ist. Wiederkehrende Unterhaltsgelder, Renten und Versicherungsbeträge, die dem Stellenlosen zufließen, werden nur insofern auf die Unterstützung angerechnet, als sie mit Hinzurechnung der letzteren mehr als drei Sechstel des früheren Gehaltes ausmachen.

4. Ausmaß der Unterstützung.

Bezüglich der zu leistenden Unterstützungen wird als eine nach außen nicht verpflichtende Richtschnur ein Betrag von K 30.— im Monat in Aussicht genommen. Dieser Betrag erhöht sich bei Verheirateten um monatlich K 15.— für die Frau und weiters bei Familien mit Kindern um je K 7.50 für jedes unversorgte, unter 16 Jahre alte Kind bis zu K 15.—, so daß der Höchstbetrag der zu gewährenden Unterstützung monatlich K 60.— nicht übersteigt. Beiträge zum Mietzins werden nur innerhalb der sich hieraus ergebenden Grenzen des Unterstützungsausmaßes gewährt.

5. Beschaffung der Mittel.

Bei Zugrundelegung dieser Unterstützungsbeträge würde sich bei einer schätzungsweise angenommenen Zahl von durchschnittlich 6000 Angestellten, die für die Unterstützung in Betracht kommen, und unter der Annahme, daß 50% hievon verheiratet sind, ein Monatserfordernis von K 270.000.— ergeben. Von dem an und für sich besten Modus, die Mittel durch eine Zwangsumlage auf die Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge aufzubringen, ist mit Rücksicht auf den ablehnenden Standpunkt des Ministeriums des Innern abzusehen. Statt dessen wird empfohlen, einen Teil des Erfordernisses durch eine vom Gremium der Wiener Kaufmannschaft und seinem Gehilfenausschusse vorzuschreibende Umlage, einen weiteren Teil durch freiwillige Beitragsleistung der übrigen Dienstgeber und Angestellten zu beschaffen. Letzteres soll durch einen vom Komitee zu erlassenden Aufruf an alle Firmen eingeleitet werden, die pensionsversicherte Angestellte haben. Ein ähnlicher Aufruf hätte an die bei Erbscheinrichtungen Versicherten zu ergehen. In dem Aufrufe sollen Unternehmer und Angestellte zur Leistung eines zwischen ihnen zu repartierenden freiwilligen, monatlichen Beitrages in der Mindesthöhe von K 5.— per Angestellten eingeladen werden, und zwar zunächst für vier Monate (vorbehaltlich späterer weiterer Beschlußfassung). Bei der Aufteilung ist auf die Höhe der Bezüge tunlichst Rücksicht zu nehmen. Die auf diese Weise einlangenden Mittel sowie die Beiträge der Pensionsanstalt und der industriellen Vereinigungen sind ausschließlich für die pensionsversicherten Angestellten zu verwenden. Hingegen sind die infolge der früher erwähnten Umlage einfließenden Summen ausschließlich für Gremialangehörige zu verwenden.

Die von Behörden und öffentlichen Körperschaften beigesteuerten Beträge werden zwischen dem Gremium und den Pensionsversicherungsinstituten nach dem Verhältnis von 2:3 aufgeteilt.

6. Technische Organisation.

Die Unterstützungsaktion ist nach Plan, Leitung, Einrichtung und Gebarung eine einheitliche. Die Verschiedenheit in der Aufbringung der Mittel durch das Gremium und die Pensionsanstalten hat also eine Teilung der Aktion insoferne zur Folge, daß der Pensionsanstalt und dem Verbands der Ersatzinstitute die Gestion hinsichtlich der Unterstützung der pensionsversicherten Angestellten und der bei den Ersatzeinrichtungen Versicherten, dem Gremium der Kaufmannschaft die Geschäfte hinsichtlich der Vorsorge der ihm angehörenden Angestellten und der Handelsagenten zugewiesen werden sollen. Die sowohl einem Pensionsversicherungsinstitute wie dem Gremium angehörenden Angestellten werden den mit der Unterstützung der pensionsversicherten Angestellten betrauten Stellen zugewiesen.

Die oberste Leitung der gesamten Fürsorgeaktion, in der sich die Einheitlichkeit des Unternehmens am schärfsten ausprägt, wird dem Arbeitsausschusse übertragen, der aus dem bereits bestehenden engeren Komitee unter Zuziehung eines Vertreters der Regierung, des Landes, der Stadt und der Industrie gebildet wird. Dieser obersten Stelle obliegt die Kontrolle über die Gebarung, der Verkehr mit den Behörden, die Beschaffung der erforderlichen Mittel und schließlich die Liquidation des Unternehmens.

Die technische Durchführung der Aktion wird gemäß der Dreiteilung dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft, der Niederösterreichischen Landesstelle der Pensionsanstalt und dem Verbands der Ersatzinstitute Österreichs übertragen. Diese drei Stellen haben hinsichtlich der Anmeldung der Unterstützungserber, der Erhebungen, der Auszahlung und Verrechnung der Unterstützungen gleichförmig vorzugehen. Zur Vermeidung von Doppelunterstützungen wird ein Kataster geführt und findet ein täglicher, gegenseitiger Austausch der Namen der Unterstützten statt. Die Angestellten sind durch entsprechende Verlautbarungen aufmerksam zu machen, bei welcher Stelle sie ihre Ansprüche geltend machen können.

Die Entscheidung über die Zuerkennung der Unterstützungen treffen die den Unterstützungsstellen zuzuteilenden Funktionäre des Arbeitsausschusses, bzw. die mit dieser Funktion zu betrauenden Vertreter der Unternehmer und Angestellten. Ein Rechtszug ist ausgeschlossen.

Eine Geschäftsordnung für die Unterstützungsstellen wird ausgearbeitet.

b) Geschäftsordnung für die Unterstützungsstellen.

1. Die unter Benützung des aufliegenden Formulars eigenhändig geschriebenen Gesuche sind bei den Unterstützungsstellen persönlich einzubringen.

2. Die Gesuchsangaben sind durch Zeugnisse und andere Schriftstücke, gegebenenfalls in Abschrift, zu belegen. Die Unterstützungsstellen sind berechtigt, die Würdigkeit des Unterstützungswerbers zu erheben und die Fortdauer der Bedingungen für den Unterstützungsanspruch zu prüfen. Diese Erhebungen sind insbesondere durch Nachfrage beim letzten Dienstgeber, bei den sozialen Versicherungsinstituten oder bei einer Berufsvereinigung zu pflegen; weitere persönliche Nachfragen sollen nur nach Maßgabe der Notwendigkeit erfolgen.

3. Die Entscheidung über die Unterstützungsgesuche wird von jeder Unterstützungsstelle im eigenen Wirkungskreise vorgenommen. Die Unterstützungsstellen können Beamte zur Erledigung der einzelnen Unterstützungsansuchen ermächtigen.

Zur Überprüfung der bereits erledigten Ansuchen und der gesamten Gebarung der Unterstützungsstellen sowie zur Entscheidung über Gesuche, welchen die Unterstützungsstellen aus irgend welchen Gründen nicht willfahren wollen, wird vom Arbeitsausschusse ein sechsgliedriges Aufsichtskomitee bestellt. In diesem Komitee sind der n.-ö. Landesauschuß und die Gemeinde Wien durch je einen, die Unternehmer und Angestellten durch je zwei Delegierte des Arbeitsausschusses vertreten. Die Unterstützungsstellen haben in zweifelhaften Fällen ein Mitglied des Aufsichtskomitees zuzuziehen. Den Aufsichtsorganen sind periodisch Listen der Unterstützten (Namen, Wohnort, Betrag) vorzulegen. Die Bewilligung von Unterstützungsbeträgen, welche über das in den Grundzügen normierte Ausmaß hinausgehen, bleibt dem Arbeitsausschusse vorbehalten.

4. Im Falle der Unterstützung durch eine unzuständige Stelle hat ihr die zuständige Stelle den ausgegebenen Unterstützungsbetrag zu ersetzen. Der Ausgleich erfolgt monatlich.

5. Die Pensionsanstalt leistet die Unterstützung für alle zuletzt in Wien oder Niederösterreich beschäftigten, zur Pensionsversicherung angemeldeten und für versicherungspflichtig erklärten Unterstützungswerber. Für die bei Ersatzinstituten versicherten Gesuchsteller wird die Unterstützung vom Verbands der Ersatzinstitute Österreichs, für alle übrigen vom Gremium der Wiener Kaufmannschaft bewilligt.

6. Die Unterstützung wird in der Regel für einen Monat bewilligt. Der Unterstützungsbetrag ist in der Regel in vierzehntägigen Raten an dem angegebenen Termine an der Kasse der Unterstützungsstelle abzuholen. Von den in Wien wohnhaften Stellenlosen sind die Unterstützungsbeträge persönlich zu beheben; für die in Niederösterreich Anfassigen wird der Unterstützungsbetrag durch die Postsparkasse angewiesen. Der von der Unterstützungsstelle mit der Erledigung der Gesuche betraute Beamte ist berechtigt, in Fällen, in denen die Unterstützungswürdigkeit ihm nicht mehr vorhanden zu sein scheint, die Unterstützung bis zur Entscheidung des Aufsichtskomitees oder des Arbeitsausschusses vorläufig einzustellen.

7. Die Unterstützungsstellen tauschen täglich die Namen der Unterstützten aus.

8. Die Unterstützungsstellen werden stichprobenweise bei der Landesstelle Wien der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte, bei dem Verbands der Ersatzinstitute und bei den in Betracht kommenden Krankenkassen und bei den Stellenvermittlungen erheben, ob der Unterstützte etwa in der Zwischenzeit wieder eine Stelle erlangt hat.

9. Die Unterstützungsstellen haben dem Arbeitsausschusse periodisch zu berichten über die Zahl der eingelangten Ansuchen, die Zahl der aufrechten Erledigungen, die Zahl der Ablehnungen und ebenso über die Art und Höhe der gewährten Unterstützungen. Außerdem haben sie dem Ausschusse alle sonstigen von ihm gewünschten Aufschlüsse und Auskünfte zu erteilen.

10. Die von den Behörden und öffentlichen Körperschaften gewidmeten Beträge werden unmittelbar beim Fürsorgekomitee auf einem besonderen Postsparkassenkonto des Niederösterreichischen Gewerbevereines eingezahlt und zwischen dem Gremium und den Unterstützungsstellen für pensionsversicherte Angestellte nach dem Schlüssel von 40:60 aufgeteilt.

11. Der Arbeitsausschuß wird einen Kassaberwalter bestellen, der die Zuweisungen an die Unterstützungsstellen verfügt, für das Gleichgewicht in der Gebarung sorgt und Anträge wegen Beschaffung neuer Mittel stellt.

c) Beschlüsse des Aufsichtskomitees.

Die Formulare für Unterstützungsansuchen werden bei den drei Unterstützungsstellen ausgegeben.

Von den Unterstützungsstellen sollen alle Gesuche ohne Ausnahme entgegengenommen werden.

Gesuche, welche den gestellten Bedingungen entsprechen, können von den Unterstützungsstellen direkt erledigt werden.

Unterstützungsgesuche von Bewerbern, die zuletzt außerhalb Niederösterreichs in Stellung waren oder von Stellenlosen eingebracht werden, die vor dem 1. Jänner 1914 stellenlos geworden sind, können von den Unterstützungsstellen ohne weiteres abgelehnt werden.

Gesuche, gegen deren aufrechte Erledigung begründete Zweifel vorhanden sind, sind dem Aufsichtskomitee vorzulegen.

Die Unterstützungsstellen haben über die von ihnen aufrecht erledigten Gesuche Listen anzufertigen, welche Namen und Adresse des Unterstützten und die Höhe des bewilligten Betrages enthalten. Solche Listen sind auch von den abgewiesenen Gesuchen anzufertigen.

Bewerbern, welche nach dem 1. Mai 1914 ihre Stellung verlassen haben, können von den Unterstützungsstellen Unterstützungen bewilligt werden. Gesuche von Bewerbern, welche vor dem 1. Mai 1914 ausgetreten sind, sind dem Aufsichtskomitee vorzulegen.

Bewerbern, welche in Wien oder Niederösterreich beschäftigt waren, gegenwärtig aber außerhalb Niederösterreichs wohnen, soll die Unterstützung in der Regel nur dann bewilligt werden, wenn sie Wien, bzw. Niederösterreich erst nach dem 1. August 1914 verlassen haben.

Unterstützungswerbern (männlich oder weiblich), welche bei ihren Eltern leben, ist eine Unterstützung nur unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß die von den übrigen Familienmitgliedern zum Haushalte beigesteuerten Beträge eine Summe ergeben, welche als Durchschnitt den Betrag von K 50.— für jedes Familienmitglied nicht erreicht. Übersteigt die Gesamtsumme der Verdienste diesen Durchschnittsbetrag, so sind derartige Gesuche dem Aufsichtskomitee vorzulegen.

Wenn ein Unterstützungswerber Familienangehörige (Eltern oder Geschwister) zu unterstützen hat, ist die Unterstützung in dem Ausmaße zu gewähren wie bei Verheirateten, eventuell wie bei Verheirateten mit Kindern.

Im gemeinsamen Haushalt lebende Personen sind bezüglich der Unterstützungen in gleicher Weise zu behandeln wie Verheiratete.

Reisende, welche in Wien oder Niederösterreich ansässig, aber für außerhalb Niederösterreichs befindliche Firmen tätig sind, haben Anspruch auf die Unterstützung.

Handelsagenten und Provisionsvertreter sollen nur unterstützt werden, wenn sie entweder einen Gewerbeschein als selbständige Handelsagenten besitzen oder ihre Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse (auch außerhalb Wiens und Niederösterreichs) nachweisen. In die Unterstützungsaktion sind auch solche Bewerber einzubeziehen, welche einen amtlichen Nachweis (Legitimation der Handelskammer etc.) über ihre Befugnis zur Ausübung ihres Berufes besitzen oder nachweisen, daß sie seit 1. Mai 1913 ihr Gewerbe ausüben.

III. Statistisches.

(Aus den neun Tätigkeitsberichten, erstattet vom Obmanne des Aufsichtskomitees Dr. Friedrich Leitner an den Arbeitsauschuß.)

Anzahl der überreichten Gesuche:

			Zunahme gegen den Vormonat	
In der Zeit bis	15. Dezember	1914	2766	—
" " " "	15. Jänner	1915	3448	682
" " " "	15. Februar	1915	4079	631
" " " "	15. März	1915	4382	303
" " " "	15. April	1915	4629	247
" " " "	15. Mai	1915	4855	226
" " " "	15. Juni	1915	5009	154
" " " "	15. Juli	1915	5100	96

Die Anzahl der aufrecht erledigten Gesuche beläuft sich bis 15. Juli auf 4327. Diese Gesuche verteilen sich auf die drei Exekutivstellen in folgender Weise:

Gremium der Wiener Kaufmannschaft		Pensionsanstalt		Ersatzinstitute	
überreicht	aufrecht erledigt	überreicht	aufrecht erledigt	überreicht	aufrecht erledigt
3354	2911	1439	1176	307	240

Gesamtzahl der Unterstügten:

bis 7. November 1914	1109	am 15. März 1915	2656
am 10. Dezember 1914	2624	am 15. April 1915	2496
am 15. Jänner 1915	2700	am 15. Mai 1915	2364
am 15. Februar 1915	2589	am 15. Juni 1915	1827
		am 15. Juli 1915	1484

(Die Einstellungen seit Mitte Mai sind namentlich darauf zurückzuführen, daß zur Entlastung der Unterstügungsaktion über Beschluß des Arbeitsausschusses jene Unterstügten, die in ihrer letzten Stellung keiner Krankenkasse angehörten, auszuschneiden waren. Die Einstellung wurde bei allen jenen „Agenten“ verfügt, welche nur Gelegenheitsgeschäfte machen, ferner bei jenen Agenten und Aquisiteuren, welchen Überpreise ausbezahlt wurden, welche eigentlich als Wiederverkäufer anzusehen sind usw. Zweck der Maßnahme war die Sicherung der Aktion zugunsten jener, für die sie seit Beginn in erster Linie überhaupt bestimmt war, d. h. für die durch den Krieg postenlos gewordenen Privatangestellten.)

Von den jeweils Unterstügten waren nach Geschlecht und Familienstand:

	B i s					
	10. Dez. 1914	15. Jänner 1915	15. Febr. 1915	15. März 1915	15. April 1915	15. Juli 1915
männlich verheiratet	1093	1282	1431	1505	1586	1715
männlich ledig	734	1018	1172	1293	1355	1496
weiblich	526	676	848	939	1010	1116

Einstellungen im Laufe der Unterstügungsaktion:

	wegen Wiedererlangung eines Postens	wegen Einrückung	aus anderen Gründen
beim Gremium	652	222	913
bei der Pensionsanstalt	649	103	150
bei den Ersahinstituten	131	18	5
zusammen	1432	343	1068

Beruf und Einkommen der Unterstützten vor der Stellenlosigkeit.

a) Eine Berufsstatistik nach dem Stande vom 15. April 1915 ergab, daß von 2682 beim Gremium eingereichten Gesuchen sich nahezu alle auf kommerzielles Personal bezogen haben. Bloß 43 technische Beamte und 17 Angehörige verschiedener, nicht spezifizierter Berufe sind von der Gesamtzahl abzurechnen. Unter 1073 Gesuchstellern der Pensionsanstalt befanden sich vordem 789 in kommerzieller Stellung. Die Ersatzinstitute zählten unter nahezu 200 Unterstützten 55 Angehörige des kommerziellen Dienstes und 69 Advokaturbeamte.

b) Das frühere Einkommen der Unterstützten (nach dem Stande vom 15. Februar) hat betragen:

Es entfallen auf die Gehaltskategorien von K 700.— bis inklusive K 200.—:

beim Gremium	
von 2353 Unterstützten	1246 Unterstützte
bei der Landesstelle Wien	
von 936 Unterstützten	661 Unterstützte
bei der Vertretung der Ersatzinstitute	
von 162 Unterstützten	33 Unterstützte

Das Maximum der Anzahl nach fällt durchwegs in die Gehaltsstufe von K 200.—, und zwar:

beim Gremium	476 Unterstützte
bei der Landesstelle Wien	449 "

Dagegen fällt bei der Vertretung der Ersatzinstitute das Maximum der Unterstützten in die Gehaltsstufe unter K 150.— bis K 100.—.

Bezüglich der höheren Gehaltsstufen ist noch zu erwähnen, daß in ihren früheren Stellungen an Gehalt bezogen haben:

IV. Gewerbesteuer

für die Zeit vom Beginn der Unterföhrungstätigkeit (vom 1. November 1914) bis 15. Juli 1915.

Einnahmen	Zugewicht		Menge		Ausgaben	K	h
	K	h	K	h			
1. Behörden und öffentliche Körper- schaften: a) Ministerium des Innern... b) Gemeinde Wien c) n.-ö. Sanbverwaltung... d) n.-ö. Handels- und Gewerbe- kammer e) n.-ö. Wobolatenkammer... f) Öremium der Wiener Kauf- mannschaft..... 2. Banken 3. Korporationen: a) Unternehmer-Verbände b) Wngesellschaften-Organisationen. 4. Soziale Versicherungsinstitute: a) Allgemeine Pensionsanstalt für Wngestellte..... b) Erbschaftsrente..... 5. Beiträge und Spenden der Unternehmer und Wngestellten 6. Zinsen b. Pospiparaffagutzabens	150.000 290.000 50.000 70.000 7.000 60.000 10.000 10.000 32.850 21.300 95.000 26.780 219.631	— — — — — — — — — — 78	150.000 290.000 50.000 60.000 7.000 60.000 10.000 10.000 30.850 21.300 95.000 26.180 218.587 452	— — — — — — — — — — — 95 84	1. Überweisungen an die Unterföhrungsstellen: a) Öremium der Wiener Kaufmannschaft... b) Sanbestelle Wien der Allgemeinen Pensionsanstalt für Wngestellte c) Stützkasse der Wobolatenstandbilden und Wobolatenräbceamten 2. Überweisungen an die Beschäftigte der Geschäftsföhrung: a) für Unterföhrungsbeiträge b) Dispositionsfond c) Verwaltungsauslagen (Druckfachen, Postztc.) d) Erbschaftsrente und Pospiparaffagutzabens e) Rückzahlung irrthümlich eingezahlter Beiträge 3. Kassistand am 15. Juli 1915	650.000 243.000 46.000 4.463 1.000 3.261 779 319 70.546	— — — — — — — 80 25
1,032.561	78	1,019.370	79	1,019.370	79		

(Der monatliche Unterföhrungsaufwand betrug nach dem Stande vom 15. Jänner 1915 und vom 15. März 1915 110.000 K, nach dem Stande vom 15. April 1915 100.000 K, nach dem Stande vom 15. Mai 1915 96.000 K, nach dem Stande vom 15. Juni 1915 70.000 K und nach dem Stande vom 15. Juli 1915 60.000 K.)

**Übersicht über die von den Unterstützungsstellen bis einschließlich
15. Juli 1915 ausbezahlten Unterstützungen.**

	Unter- stützungen	Mietzins- beiträge	Werb- nachts- beteiligung	Zusammen
	in Kronen			
1. Landesstelle Wien der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte	177.313	12.834	1.450	191.597
2. Premium der Wiener Kaufmann- schaft	554.828	50.886	4.210	609.924
3. Hilfskasse der Advokaturbeamten	40.350	3.563	260	44.173
Summe	772.491	67.283	5.920	845.694

2. Kredithilfe.

A. Kreditverein der städtischen Zentralsparkasse.

I., Wipplingerstraße 8.

Der Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 1. Juni 1910 gegründet. Er beruht auf der wechselseitigen Haftung der Mitglieder und hat den Zweck, durch Gewährung von Krediten den Handels- und Gewerbestand, vorzüglich aber das Kleingewerbe wirtschaftlich zu fördern.

Die hierzu nötigen Mittel des Vereines sind: der von der Gemeinde Wien unverzinslich gewidmete Unterstützungsfonds per K 200.000.—, der Sicherstellungsfonds und der Reservefonds. Weiters stellt die Zentralsparkasse dem Kreditverein einen verzinslichen Kredit bis zur vierfachen Höhe der angeführten Fonds, jedoch nie mehr als 15% des Gesamteinlagenstandes der Zentralsparkasse zur Verfügung.

Mitglieder des Kreditvereines können nur Personen werden, die in Wien ein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung ordnungsmäßig betreiben, eigenberechtigt sind, sich im Vollgenuß ihrer bürgerlichen Rechte befinden, allgemein als kreditwürdig und kreditfähig gelten und nicht einem anderen auf wechselseitiger Haftung seiner Mitglieder beruhenden Kredit-

vereine oder einer derartigen Kreditgenossenschaft angehören. Bewerber, welche einer derartigen Korporation angehören, können nur dann aufgenommen werden, wenn dieselben sich verpflichten, ihre Mitgliedschaft bei dieser Korporation nach erfolgter Aufnahme in den Kreditverein zu kündigen und ihr gesamtes Obligo zur Lösung zu bringen.

Die Mitgliedschaft wird durch die Aufnahme in den Kreditverein unter Eröffnung eines Kredites für den Bewerber erworben. Um dieselbe ist unter Verwendung der vom Kreditverein hiefür aufgelegten Formularien beim Kreditvereinsausschusse anzufuchen.

Jedem Mitgliede wird bei der Aufnahme in den Kreditverein ein Kredit eröffnet; der niedrigste Kredit beträgt K 500.—, der höchste K 30.000.—. Der Kredit wird gegen Eskompt oder gegen Belehnung von Wechseln gewährt. Die Wechsel müssen entweder außer dem Giro des Mitgliedes die Unterschrift mindestens einer als zahlungsfähig bekannten Person tragen oder vom Mitgliede akzeptiert und in einer vollkommene Sicherheit gewährenden Weise gedeckt sein.

Die Zahl der Kreditwerber seit Kriegsausbruch beträgt 111, davon 18 Erhöhungen, mit einer Kreditsumme von K 936.300.—.

Berücksichtigt wurden 58 Kreditwerber, davon 14 Erhöhungen mit einer Kreditsumme von K 497.400.—. Diese Summe stellt gleichzeitig die Gesamthöhe der seit Kriegsausbruch bisher gewährten Kredite dar.

Der Mitgliederstand beträgt derzeit 445 mit einer Kreditsumme von K 2,938.900.—. Der Umsatz des Kreditvereines in der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915 beträgt mit Rücksicht auf die für Approvisionierungszwecke durchgeführten Transaktionen K 37,895.918.18.

Zu bemerken ist, daß der Kreditverein in mehreren Fällen Lieferungen seiner Mitglieder an das Arar bevorschußt und dadurch die betreffenden Lieferanten instand gesetzt hat, die erteilten Aufträge zeitgerecht auszuführen.

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 22. September 1914 wurde dem Kreditvereine außer dem statutenmäßig eingeräumten Kredit noch ein weiterer Betrag von K 1,000.000.— zur Verfügung gestellt, der während der Dauer der außerordentlichen Verhältnisse nach besonderen, von den sonstigen abweichenden Bestimmungen in Anspruch genommen werden kann. Dieser erhöhte Kredit ist allerdings bisher nicht in Verwendung genommen worden.

B. Niederösterreichische Kriegskreditbank.

I., Wallnerstraße 9.

Die niederösterreichische Kriegskreditbank ist zur Befriedigung des durch den Krieg verstärkten Kreditbedürfnisses von Industrie, Handel und Gewerbe in Niederösterreich auf Initiative der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer errichtet worden. Das Zustandekommen der Bank ist in erster Linie der Bereitwilligkeit zu verdanken, mit der die Gemeinde Wien und die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer eine Ausfallsgarantie von je 2 Millionen Kronen übernahmen, und dem Entgegenkommen der Österreichisch-Ungarischen Bank, welche dem Institute einen namhaften Reeskontokredit zur Verfügung gestellt hat. Das Aktienkapital wurde mit 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Kronen festgesetzt, worauf 40% eingezahlt wurden.

Die Bank ist statutengemäß zum Betriebe der folgenden Geschäfte berechtigt: 1. zum Eskompt von Wechseln, 2. zur Gewährung von Akzeptkrediten gegen entsprechende Sicherheit.

Die Auswahl der den Akzeptkredit deckenden Sicherheiten bleibt der Beurteilung des einzelnen Falles überlassen. Die persönliche Kreditwürdigkeit des Kreditwerbers ist soweit als irgend möglich zu berücksichtigen.

Der Kreditwerber hat eine erschöpfende Darstellung seiner geschäftlichen und persönlichen Verhältnisse mittels des vorgeschriebenen Kreditantragsformulars zu geben. Er hat im wesentlichen Höhe, Dauer und Zweck des angestrebten Kredits, seine bisherigen Kreditquellen, den Stand seines Geschäftes vor und nach Kriegsausbruch, seine persönlichen Verhältnisse und seine etwaigen außergeschäftlichen Verbindlichkeiten wahrheitsgemäß darzutun.

Die einlangenden Kreditgesuche werden von der Direktion den für diesen Zweck gebildeten Zensurausschüssen vorgelegt.

Die Bewilligung des Kreditgesuches erfolgt durch das Exekutivkomitee, bzw. durch das von diesem bestellte Subkomitee unter der Voraussetzung, daß der Zensurausschuß die Annahme befürwortet hat. Trotz dieser Befürwortung aber kann das Gesuch vom Exekutivkomitee, bzw. Subkomitee abgelehnt werden. Die Beschlüsse sowohl der Zensurausschüsse als des Exekutivkomitees erfolgen mit Stimmenmehrheit.

Bei Bearbeitung der Kreditgesuche durch die Zensurausschüsse wird tunlichst darauf gesehen, daß mindestens zwei Mitglieder des Zensuraus-

schusses derselben Branche angehören, denen die Kreditwerber der vorliegenden Gesuche entstammen, während das dritte Mitglied des Ausschusses möglichst Bankkreisen zu entnehmen ist. Alle beteiligten Personen sind selbstverständlich zur strengen Geheimhaltung der ihnen durch ihre Tätigkeit bekanntwerdenden Tatsachen verpflichtet.

Ein angesuchter Kredit darf unter keinen Umständen gewährt werden, wenn feststeht oder der Verdacht gegeben ist, daß der Kredit dazu verwendet werden soll, den bei einem anderen in Oesterreich ansässigen Kreditgeber bestehenden Kredit zu vermindern, oder wenn der bei einem solchen Kreditgeber bestehende Kredit nicht voll ausgenützt ist.

Die Gemeinde Wien ist im Verwaltungsrate durch Gemeinderat Sektionschef i. P. Eglauer, Vizebürgermeister Hoß und Obermagistratsrat Dr. Mahr vertreten.

Zusammenstellung

der vom 1. November 1914 bis inklusive 31. Juli 1915 behandelten Kreditansuchen.

Bewilligte Ansuchen:	K 3,130.000.—	148
Abgelehnte Ansuchen:	„ 1,270.000.—	127
Zurückgezogene Ansuchen:	„ 973.000.—	31
Pendente Ansuchen:	„ 53.000.—	6
Satzungsgemäß unzulässige Ansuchen: (Örtliche Inkompetenz, Kompetenz der Darlehenskasse, Handelskammer, Privatpersonen)		169
Galizische Kreditwerber		208
Ansuchen, für welche formelle Anträge noch nicht eingebracht, bezüglich deren jedoch den Kreditwerbern die Antragsformulare und Geschäftsbestimmungen übergeben wurden, belaufen sich auf		413
	Gesamtzahl der Einzelakte	1102

Die Inanspruchnahme der niederösterreichischen Kriegskreditbank hat bisher nicht den Umfang angenommen, der bei Beginn des Krieges erwartet wurde. Diese erfreuliche Tatsache ist darauf zurückzuführen, daß die in den ersten Kriegsmontaten zu verzeichnende Stockung des wirtschaftlichen Lebens größtenteils gewichen ist und daß sich die zur Begründung des Kreditbedürfnisses vorhandenen normalen Organisationen im allgemeinen als ausreichend erwiesen. Die gleichen Tatsachen werden in den Jahresberichten der deutschen Kriegskreditbanken festgestellt, vielfach wird aber der Meinung

Ausdruck gegeben, daß sich im Übergangsstadium zwischen der ablaufenden Kriegskonjunktur und den normalen Friedensverhältnissen außerordentliche Kreditorganisationen als notwendig erweisen dürften.

Von den ausbezahlten Krediten wurden mehr als 70% zurückbezahlt.

C. Kredithilfsstelle für Kunstgewerbetreibende.

Zur Befriedigung des besonderen Kreditbedürfnisses der Kunstgewerbetreibenden wurde über Veranlassung der Wiener kunstgewerblichen Korporationen eine Kredithilfsstelle für Kunstgewerbetreibende geschaffen, deren finanzielle Geschäftsführung der niederösterreichischen Kriegskreditbank übertragen wurde. Für die von der Kredithilfsstelle bewilligten und von der niederösterreichischen Kriegskreditbank durchgeführten und ausbezahlten Kriegskredite haben das Land Niederösterreich, die Gemeinde Wien und die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer eine besondere Garantie von je K 50.000.— übernommen.

Der Geschäftsverkehr der Kredithilfsstelle umfaßt bis zum Ablaufe des ersten Kriegsjahres:

Bewilligte Ansuchen:	K 91.200.—	38
Abgelehnte Ansuchen:	„ 25.000.—	7
Pendente Ansuchen:	„ 1.000.—	1
Zurückgezogene Ansuchen:	„ 7.500.—	3
	Gesamtzahl	43

D. Wiener Mietdarlehenskasse.

I., Friedrichstraße 2.

Die Wiener Mietdarlehenskasse ist eine Aktiengesellschaft, die den Zweck hat, das durch den gegenwärtigen Krieg verstärkte Kreditbedürfnis des Realbesitzes und der Interessenten an demselben zu befriedigen. Die Statuten sind in allen wesentlichen Punkten denen der niederösterreichischen Kriegskreditbank durchaus nachgebildet. Die Tätigkeit der Kasse wird sich daher auf den Eskompt von Wechseln und auf Gewährung von Akzeptkrediten gegen eine entsprechende Sicherung beschränken.

An Hausbesitzer sollen grundsätzlich Darlehen nur in jenem Betrage gewährt werden, der dem Darlehenswerber durch Entgang von Mieten an dem normalen Ertrage seiner Realität verloren gegangen ist. Im Interesse des Hausbesitzers sollen ausnahmsweise auch an zweitstellige Hypothekenbesitzer gegen Zession des Zinsenanspruches und Mithaftung des Haus-

eigentümers Darlehen gegeben werden. Die Sicherstellung hat durch Zession der Mietausstände, durch Hypothekierung, durch Bürgen, Lebensversicherungs-polizzen, Werteffekten usw. zu geschehen.

Die Gemeinde Wien hat eine Ausfalls-garantie in der Höhe von 1 Million Kronen übernommen.

Ein Geschäftsbericht ist bisher nicht erschienen.

E. Kreuzerverein zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten.

I., Fischerstiege 4.

Der Verein gewährt nach seinen Statuten notleidenden Wiener Gewerbsleuten unverzinsliche und verzinsliche Darlehen. Im Kriegsjahre wurden an 314 Gewerbetreibende Darlehen im Betrage von K 150.390— hinausgegeben. Weiters wurde den zur militärischen Dienstleistung einberufenen Schuldnern die Darlehensrückzahlung bis zur Beendigung des Krieges und Wiederaufnahme des Gewerbebetriebes gestundet. Auch den zu Kriegsdiensten nicht einberufenen Schuldnern wurden mit Rücksicht auf die bestehende Geschäftsstagnation die monatlichen Rückzahlungen auf das minimalste herabgesetzt. Aus den Mitteln der Rathhauszentrale der Kriegsfürsorge erhielt der Verein eine Subvention von K 5000—.

3. Die gewerbliche Hilfsstelle des deutsch-österreichischen Gewerbebundes.*)

Gleich nach Kriegsausbruch wurde das Sekretariat des Bundes als „Hilfsstelle für Gewerbetreibende, deren Angehörige und deren Arbeiter“ konstituiert.

Die Aufgaben der Hilfsstelle sollten zunächst folgende sein:

a) Auskunftserteilung in allen Angelegenheiten, die sich durch die Einberufung von Gewerbetreibenden oder ihre Hilfskräfte ergeben, und unentgeltliche Intervention bei allen kompetenten Amtsstellen und bei den errichteten freiwilligen Hilfsstellen.

b) Zuweisung von Arbeit und Verdienst an Gewerbetreibende, deren Familien, an gewerbliche Angestellte und Hilfsarbeiter durch Intervention bei den maßgebenden Ämtern.

*) Auf Grund eines Rechenschaftsberichtes im „Gewerbefreund“.

c) Die Anbahnung der Erfüllung von Verbindlichkeiten in den vom Kriege betroffenen Ländern.

Schon nach kurzer Wirksamkeit traten an die Hilfsstelle viele neue Aufgaben heran.

Infolge Andranges der Parteien — 70 bis 80 täglich — mußte von allem Anfange an eine Teilung der Kanzlei erfolgen, und zwar: in die Zentrale Wien (VI., Mollardgasse 87) für die westlichen Bezirke und in eine Filiale (Wien, I., Wallnerstraße 8) für die östlichen Bezirke. Dem Entgegenkommen des Wiener Fortbildungsschulrates ist es zu danken, daß der Hilfsstelle in den Räumen der Gewerblichen Fortbildungsschule (Mollardgasse) eine für einen größeren Parteienverkehr sehr geeignete Kanzlei zur Verfügung gestellt wurde.

6181 Parteien haben die Hilfe der Stelle in Anspruch genommen.

Die Hilfsstelle hat auch einen bedeutenden schriftlichen Einlauf Tag für Tag zu erledigen. Der Einlauf betrug 921 Schriftstücke, der Auslauf 1443.

Die Hilfstätigkeit betraf:

In 318 Fällen Auskünfte in Wehrangelegenheiten, 98 Gesuche um Enthebung von der Wehrpflicht, Belassung in Lokaldiensten usw.

In 244 Fällen schriftliche oder mündliche Intervention bei verschiedenen Hausbesitzern wegen Stundung des Wohnungszinses für Angehörige von ins Feld gerückten Gewerbetreibenden.

In 503 Fällen Vermittlung besonderer Unterstützungen an sehr bedürftige Angehörige von eingerückten Gewerbetreibenden.

In 247 Fällen wurden Auskünfte in Steuerangelegenheiten erteilt; 128 Steuergesuche um Nachlaß der Erwerb- oder Personaleinkommensteuer, Gesuche, Rekurse usw. verfaßt und ausgefertigt.

Rechtsauskünfte wurden 97 erteilt.

Mit der Kriegskreditbank wurde ein Einvernehmen derart hergestellt, daß 6 Zensoren dieser Bank aus den Genossenschaften und dem Verwaltungsrate des Bundes entnommen werden. Desgleichen wurden mit anderen Kreditanstalten, welche für Kreditgewährung an Gewerbetreibende in Betracht kommen, Vereinbarungen getroffen. Es schuldet die Hilfsstelle besonderen Dank der Kreditabteilung der Zentralsparkasse der Stadt Wien, der Gewerblichen Zentralkreditanstalt und Sparkasse und der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer für das Entgegenkommen gegenüber den von der Hilfsstelle überreichten Kreditgesuchen. Es wurden 87 derartige Gesuche um Kreditgewährung verfaßt und an entsprechender Stelle vertreten.

Die Hilfsstelle übernahm auch in vielen Fällen das Inkasso der Forderungen der Gewerbetreibenden, dabei infolge des Moratoriums meistens auf die persönliche Einflußnahme angewiesen. Solche Mahnschreiben für Gewerbetreibende sandte die Hilfsstelle 412 ab. Die Hilfsstelle übernahm auch die notwendigen Interventionen bei Gläubigern, wenn Gewerbetreibende infolge der schweren wirtschaftlichen Zeiten den Forderungen derselben nicht nachkommen konnten. Es wurde in 31 solcher Fälle interveniert. Ebenso übernahm die Hilfsstelle mit Erfolg die Schlichtung zweier drohender Konkurse.

Notleidenden Gewerbetreibenden wurden die bei den einzelnen Hilfsstellen verfügbaren Subventionen vermittelt, bei der Magistratsabteilung XI, den Bezirksarmenräten, beim niederösterreichischen Landesauschuß, bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften als Filialen der Kriegsfürsorge usw. Derartige Interventionen erfolgten über 600.

Auch Flüchtlinge österreichischer Abkunft, welche aus Frankreich, Belgien, Rußland, Serbien und Montenegro ausgewiesen wurden — soweit sie Gewerbetreibende waren — erhielten bei der Hilfsstelle dieselbe Hilfe wie unsere inländischen Gewerbetreibenden. In solchen Fällen mußte 21 mal beim k. u. k. Ministerium des Außern interveniert werden.

Ihrer Aufgabe entsprechend, gab sich die Hilfsstelle die größte Mühe, den Gewerbetreibenden Arbeitsgelegenheiten zu verschaffen. Beispielsweise sei angeführt, daß seit August 1914 411 Gesuche, Heereslieferungen betreffend, bei den kompetenten Behörden durch die Hilfsstelle eingebracht wurden. Es ist Pflicht, das Entgegenkommen des k. u. k. Kriegsministeriums, insbesondere der Leitungen der Abteilungen XII und XIII desselben, des k. k. Landesverteidigungsministeriums, der k. u. k. Inspektion der technischen Artillerie usw. dankbar anzuerkennen. Dasselbe gilt dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner, der Leitung der Magistratsabteilung XXII usw. bei Vergabung städtischer und öffentlicher Lieferungen. Auch bei Privaten suchte die Hilfsstelle Verdienstmöglichkeiten für Gewerbetreibende zu schaffen.

Das weiteste Arbeitsgebiet der Hilfsstelle nahm der Arbeitsnachweis ein. In der ersten Zeit galt es, den vielen beschäftigungslosen gewerblichen Arbeitern, welche die Empfehlung ihrer Meister hatten, nach Möglichkeit Verdienst zu verschaffen; aber auch jenen Meistern, die trotz aller Bemühungen in ihren eigenen Branchen keinen Verdienst während des Krieges aufbringen konnten, irgend eine andere Arbeit zu verschaffen. Die Arbeitsvermittlung der Stadt Wien, der Arbeitgeberhauptverband,

die städtische Straßenbahn-, Gas- und Elektrizitätswerke- und Stellwagen-Direktion, der niederösterreichische Landesauschuß, die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft (landwirtschaftliche und Notstandsarbeiten) usw. ermöglichten im Vereine mit der Hilfsstelle befriedigende Erfolge.

Über Anregung der Genossenschaft der Pfaidler Wiens nahm sich bei Kriegsbeginn die Hilfsstelle zuerst des beschäftigungslosen weiblichen Hilfspersonales an. Es gelang der Hilfsstelle, im k. k. Gewerbeförderungsamt, in der Österreichischen Hausindustriengesellschaft und bei verschiedenen Unternehmern über 800 solche Mädchen zu beschäftigen.

Von anderen Aktionen, welche die Hilfsstelle während des Krieges einleitete, seien hervorgehoben: Stellungnahme gegen die Beteiligung von Heereslieferungen an sogenannte „Generalunternehmer“; Anregungen zur Hilfeleistung für die einzelnen notleidenden Kunst- und Exportgewerbe bei den kompetenten Stellen; für den Absatz der Erzeugnisse der Genossenschaft der Gürtler und Bronzewarenerzeuger Wiens; bei der k. k. Postdirektion um interimistische Anstellung von Gewerbetreibenden bei der Postverwaltung; beim k. u. k. Kriegsministerium um Vermittlung der Rohstoffe an die Rohstoff- und Produktivgenossenschaft der Kleidermacher und der Zentralwirtschaftsgenossenschaft der Schuhmachermeister Wiens; für die Beteiligung von Heereslieferungen an die Genossenschaft der Kleidermacher in Mödling und der Baugewerbetreibenden in Neunkirchen; Vermittlung eines Darlehens an die Produktiv- und Exportgenossenschaft der Drechslernermeister Wiens; für die Genossenschaft der Feilenhauer Wiens bei Erzellenz Bürgermeister Dr. Weiskirchner wegen einer öffentlichen Lieferung; für die Genossenschaft der Bürsten- und Pinselherzeuger wegen Vergebung von Heereslieferungen; für die Genossenschaft der Tischler Wiens (Vergabung von Heereslieferungen); Stellungnahme zum Abbau des Moratoriums; Gutachten über eine eventuelle Suspendierung verschiedener Bestimmungen des Ausverkaufsgesetzes; für die Genossenschaft der Pfaidler Wiens (Vergabung von Heereslieferungen); Teilnahme der Hilfsstelle an den Beratungen des sozialen Fürsorgekomitees; Intervention beim k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten, betreffend Vergebung von Heereslieferungen an gewerbliche Vereinigungen; um Vergebung von Arbeiten (Weihnachtsgabe) des Roten und Silbernen Kreuzes an Gewerbetreibende; Verfassung von Kostenvoranschlägen für zwei Gewerbe-Genossenschaften; für die Werkstoffgenossenschaft der Tischler Wiens (Kreditvermittlung); für die Wirtschaftsgenossenschaft der Schuhmachermeister Wiens (Lieferungsansuchen, Vermittlung zur Beistellung des

Leders, Enthebung vom Landsturmdienste); für den Zentralverband der Schuhmachermeister Wiens (Lieferungsansuchen); für die Genossenschaft der Baugewerbe in Neunkirchen (Lieferungsansuchen); für die Genossenschaft der Riemer und Sattler in Neunkirchen (Lieferungsansuchen); für die Allgemeine Gewerlegenossenschaft Wasserruppen, Deutsch-Böhmen (Lieferungsansuchen); für die Maschinengenossenschaft in Pöchlarn (Wehrangelegenheiten von Mitgliedern); für die Genossenschaft der Bronze-warenerzeuger (Lieferungsansuchen, Beigabe von Metallen, Freigabe eines Ausfuhrartikels); für die Genossenschaft der Tapezierer in Wien (Lieferungsansuchen); Aktion für die Genossenschaft der Präparatoren in Wien (Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten); für die Handelsgenossenschaft der Stuerzeuger Wiens (Sanierungsunternehmen); gemeinsame Aktion mit dem Allgemeinen Osterreichischen Apothekerverein, betreffend ein Einfuhr- und Verkaufsverbot sämtlicher Spezialartikel aus dem feindlichen Auslande; Aktion gegen die Ausgabe von Gewerbescheinen während des Krieges ohne besondere Befürwortung der betreffenden Genossenschaft; Aktion für die Veranstaltung von Vizitationen der im Kriege erbeuteten Pferde unter den Gewerbetreibenden, deren Pferde assentiert wurden usw.

Der Hilfsstelle wurden auch durch die Übertragung der Erledigung verschiedener gewerblicher Akte durch das Kriegsministerium an die Hilfsstelle neue Arbeitsgebiete eröffnet. Es handelt sich dabei vielfach um Eingaben von Gewerbetreibenden, welche im Felde stehen und die sich, um ihre zurückgebliebene Familie besorgt, an das Kriegsministerium wenden.

Zu erwähnen ist schließlich die Errichtung einer gewerblichen Rechtsschutzstelle, die den Gewerbetreibenden während der Kriegszeit in allen rechtlichen Angelegenheiten unentgeltlich Auskunft und Rat bringen soll. Jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag erteilt unser Rechtskonsulent Dr. Erwin Karl Herlinger, Notarstellvertreter, VI. Bezirk, Mollardgasse 87, Tür 9 (Gewerbliche Fortbildungsschule), in der Zeit von 4 bis 5 Uhr nachmittags Auskünfte, ebenso täglich von 8 bis 9 Uhr in der Kanzlei des Bundes. Die gewerblichen Genossenschaften haben von dieser Neueinrichtung bereits allenthalben Gebrauch gemacht, indem sie Mitglieder, welche derartige Auskünfte benötigten, mit einer Bescheinigung an die Hilfsstelle weisen.

Die Tätigkeit der Hilfsstelle ist wiederholt von öffentlichen Stellen, so auch vom Arbeitsministerium anerkannt worden.

Die Gemeinde Wien hat dem Bunde für die Hilfsstelle eine Subvention von K 1000.— gewährt.

4. Künstlerfürsorge.

A. Komitee „Künstlerfürsorge“.

(Für notleidende bildende Künstler.)

I, Schillerplatz 3.

Die Vorarbeiten des Komitees, an dessen Spitze Hofrat Dr. Eduard Leisching steht, begannen im August vorigen Jahres. Wie der vorläufige Tätigkeitsbericht des Komitees hervorhebt, war man sich von Anfang an darüber klar, daß verhältnismäßig große Mittel aufgebracht werden müssen, um der hereinbrechenden, mit dem Schlusse des Krieges gewiß nicht sofort aufhörenden Not in den Kreisen der Künstler zu steuern, deren größter Teil auch in Friedenszeiten schwer zu kämpfen hat und gezwungen ist, von der Hand in den Mund zu leben. Erfolg versprach man sich von dem beabsichtigten Unternehmen nur unter der Voraussetzung des dauernden Zusammenschlusses der Vertreter aller Künstlervereinigungen und der unbedingten Ausschaltung aller Gegensätze, welche die Wiener Künstlerschaft bisher in verschiedene Lager getrennt haben. Auch einigte man sich sofort darüber, daß jede Auseinandersetzung über Richtung und Leistungsfähigkeit der Unterstützungsuchenden aus den Beratungen auszuschließen sei und für die Gewährung der erbetenen Hilfe einzig und allein nur die Erwägung maßgebend sein dürfe, ob es sich um einen Künstler von Beruf handle, dessen Notlage nachgewiesen sei; Ergänzung fand dieser Grundsatz in dem selbstverständlichen Beschlusse, daß der Notlage anerkannt hochwertiger Künstler durch Zuwendung besonders hoher Unterstützungssummen Rechnung getragen werden müsse. Auf Grund dieser streng beobachteten Beschlüsse wurde das Zusammenwirken aller Beteiligten ohne die geringste Schwierigkeit erzielt und blieb ungeschmälert erhalten. Im September wurde der Aufruf des Komitees veröffentlicht und die Werbung von Beiträgen begonnen.

An die Spitze der Spender stellte sich Seine Majestät der Kaiser mit dem Betrage von K 20.000.—. Es folgten Beiträge von K 2000.— seitens Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein, von K 10.000.— durch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, von je K 3000.— des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des Niederösterreichischen Landesauschusses sowie von K 25.000.— seitens der Kommune Wien. Der in großer Zahl an hervorragende Kunstfreunde, Institute und Vereinigungen aller Art sowie vor allem auch an die gesamte Wiener Künstlerschaft zur Versendung gelangte

Aufruf hatte den erfreulichen Erfolg, daß Ende September bereits K 40.000.—, Mitte Oktober schon K 100.000.— zur Verfügung standen und bis Ende Juli 1915 rund K 245.000.— eingegangen sind.

Diesem bisherigen Sammlungsergebnisse stehen ungeahnt große Anforderungen gegenüber. Die ersten Unterstützungs-gesuche wurden in der Sitzung vom 22. September 1914 verhandelt; seitdem finden allwöchentlich mehrstündige Beratungen in dem vom Rektorate der Akademie der bildenden Künste zur Verfügung gestellten Sitzungs-saal statt, in deren jeder 30 bis 35 Anträge zu erledigen sind. Es werden in überwiegender Zahl mehrmalige Unterstützungen (zumeist auf drei Monate berechnete und sodann erneuerte Zuwendungen) gewährt, und zwar nicht nur für den Lebensunterhalt, sondern auch für Atelier- und Wohnungszins, wobei die Verhandlungen mit Hausherren und Administratoren dem wirtschaftlichen Hilfsbureau überlassen und vom Künstlerfürsorgekomitee die vereinbarten Zinsbeträge zur Verfügung gestellt werden. Die größten einmaligen Unterstützungen betragen bisher K 2000.—. Zahlreichen jungen, zur militärischen Dienstleistung einberufenen Künstlern wurden entsprechende Equipierungsbeiträge gewährt. Auch Rechtshilfe wird geboten. Und wenn das Komitee im allgemeinen auch nicht Arbeit schaffen konnte und kann, so gelang es doch, manchem Künstler Aufträge und Verkaufsgelegenheit zu vermitteln.

Eine mit der Fürsorgeaktion in unmittelbarem Zusammenhange stehende höchst dankenswerte Einrichtung ist der von Frau Grete Beck opferwillig geschaffene „Kriegsmittagstisch für Künstler“ (VI., Weh-gasse 35), an welchem bis 50 durch das Komitee Empfohlene gegen Erlag von 10 Heller täglich von $\frac{1}{2}$ 12—1 Uhr eine reichliche, schmackhafte, aus drei Gängen bestehende Mahlzeit erhalten. Künstler, welche an diesem Mittagstische teilnehmen wollen, erhalten die Zutritts-scheine im Amtslofale des Komitees; auch die Frauen von Künstlern werden zugelassen. Ebenso konnten an den von Frau Emmy Hirsch eingerichteten Mittagstisch, welcher für Schriftsteller, Musiker und bildende Künstler bestimmt ist und schon im Spät-herbste geschaffen wurde, Schützlinge des Komitees empfohlen werden; die Gebühr beträgt auch hier 10 Heller für die Mahlzeit. Auch an die vier vom Frauenstimmrechtskomitee eingerichteten Mittagstische wurden die Schützlinge gewiesen.

Bis 26. Juli 1915 betrug die Zahl der einzelnen Unterstützungs-fälle 1590, die Zahl der Schützlinge 573. Von diesen waren 30 Architekten, 129 Bildhauer, 412 Maler und 2 Kunstgewerbetreibende. 111 der Schützlinge gehören irgendeiner der Vereinigungen an; die übrigen stehen außerhalb der Organisation.

B. „Allgemeine Kunstfürsorge“.

(I., Kolowratring 14.)

Schriftsteller Paul Wilhelm richtete im Oktober 1914 an eine Reihe von künstlerischen Persönlichkeiten die Einladung, sich zu einem Komitee zur Schaffung einer „Kunstfürsorge“ zu vereinigen.

Am 23. November 1914 konstituierte sich das Exekutiv-Komitee, welches aus den Herren: Paul Wilhelm, Rektor Professor Edmund Ritter von Hellmer, kaiserl. Rat Josef Weinberger, Professor Ferd. Bronner, Franz Seifert, akad. Bildhauer, Heinrich Rauchinger, akad. Maler, Karl Stemolák, akad. Bildhauer, Landesgerichtsrat Dr. Herm. Drawe, k. k. Oberlandesgerichtsrat Dr. Eugen Wraný und Frau Lotte von Borotha-Witt bestand. Die Leitung übernahm Herr Paul Wilhelm

In der weiteren Folge wurde an die Fürstin von Metternich-Sandor die Bitte gestellt, das Ehrenpräsidium zu übernehmen, die dieser Bitte Folge leistete.

Am 9. März 1915 fand die Konstituierung der „Kunstfürsorge“ als Verein statt, um auch in Friedenszeiten als eine dauernde „Allgemeine Kunstfürsorge“ fortzubestehen.

Über die Bitte des Vereines übernahm Excellenz Geheimer Rat Dr. Gustav Marchet das Präsidium; Herr Paul Wilhelm wurde als erster geschäftsführender Vizepräsident gewählt.

Zuwendungen erhalten Angehörige der Bühne, der Musik, der Literatur und der bildenden Kunst.

Es werden einmalige, in besonderen Fällen, namentlich wenn es sich um künstlerisch hervorragendere Talente handelt, auch mehrmonatliche Zuwendungen bewilligt. Diese Zuwendungen bestehen nur aus Geldspenden und beziffern sich bisher auf 42.780 K., verteilt auf 577 Fälle.

Die Einnahmen, inklusive des Erlöses für Abzeichen im Betrage von zirka 20.000 K betragen bisher zirka 150.000 K.

Die Ausgaben für Anschaffung der Abzeichen und Verwaltungskosten betragen bisher zirka 12.000 K.

Aus den Mitteln der Rathhauszentrale wurde die Aktion bisher mit einem Betrage von 1500 K gefördert.

* * *

5. Lehrlingsfürsorge.

Tätigkeit der Lehrlingsfürsorgekommission im ersten Kriegsjahre.

(VI., Mollardgasse 87.)

Die Lehrlingsfürsorgekommission hat in der unter dem Vorsitze ihres Präsidenten Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner am 17. August 1914 stattgefundenen Plenarsitzung auf Grund eines vom ständigen Referenten der Kommission Gemeinderat Karl Kummelhardt erstatteten Referates folgende Beschlüsse bezüglich der Lehrlingsfürsorge während der Kriegszeit gefaßt:

In den Tagesblättern einen vom Präsidium der Lehrlingsfürsorgekommission unterzeichneten Aufruf zu veröffentlichen, in welchem die gewerbliche Jugend Wiens und ihre gesetzlichen Vertreter sowie alle interessierten Behörden und Korporationen davon verständigt werden, daß die Lehrlingsfürsorgekommission des Fortbildungsschulrates in Wien während der Kriegszeit die Fürsorge für diejenigen Lehrlinge und Lehrlingmädchen übernimmt, welche infolge der allgemeinen Mobilisierung ohne Lehrstelle, respektive ohne Verköstigung oder Unterkunft sind.

Solche Lehrlinge und Lehrlingmädchen haben sich bei der Geschäftsstelle der Lehrlingsfürsorgekommission, VI., Mollardgasse 87, in der Zeit von 8—2 Uhr vormittags und 4—6 Uhr nachmittags zu melden.

Den Magistrat der Stadt Wien als Gewerbebehörde I. Instanz zu ersuchen, auf die Gewerbege nossenschaften einzuwirken, daß sie die ihnen nach § 103a des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 26, obliegende Pflicht, in allen Fällen, wo das Lehrverhältnis ohne Verschulden des Lehrlings vor Ablauf der Lehrzeit gelöst wurde, für die weitere Unterbringung des Lehrlings bei einem anderen zur Genossenschaft gehörenden Lehrherrn tunlichst Sorge zu tragen, erfüllen und jene Fälle, bei denen dies der Genossenschaft nicht möglich ist, der Geschäftsstelle der Lehrlingsfürsorgekommission, VI., Mollardgasse 87, anzeigen und den betreffenden Lehrling an die Geschäftsstelle mit den notwendigen Dokumenten weisen.

Die Leitung des städtischen Arbeitsvermittlungsamtes zu ersuchen, Veranlassung zu treffen, daß den diesem Amte von der Lehrlingsfürsorgekommission zugewiesenen Lehrlingen, die ihre Lehre infolge der Mobilisierung verloren haben, sobald als möglich eine andere Stelle in ihrem Gewerbe vermittelt werde oder in einem anderen Gewerbe, wenn sie eine so kurze Lehrzeit aufweisen, daß sie ohne empfindlichen Schaden das Gewerbe wechseln können. Bei physischer Tauglichkeit wären solche Lehrlinge den Approvisionierungsgewerben zuzuführen.

Den Fortbildungsschulrat zu ersuchen, die Betriebe der von ihm erhaltenen Lehrlingshorte und anderer bereits bestehender Fürsorgeeinrichtungen sofort zu eröffnen, bei sich ergebender Notwendigkeit die Errichtung von Lehrlingshorten in Angriff zu nehmen und die Hortzeiten auch in die Tagesstunden zu verlegen.

Aus dem Lehrlingsfürsorgefonds, welcher derzeit ein Barvermögen von 52.542 K 67 h aufweist, 30.000 K zum Zwecke der primitivsten Einrichtung eines provisorischen Lehrlingsheimes für Lehrlinge im Gebäude der Wiener gewerblichen Fortbildungsschule und zur Auspeisung von Lehrlingen im Heime und den Horten zu bewilligen.

An die „Zentralstelle für die Soldaten und deren Familien“ im Rathaus sowie an die „Gewerbeförderung des Landes Niederösterreich“ das Ersuchen zu richten, dem Lehrlingsfürsorgefonds Subventionen für seine Tätigkeit während der Kriegszeit zuzuwenden.

Das Präsidium der Lehrlingsfürsorgekommission zu ermächtigen, die vorgeschlagenen Aktionen der Kommission während der Kriegszeit durchzuführen und nach Bedarf auszubauen.

Auf Grund dieser Beschlüsse hat der Bürgermeister als Präsident der Lehrlingsfürsorgekommission mit Verfügung vom 21. August 1914 die Durchführung der beschlossenen Aktionen im Sinne des § 6, Absatz 1, der Geschäftsordnung der Lehrlingsfürsorgekommission angeordnet.

Es wurden daher seitens der Geschäftsstelle der Kommission sogleich nach dieser Verfügung und von da ab in kürzeren Intervallen in den öffentlichen Blättern und in den gewerblichen Fachblättern Aufrufe erlassen, in denen einerseits die infolge der Mobilisierung um ihre Lehrstellen gekommenen Lehrlinge und Lehrlinginnen aufgefordert wurden, sich wegen Unterbringung in eine andere Lehre, wenn sie einer Genossenschaft angehören, bei der Genossenschaft, im anderen Falle bei der Geschäftsstelle der Lehrlingsfürsorgekommission, VI., Mollardgasse 87, zu melden, andererseits wurden die zurückgebliebenen Angehörigen von zum Kriegsdienst einberufenen Gewerbeinhabern eingeladen, sich im Falle des Bedarfes an Lehrlingen an die Geschäftsstelle der Lehrlingsfürsorgekommission zu wenden.

Diese Aufrufe hatten zur Folge, daß die Öffentlichkeit auf die Tätigkeit der Kommission in bezug auf die Lehrlingsfürsorge während der Kriegszeit aufmerksam gemacht wurde und es wurde die Geschäftsstelle vom August 1914 bis zum August 1915 in 3041 Fällen behufs Intervention in Anspruch genommen, die eine aktenmäßige Erledigung gefunden haben.

Die Eingabe an den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien als Gewerbebehörde I. Instanz, mit welcher an denselben das Ersuchen gestellt wurde, daß die Genossenschaften der ihnen nach § 103a des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 26, obliegenden Pflicht nachkommen, hatte zur Folge, daß der Magistrat eine diesbezügliche Weisung an die Gewerbe-Genossenschaften hinausgab.

Nach den bei der Lehrlingsfürsorgekommission eingelangten Berichten der Gewerbe-Genossenschaften wurden jene Lehrlinge, die infolge des Kriegszustandes ihre Lehre verloren haben und sich bei den Genossenschaftsvorstellungen gemeldet haben, von den Genossenschaften im eigenen Wirkungsbereich entweder einem anderen Gewerbebetrieb derselben Kategorie zugewiesen oder in die Heimat befördert.

Bei der Lehrlingsfürsorgekommission selbst haben sich im ersten Kriegsjahre 1146 solche Lehrlinge gemeldet, die in die Fürsorge der Kommission übernommen wurden. Über jeden dieser 1146 Lehrlinge wurde ein Personalakt angelegt, aus dem auf Grund amtlicher Erhebungen die Lebensverhältnisse, Schwickschwendungen u. des betreffenden Lehrlings seit Beginn der Kriegszeit zu ersehen sind.

Von diesen 1146 Lehrlingen wurden 39 auf Kosten der Gemeinde Wien durch Vermittlung der Geschäftsstelle der Lehrlingsfürsorgekommission in ihre Heimat befördert, da für sie absolut keine passende Lehrstelle zu finden war und sie nachgewiesenermaßen in ihrer Heimat von den Eltern oder Verwandten zu landwirtschaftlichen Arbeiten benötigt wurden.

Drei Lehrlinge wurden auf Kosten des Lehrlingsfürsorgefonds in ihre Heimat befördert. 12 Lehrlinge wurden über Intervention der Lehrlingsfürsorgekommission durch die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in der Fremde zur Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten untergebracht.

Bei 41 Lehrlingen gelang es der Geschäftsstelle die Frauen der zur Kriegsdienstleistung einberufenen Meister zu bewegen, den bereits eingestellten Geschäftsbetrieb wieder aufzunehmen und so den Lehrlingen die ungestörte Fortsetzung ihrer Lehre zu ermöglichen. 12 Lehrlinge sind über die Kriegszeit als jugendliche Hilfsarbeiter in gewerblichen oder industriellen Unternehmungen untergebracht worden und 1039 Lehrlingen wurden Lehrstellen von der Kommission wieder, respektive neu zugewiesen.

Von den von der Kommission im Kriegsjahre 1914/15 in die Fürsorge übernommenen 1146 Lehrlingen waren 609 bei ihrer Übernahme obdachlos und 132 Lehrlinge hatten zwar eine Schlafstelle, jedoch keine Verköstigung und entsprechende Beaufsichtigung.

Für die 609 Lehrlinge ohne Obdach, Verpflegung und Beaufsichtigung wurde von der Kommission ein provisorisches Lehrlingsheim errichtet, in dem sie während der Zeit ihrer Obdachlosigkeit, respektive Arbeitslosigkeit Unterkunft, Verköstigung, Unterricht und Beaufsichtigung erhielten.

Die 132 Lehrlinge, die zwar eine Schlafstelle hatten, aber keine Verköstigung und Beaufsichtigung, wurden im Lehrlingsheime (Lehrlingshorte) gespeist, beaufsichtigt und bis zu ihrer Unterbringung in ein Gewerbe entsprechend beschäftigt.

Die Errichtung des provisorischen Lehrlingsheimes war nur durch die munifizente Unterstützung des Fortbildungsschulrates und der Gemeinde Wien möglich.

Über Anordnung des Obmannes des Fortbildungsschulrates, Vizebürgermeisters Franz Hof, stellte der Fortbildungsschulrat der Kommission die zum Heime und Horte notwendigen Räumlichkeiten in seinem Hause, VI., Mollardgasse 87, zur Verfügung und übernahm auf seine Kosten die Beheizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten. Ebenso bestritt er aus eigenen Mitteln das Honorar des Heimleiters vom 1. September bis 31. Dezember 1914 und die Remunerationen der 3, respektive 2 Präfekten des Lehrlingsheimes. Ferner stellt er aus seinem Inventar dem Heime und Horte Spiele, Jugendschriften, Bücher, Zeitschriften, Lehr- und Lernmittel, Bürsten, Handtücher und Seife zur Verfügung.

Die Gemeinde Wien hat über Verfügung des Bürgermeisters der Lehrlingsfürsorgekommission 30 Betteinrichtungen, bestehend aus Strohsack, Keilpolster, Leintuch und Bettdecke überlassen. Die Reinigung der Bett- und Leibwäsche der Zöglinge wird im städtischen Asyl- und Werkhause kostenlos vorgenommen.

Außerdem wurden seitens der Gemeinde Wien der Lehrlingsfürsorgekommission zur Ausspeisung der Zöglinge in der Zeit vom 24. August bis 8. Oktober 1914 1800 Speisemarken zur Verfügung gestellt, nebst dem wurde in dieser Zeit aus dem Lehrlingsfürsorgefonds die Summe von 440 K für Ausspeisung verausgabt.

Vom 8. Oktober 1914 an erfolgte die Ausspeisung der Horte- und Heimzöglinge durch den Gastwirt Diglas, der im Reservepitale Nr. VI, das im Hause des Fortbildungsschulrates, VI., Mollardgasse 87, untergebracht ist, die Trattorie über hat.

Vom 8. Oktober 1914 bis zum 1. August 1915 betragen die Gesamtkosten für die Ausspeisung der Zöglinge 3273 K 02 h, wovon 1785 K 42 h aus dem Lehrlingsfürsorgefonds und 1487 K 60 h von der Gemeinde Wien bestritten wurden.

Berechnet man die von der Gemeinde Wien in der Zeit vom 24. August bis 8. Oktober 1914 gespendeten 1800 Speisemarken mit 12 h pro Marke, was einer Spende von 216 K gleichkommt, so betragen die Gesamtauslagen für die Ausspeisung der Heimzöglinge während des ersten Kriegsjahres, die aus dem Lehrlingsfürsorgefonds in der Zeit vom 24. August bis 8. Oktober 1914 verausgabten 440 K miteingerechnet, 3929 K 02 h.

Für die Einrichtung des Schlafsaales im Lehrlingsheime wurden aus dem Lehrlingsfürsorgefonds 330 K bar verausgabt und für Verbrauchsgegenstände und Wohlfahrtsangelegenheiten für die Heimzöglinge 120 K 75 h.

Die Fahrtauslagen und Reisespesen für die Heimbeförderung und Überstellung von Heimzöglingen in die Lehre verursachten dem Lehrlingsfürsorgefonds im ersten Kriegsjahre einen Kostenaufwand von 57 K 14 h.

Leider sind einzelne Lehrlinge dem Heime überstellt worden, ohne andere Kleider oder eine andere Wäsche zu besitzen, als die sie am Leibe hatten. In solchen Fällen wurde durch Spenden einzelner Privater und durch eine zu Weihnachten 1914 veranstaltete Weihnachtsbescherung abgeholfen.

Bei dieser Weihnachtsbescherung erhielten 30 der bedürftigsten Heimzöglinge Kleider, Wäsche und Schuhe. Die Kosten dieser Weihnachtsbeteiligung wurden aus dem Lehrlingsfürsorgefonds bestritten und betragen 670 K.

Die vom Fortbildungsschulrate aus dem Fortbildungsschulfonds bestrittenen Honorare des Heimleiters und der Heimpräsekte sowie des Heimdienerers verursachten einen Gesamtaufwand von 3818 K 18 h.

Es sei ferner bemerkt, daß der Lehrlingsfürsorgekommission für die Lehrlingsfürsorge während der Kriegszeit seitens des hohen n.-ö. Landesausschusses und seitens der Zentralstelle der Kriegsfürsorge im Rathause je 1000 K als besondere Subvention zuerkannt wurden.

Dem Ersuchen der Lehrlingsfürsorgekommission an die Direktion des städtischen Arbeitsvermittlungsamtes, eine möglichst rasche Vermittlung von Lehrstellen für die infolge des Krieges aus der Lehre entlassenen Lehrlinge zu veranlassen, wurde in vielen Fällen entsprochen; ebenso wurde auch seitens des Fortbildungsschulrates dem Ansuchen der Lehrlingsfürsorgekommission um Eröffnung der Lehrlingshorte stattgegeben.

Der Fortbildungsschulrat hat seine vier Lehrlingshorte im VI., X., XVIII. und XX. Bezirk eröffnet und für den Betrieb derselben während der Kriegszeit einen Gesamtaufwand von 13.046 K 44 h aus dem Fortbildungsschulfonds bestritten.

In diesen Lehrlingshorten fanden die Lehrlinge in der schul- und arbeitsfreien Zeit Erholung, Geselligkeit und Beaufsichtigung.

Mit Rücksicht auf die zukünftige Wehrpflicht der Hortzöglinge wurde in den Horten die militärische Vorbereitung der gewerblichen Jugend Wiens durchgeführt, indem Hortkompagnien aufgestellt wurden, zu denen sich 2700 Lehrlinge gemeldet haben. Die militärische Vorbereitung dieser Hortzöglinge geschieht durch Offiziere und Unteroffiziere des Deutschmeisterschützenkorps und des Wiener Bürgerscharfschützenkorps, die Horterziehung ist den zivilen Hortleitern und Horterziehern anvertraut.

Das Referat über die gesamte Lehrlingsfürsorge während der Kriegszeit führt im Fortbildungsschulrate und in der Lehrlingsfürsorgekommission der Fortbildungsschulratssekretär Gemeinderat Karl Rummelhardt. Die Inspektion über die Fürsorgeeinrichtungen übernahm das Mitglied der Lehrlingsfürsorgekommission k. k. Fachinspektor und Bürgerschullehrer Rudolf Mayerhöfer. Die Leitung des Lehrlingsheimes wurde vom 1. September bis 31. Dezember 1914 vom Oberlehrer Oskar Staudigl versehen. Vom 1. Jänner 1915 an übernahm der Oberdirektor der Wiener gewerblichen Fortbildungsschule Eduard Schiffer die Leitung des Heimes ohne Honoraranprüche.

Das Hauptziel aller Aktionen der Lehrlingsfürsorge während der Kriegszeit war und ist, Lehrlingen, welche durch den Krieg ihre Lehre oder gar Unterkunft und Verpflegung verloren haben, ein vorübergehendes Heim zu bieten und sie so schnell wie möglich wieder in eine Lehre unterzubringen, so daß sie sobald als möglich wieder in ein geregeltes Lehrverhältnis kommen, bei dem auch für ihre Unterkunft, Verpflegung und planmäßige Erziehung entsprechend Vorsorge getroffen ist.



